



24. Heft / 3. Dezember 1908

KARL LEUTHNER · MONARCHISMUS UND MACHT DES REICHS

SCHICKSAL und Verhängnis im Leben Wilhelms II. ist, dass er den Zwiespalt, den der Herrscherberuf einschliesst, nicht empfunden hat. Er wähnt die Fülle der Machttitel und Ehrenattribute, die glissenden und farbenprächtigen Schätze hoher und höchster, aber vom Alter entleerter Kultwerte der Monarchenliturgie in die Lebendigkeit individuellen Wollens und Handelns umsetzen zu können. Das Herrschertum ist ihm nicht ein Beruf, den er trägt als sein beschieden Teil, die ihm zugewiesene Charakterrolle, deren Aufgaben er in den bestimmten Stunden erfüllt, sondern in seiner begrenzten Menschlichkeit fühlt er sich zugleich restlos als Träger des phantastisch unbegrenzten Ideals herrschender Übermenschlichkeit. Er verwechselt ein Amt mit einer Sendung. Doch die Vorstellung greift fehl, dass er sein individuelles Leben mit der Gottgesandtschaft des Gesalbten in eine mystische Einheit verschmolzen habe. Man soll Wilhelm II. nicht mit dem Grossoheim vergleichen. Seine Jugendphantasieen haben nicht die dunklen Überspannungen einer romantischen Glaubenssehnsucht erfasst, noch kommt er von einer ästhetischen Weltausdeutung und Weltrechtfertigung her, deren goldene Träume auch das Alltagsgrau der Politik zauberisch verklären. Hier liegt alles einfacher und handgreiflicher. »Produkt der Prinzen-erziehung«, sagte kürzlich der freikonservative Freiherr von Zedlitz. Es ist die Hälfte der Wahrheit. Die Äusserungsformen eines überströmenden Temperaments, die grosse rhetorische Gewandtheit, die Gabe rascher und konzentrierter Unterhaltung: viele hat das und lange getäuscht. Aber feuriges Wesen und angeborene Beredsamkeit sind nur zu oft isolierte Vorzüge, die sich mit einer durchschnittlichen Intelligenz und durchschnittlichem, überlieferungsmässigem Wissen gut vertragen. Heute haben auch bereits die meisten erkannt, was gestern noch mancher bestritten hätte: dass über Deutschland zwanzig Jahre hindurch ein rastlos beweglicher, grundlos jauchzender, grundlos betrübter Optimismus mit den Gedankenmitteln der Weltauffassung der Schulgeschichte geherrscht hat.

Falsche Schätzung führt zu Missurteilen. Wenn das *Hoc volo, sic jubeo* erklang — wie kommt das Wort des Juvenal, einer zänkischen Hausehre gegeben, in den Mund der Könige? —, wenn die Deutschen aufgefordert wurden dem

neuen Kurs, der der rechte sei, und der Fürsorge ihres Fürsten sich anzuvertrauen, so pflegte man von der Hybris zu sprechen, die die Rache der Götter herbeirufe. Und doch ist es so unlogisch nicht, dass die Hohenzollernlegende den übermeistert, dem sie dienen sollte Herr über die Seelen zu sein. Indes, die gewöhnlichsten und im Umkreise der von Schule und Tradition abhängigen Bildung alltäglichen psychologischen Vorgänge gewinnen weltgeschichtliche Bedeutung, wenn sie sich auf der Höhe der Macht vollziehen. Jeder von uns kennt den höheren Beamten, der die Befugnisse seines Amtskreises als Kraftäusserungen seiner starken Individualität und Begabung nimmt, kennt den Wortgewandten, der in seiner Freude am flinken Gebrauch der Ausdrucksmittel selbst die Grenzen gebotener Geheimhaltung überschreitet. Stehen solches Selbstgefühl und Mitteilungsbedürfnis im Schmuck der Krone, so können sie das Schicksal der Völker beeinflussen.

Das war nun freilich das letzte und hat die grosse Erregung herbeigeführt. Doch anders war es nicht als früheres, nur dass es auf dem gefährlichen Gebiet der äusseren Politik sich vollzog, und der sichtbare Schaden zwang endlich die Bilanz zu ziehen. Erfolg und Ausgang des Kampfes sind heute noch nicht abzusehen, auch nach Lage der Dinge sehr zweifelhaft. Man vergesse nicht: In Deutschland handelt es sich um ein angestammtes, ein halbes Jahrtausend regierendes Geschlecht, um die Konzentration der Machtmittel und der Zentralgewalt, wie sie jedem Bundesstaat, auch dem republikanisch-demokratischen, eigentümlich ist, um das Erbe unerhörter Erfolge und der persönlich zugespitzten Herrschaft des Reichsgründers Bismarck. Der Streit, der sich in Deutschland abspielt, fügt sich in das Schema der grossen Entscheidungskämpfe zwischen demokratischer Selbstbestimmung und monarchischer Lenkung der Nation. Aber mit Begriffen oder gar Schmähworten aus dem Vormärz kann man seinen Gehalt nicht erschöpfen. Vielmehr bietet er manche neuen Erscheinungen, die man nicht anders als mit neuen Begriffen gedanklich bewältigen kann. Nicht zufällig und nicht bloss weil die Abneigung gegen England mitsprach, haben gerade die Vertreter des extremsten Nationalismus den Kaiser am schärfsten angegriffen. Hier trat — vielleicht nur für Augenblicke — zu tage, dass das nationale Prinzip, besonders in seiner äussersten Zuspitzung als nationale Selbstvergötterung, schlechthin unverträglich ist mit einem von dynastischen Tendenzen bestimmten System. Die Geschichte aller Republiken und Revolutionen beweist, dass Demokratie und Nationalismus einander rufen, ja dass Demokratie in Völkern, die noch lebendige Organismen und scharf ausgeprägte Kulturindividualitäten sind, notwendigerweise eine nationale Färbung annehmen muss.

Nun war freilich die nationale Einigung in den meisten Fällen das Ergebnis der Hausmachtspolitik einer der *grossen Familien*, und an diesen ihren geschichtlichen Ursprung bleiben sie zeitweise gebunden. Jener urgewaltige Gegensatz wird aber damit nicht aufgehoben. Ist der Mittelpunkt des staatlichen Lebens in die Nation verlegt, ist sie Zweck des Staates — sei es auch nur idealer, bei unvollkommenen demokratischen Formen —, so ruht notwendig beim Volk die Majestät, und der König ist nur Repräsentant, nur Widerschein des Lichts. In allen rein nationalen, ethnisch völlig einheitlichen Staaten Europas ist die Monarchie zum Schatten herabgesunken, mögen sie nun volkstümlich verwaltet werden, wie Italien, oder parlamentsoligarchisch, wie

Rumänien. Die Stützpunkte der Königsmacht liegen, wo die Kongruenz von Nation und Staat aufhört. Der Kaiser-König Franz Josef hat in die innere Verwaltung Ungarns seit vierzig Jahren nicht mehr dreinzureden als der Präsident der französischen Republik, und in Österreich ist die Abgeordneten-anarchie, die Selbstherrlichkeit der autonomen Stadt- und Kronlandsverwaltung längst über den Staat hinausgewachsen, zumal dessen Beamtschaft grösstenteils nicht mehr staatlich sondern national empfindet: aber da die Doppelheit der Staaten und die Verschiedenheit der Völker nach aussen sich zu keinem einhelligen Willen verbinden können, ist der Monarch im Heer und in der auswärtigen Politik völlig ungebunden. Wo der Nationalismus und der Nationalstaat aufhören, beginnt das Gebiet des Absolutismus. Oder man beachte den Verlauf der russischen Revolution und sehe nach, wie sehr die Sorge um die Einheit des Reichs und die russische Vorherrschaft in diesem Reich den Gedanken mehrte, dass eine mächtige Zentralgewalt erhalten bleiben müsse. Aber die Reichseinheit und die russische Vorherrschaft über 140 Völker sind die antinationalen Prinzipien im Staatsleben Russlands. Den Hohenzollern leistet der Bundescharakter Deutschlands einen ähnlichen Dienst. Er schafft im Norden das preussische Beamtentum und das preussische Heer, im Süden die monarchischen Kristallisationspunkte des Stammesempfindens, sichert einerseits die Fortdauer des in der preussischen Sonderheit ruhenden starken Königtums und zeigt andererseits die Notwendigkeit einer obersten, das Reich zusammenfassenden Gewalt: das heisst, das deutsche Kaisertum trägt einen Teil der Funktionen, die im völligen Einheitsstaat in die Nation selbst aufgenommen worden wären.

Da indes doch die nationale Idee die stärkere ist, bricht jener Widerstreit gegen die dynastische Politik in Konfliktsfällen naturnotwendig hervor. Hier wird es offenbar und wird ausgesprochen, dass der Staat in der Nation nicht im Fürsten lebe, wird der Fürst verblümt oder unverblümt aufgefordert vom Platze zu weichen, wenn er sich nicht mehr als Vertreter der Volkseinheit fühle. Was Offiziere und Beamte nach dem Kaiserinterview dachten, das haben königstreue Bürger und ihre Presse ausgesprochen. In solchen Augenblicken wird sogar das an sich der Demokratie Nachteilige und Widerstrebende des Bundesstaats zum Vorteil, weil in dem föderalistischen Deutschland das Nationalgefühl nie so völlig in Staatsgesinnung und Staatsbürgerei versinken und sich darum in grösserer Reinheit und Selbständigkeit behaupten kann. Es ist nicht auszudenken, welche Hebelkraft des Fortschritts es werden müsste, wenn die demokratischen Parteien den gemässigten und konservativen das Monopol der *deutschen Gesinnung* entreissen würden. Auch hier hängt alle Zukunft des Reichs davon ab, dass die Parteien der Bewegung sich von veralteten Lehraufstellungen befreien.

Das weit bedeutsamere Moment aber, das in dem Konflikt der Nation mit dem Kaiser hervortritt, ist dies: Die Monarchie erweist sich in zunehmendem Mass unfähig die Kräfte des Volkes zu organisieren und mit den Staatszwecken zu verbinden. Es kommt dabei wenig auf die moralischen Unterscheidungen an, die in Deutschland vielfach noch nach Grossvaterart zu gunsten der *Volksherrschaft* gemacht werden. In Ländern, wo sie besteht, bringt sie gelegentlich Parteidespotieen hervor, die um so eingreifender herrschen und vergewaltigen als sie, aus dem Volke aufgewachsen, wissen, wie man das Volk

anzupacken hat: nicht nur gelegentlich sondern sehr regelmässig verschwistern sie sich an den Stellen autonomer Verwaltung mit Vetternschaft und Korruption. Und solange demokratische Parteien noch jung und lebenskräftig sind, können sie sich gegen den Parteigegner das Unerhörteste herausnehmen; denn sie sind beherrscht vom Gefühl des Kriegslagers und bilden eine moralische Welt für sich, der gegenüber die öffentliche Meinung, soweit sie ausserhalb steht, wenig oder nichts bedeutet. Doch bei Dingen, die unentbehrlich sind, kehrt sich kein vernünftiger Mensch viel an ihre Tugenden oder Laster. Mag die Parteiherrschaft diese oder jene Form annehmen, jedenfalls ist der moderne Mensch in seinem Selbstgefühl für das Untertanenverhältnis ungeeignet, und die Bureaukratie vermag ihn zum Staat in keine lebendigen Beziehungen mehr zu bringen. Das staatliche Gesamtleben kann, da dem Gebot von oben die innere Zustimmung der Masse fehlt, nur noch auf deren freiwilliges Mittun gegründet sein; allein den Massenwillen sind nur noch Parteien im stande zu binden und nach bestimmten gemeinsamen Zielen zu lenken: deshalb müssen im Staat die Parteien, muss das Parlament regieren. Man spricht von starken Regierungen; aber wirklich stark sind nur die parlamentarischen. Die Stärke der monarchischen, die sich bei Unterdrückung von Aufläufen und bei politischen Prozessen offenbart, ist im besten Fall eine repressive Kraft: sie vermag den Tod abzuwehren, aber nicht das Leben zu gestalten, denn sie ist unfähig ein Gemeingefühl auszulösen. Sie drängen die Parteien in Staatsfremdheit, in Kontraststimmungen gegen den Staat; statt dass dieser der Ausdruck und die Summe ihres Lebens wäre, verläuft die Entwicklung in einer künstlichen Trennung, in einem polemischen Parallelismus. Das Wort, die deutsche Finanznot sei vor allem eine Verfassungsfrage, gilt in einem noch tieferen Sinn als es in der Regel gemeint wird. Möglicherweise würde eine parlamentarische Regierung vor dem gleichen Riesendefizit stehen, und sehr wahrscheinlich würde sogar keine einzige Partei in einem demokratischen Deutschland verlangen, dass es früher abrüste als das Russland des Panslawismus und das Frankreich der Revanche: die herrschenden Parteien, so unbehaglich auch ihnen neue Steuern mit Rücksicht auf die Wähler wären, müssten sie den eigenen Herrschaftsinteressen darbringen. Dass heute von den Abgeordneten verlangt wird, sie sollten ihre Mandate gefährden, um einer über ihnen in Höhe und Fremde schwebenden Regierung die Mittel zum Leben zu gewähren, ist eine beinahe komische Zumutung. Die Frage, ob die Regierung des persönlichen Regiments stark oder schwach ist, findet ihre Antwort in der Geschichte der deutschen Finanzmisere.

Doch gilt das gleiche auf dem Gebiet der äusseren Politik, das für die Demokratie scheinbar am ungünstigsten liegt. Das Gerede von der *parlamentarischen Kontrolle* ist freilich leicht zu widerlegen. Aus was für Leuten muss wohl ein Parlament zusammengesetzt sein, das zum Beispiel in der orientalischen Frage sachkundige Entscheidungen fällen könnte? Und ausserhalb des eigenen Machtbereichs genügen Wille und Beschluss nicht, da müssen Kenntnis und Gewandtheit das Werk gestalten. Auch wird der Leiter der auswärtigen Politik es immer in der Hand haben zu bestimmen, worin und wann er die Abgeordneten aufklären will, und, wenn er kühn genug ist, sie vor fertige Tatsachen stellen, die kein Votum, auch kein Anklageantrag aus der Welt schafft. Jenes Geflecht von Vertraulichkeiten, Verhandlungen, Ränken und Gegen-

ränken, das *Diplomatie* heisst, kann nur in wenigen Händen zusammenlaufen: und dennoch muss die auswärtige Politik durch den Parlaments- und Volkswillen bestimmt sein.

Die Regierung als Ausschuss des Parlaments, der Leiter des Auswärtigen Amtes als ihr Vertrauensmann, die Fachmänner im Parlament selbst, die aus der tätigen Teilnahme der Abgeordneten an den öffentlichen Geschäften jeder Art erwachsen, bilden heute die unentbehrlichen geistigen Träger der Staatspolitik. Sie allein finden als die anerkannten Repräsentanten der Nation in der öffentlichen Meinung die Nahrung, ohne die heute alles diplomatische Können und Tun verloren ist, sie allein bieten, da sie in ständiger Berührung mit dem Volk emporgekommen sind, einige Bürgschaft der Behandlung jener grossen Fragen aus den Gesamtinteressen heraus. Auch in parlamentarischen Verhältnissen kann das Abenteuerium eines Delcassé gedeihen. Allein hielt sich nicht selbst dieser intrigante Ehrgeizling noch in den konstruktiven Grenzen des für Frankreich Möglichen, innerhalb der Traditionen und Ideen des französischen Volks? Die monarchische Leitung der auswärtigen Politik vermag keine dieser Sicherheiten zu geben. Sie erzeugt auf der einen Seite Gegensatzstimmungen in weiten Schichten des Volks, die die notwendige Einmütigkeit im Auftreten nach aussen stören oder gar in Gehässigkeit gegen das eigene Land ausarten lassen. Sie gewährt andererseits dem Monarchen selbst eine Stellung, in der Verirrungen und Selbsttäuschungen die günstigste psychologische Voraussetzung finden. Am äussersten Ende dieser Entwicklung mag sich der Herrscher so sehr als Verkörperung des Staatsganzen fühlen, dass seine Meinungen, Anschauungen, Stimmungen zum eigentlichen Inhalt der Politik werden, und er glauben kann ein fremdes Volk durch die Versicherung zu gewinnen, dass er im Gegensatz zu seiner eigenen Nation ihm wohlwolle.

Hier ist jeder Zusammenhang mit der Wirklichkeit, jedes Mass an den Tatsachen verloren, und die Politik des grossen Reichs dreht sich um die Illusionen eines Mannes, den schon Erziehung und Lebensstellung von Weit- und Menschenkenntnis fern hielten. Als eine fremdartige, wunderliche, in ihren Absichten und Plänen unausrechenbare Erscheinung weckt diese persönliche Politik das Misstrauen der Nachbarn und kehrt Argwohn und Hass gegen das mit ziellos wechselndem Kurs gelenkte Volk. Es war einmal der grosse und allgemein anerkannte Vorzug der Monarchie, dass sie die Einheit nach aussen verbürge; heute drückt sich der Sieg des demokratischen Prinzips, der Wandel aller Dinge zur Demokratie hin, am vollkommensten darin aus, dass selbst in der Vertretung der äusseren Interessen des Reichs das persönliche Regime nur noch Zerfahrenheit, Schwäche und Planlosigkeit bedeutet.

XX

EDUARD BERNSTEIN · GRUNDLINIEN DES SOZIALDEMOKRATISCHEN REFORMISMUS



WODURCH kann sich der sozialdemokratische Reformismus vernünftigerweise und grundsätzlich von jener Richtung unterscheiden, die man bei uns die *radikale* nennt? Es wäre sehr verkehrt Opportunismus als das trennende Merkmal zu bezeichnen. Zunächst ist *Opportunismus* ein sehr zweideutiges Wort. Steht es für Bestimmung des Handelns nach Massgabe der Umstände, so ist Oppor-

tunismus jede Politik, die nicht blindes Draufgängertum oder starrer Doktrinarismus ist. Bezeichnet es aber Preisgeben, Vertuschen oder Beiseitesetzen von Grundsätzen aus Bequemlichkeitsrücksichten, so ist auch der Reformist Gegner des Opportunismus. Ebenso zeigt das Eintreten für Reformen noch nicht schlechthin den Unterschied von Reformismus und *Radikalismus* an. Es sei willig anerkannt, dass viele von denen, die sich bei uns *Radikale* nennen, durchaus ehrlich und eifrig Reformen herbeiwünschen. Sie behaupten sogar, dass ihre Politik wirksamer als irgend eine andre zu Reformen führe. Indes, selbst wenn sie darin recht hätten, würde dies sie noch nicht zu Reformisten stempeln. Die Reform ist dem *Radikalismus* sekundäre Wirkung, gewissermassen *Nebenprodukt* der Aktion, wie sie auch prinzipiell für ihn Akzidens und nicht wesentlicher Teil eines politischen Systems ist.

Hier liegt das trennende Moment, der Ausgangspunkt für die Scheidelinie zwischen konsequentem Radikalismus und systematischem Reformismus. Unter konsequentem Radikalismus verstehe ich die Auffassung, die zwischen jeder möglichen Gesellschaftsordnung, die noch Privateigentum an Produktionsmitteln und private Unternehmung in erheblichem Mass zulässt, und der erstrebten sozialistischen Gesellschaftsordnung einen absoluten Gegensatz konstruiert; die eine Revolution in Gestalt einer politischen Katastrophe als das notwendige Übergangsstadium zum Sozialismus die Vorbereitung der Geister auf diese Katastrophe als die vornehmste Aufgabe der sozialistischen Propaganda betrachtet und die Organisation der Arbeiterklasse ebenfalls vornehmlich unter diesem Gesichtspunkt betrieben sehen will. Es kann dahingestellt bleiben, inwiefern unsre *Radikalen* das alles unterschreiben oder wieviel sie in ihrer Mehrheit davon unterschreiben. Ich wenigstens habe seit langem die Überzeugung gewonnen, dass der Radikalismus der weitaus grossen Mehrheit unserer *Radikalen* ein durchaus gefühlsmässiger ist, mehr in Überlieferungen und agitatorischen Bedürfnissen wurzelt als dass er eine folgerichtig durchdachte und so zur Richtschnur genommene Theorie des politischen Kampfes zur Grundlage hätte. Jedenfalls entspricht ihr Handeln durchaus nicht immer ihren Erklärungen, und die Darlegungen ihrer *Theoretiker* entbehren sehr der Konsequenz. Sie schiefern bald mehr reformistisch bald mehr revolutionistisch — man verzeihe diese letztere Wortbildung, sie ist unentbehrlich, weil das Wort *revolutionär* einen Doppelsinn hat —, sind aber ebensowenig im letztern einheitlich wie sie es im erstern sein wollen.

Ein drastisches Beispiel dafür liefert wieder einmal eine Artikelserie K. Kautsky über *Reform und Revolution*, die jüngst in der *Neuen Zeit* erschienen ist. Mit Kautsky ist eine Diskussion unmöglich, da er nur mit Verdächtigung der Motive und der Denkfähigkeit der anders als er Urteilenden operiert; ich verzichte daher darauf mich in eine Auseinandersetzung mit ihm einzulassen. Wer aber in seinen Artikeln ausser Lufthieben gegen für seinen Zweck künstlich zurecht konstruierte Gegner auch die Grundlinien einer einheitlich durchzuführenden — radikalen oder reformistischen — Politik sucht, wird schwerlich auf seine Rechnung kommen. Es wird ihm weder eine konsequent revolutionistische noch eine konsequent reformistische Politik vorgesetzt sondern ein Gemisch von beiden, aus dem er sich die Stücke je nach den Umständen herausuchen kann. Mit solcher Politik aber macht man im Grunde sich von den Umständen abhängig statt sie nach Möglichkeit selbst zu gestalten und

damit auch zu beherrschen. Es ist zum Beispiel ganz richtig, dass allerhand Konstellationen heute, morgen oder übermorgen eine revolutionäre Situation in Deutschland herbeiführen können. Es ist aber ebenso gut möglich, dass diese Konstellationen ausbleiben oder es nicht bis zur vollen Zuspitzung der Dinge treiben. Welchen Zweck hat also die Betonung dieser Möglichkeit, wenn man nicht gewillt ist gegebenenfalls die Revolution selbst herbeizuführen? Ist es nicht alsdann ein Gaukelspiel mit sich selbst auf jene blossen Möglichkeiten den Blick zu lenken? Ein Gaukelspiel, das zur Unterschätzung derjenigen Möglichkeiten führt, die zu schaffen in unsrer Macht liegt? Aber es ist ein notwendiges Spiel für denjenigen, der die Revolution im katastrophalen Sinne für das unumgängliche Vorspiel der Verwirklichung der sozialistischen Bestrebungen hält und als deren Ziel einen absoluten Kommunismus im Auge hat. Wer aber weder Utopist genug ist sich mit dieser letzteren Illusion zu tragen noch Pessimist genug die Katastrophe für unumgänglich zu halten, der kann auch des Gaukelspiels der *möglicherweise* eintretenden Revolutionen entbehren.

Es kommt also darauf an, ob der besagte politische Pessimismus aus dem bisherigen Gang der Dinge mit Recht hergeleitet werden kann oder nur ein auf einseitiger Auslegung der geschichtlichen Tatsachen beruhendes spekulatives Gewebe ist. Das überlieferte Entwicklungsschema der Partei lautet in dieser Hinsicht: Je stärker die sozialistische Arbeiterbewegung, um so reaktionärer das Bürgertum und die um dieses herum gruppierten Klassen. Dass es vollständig aus der Luft gegriffen sei, wird niemand behaupten wollen. Von dem Moment an, wo eine Gesellschaftsklasse mehr zu verteidigen als zu erobern hat, hören politische Einrichtungen in ihren Augen auf den Wert zu behalten, den sie früher für sie hatten. Das ist eine alte Erfahrung. Keine Gesellschaftsklasse lässt sich gutwillig oder gar mit Begeisterung aus ihrer Position drängen. Aber mit diesem Stück Erfahrung ist noch lange nicht alles für richtig erwiesen, was auf grund dessen für die Praxis gefolgert worden ist. Seit sechzig Jahren und darüber haben Sozialisten auf solche Deduktion hin die bürgerliche Gesellschaft der Unfähigkeit zu Reformen geziehen, die dann doch von ihr oder auf ihrem Boden durchgeführt wurden. Man hatte eben bei den betreffenden Prophezeiungen stets mit abstrakten Begriffen gearbeitet, ein Bürgertum, das aus nichts als Geldsacksinteressen bestand, einem Proletariat gegenübergestellt, das ganz Zukunftsstaat war. Die Wirklichkeit kennt aber diese blutleeren Begriffsmenschen nicht. Sie kennt kein in dem Sinne einheitliches Bürgertum, wie es bei jener Deduktion vorausgesetzt war, sondern nur Teile des Bürgertums, die dem entworfenen Bilde von *Bourgeois* entsprechen, wie nicht die ganze Arbeiterklasse dem *Proletarier* der Doktrin gleicht. Schon daraus ergibt sich eine viel grössere Variabilität der *bürgerlichen Politik* — um mich dieses Ausdrucks zu bedienen — als sie bei jener Deduktion angenommen ward. Dann aber soll man doch nicht vergessen, dass wir in einem Zeitalter leben, wo die Erkenntnis von den Bedingungen und Notwendigkeiten gesellschaftlicher Entwicklung nun denn doch einen sehr viel höheren Stand erreicht hat und viel tiefer in die Köpfe eingedrungen ist, wo politische Ideen, Rechtsbegriffe, der Reformgedanke eine viel grössere Rolle spielen als früher.

Es ist eine bezeichnende Tatsache: Während Marx und Engels es nicht scharf

genug rügen konnten, dass Lassalle das Wort *Arbeiterstand* gebrauchte, wo doch die moderne Gesellschaft keine Stände sondern nur Klassen kenne, brauchen unsere *Marxisten*, wenn sie von der Gesellschaftsgliederung der Gegenwart reden, die Begriffe immer wieder in einer Weise, als ob wir es in den nichtproletarischen Klassen mit abgeschlossenen mittelalterlichen Ständen zu tun hätten. Diese Gewohnheit und die vorbezeichnete Sucht die Menschen auf Rechenmaschinen zu reduzieren muss vor allen Dingen aufgegeben werden, wenn eine vernünftige Reformpolitik aufgestellt und mit Erfolg durchgeführt werden soll.

Es ist eine der plattesten Methoden der Argumentation aus Gelegenheitserscheinungen allgemeine Regeln abzuleiten. In der Geschichte ist es zum Beispiel wiederholt vorgekommen, dass sich die verschiedenen Schichten der besitzenden Klassen zur Abwehr gegen eine ihnen gemeinsam drohende Gefahr, zur Gegenwehr (*Reaktion*) zusammengeschlossen oder einer sie schützenden Militärmacht in die Arme geworfen haben. Aber es ist in der Geschichte nie dabei geblieben. Immer hat, nachdem die wirkliche oder anscheinende Gefahr an akuter Gestalt verlor, die Verschiedenartigkeit der Interessen und Ideen von neuem politische Differenzierung eintreten lassen. Eine vernünftige sozialdemokratische Reformpolitik wird daher danach streben müssen, und eine vernünftige sozialdemokratische Reformtaktik ist auch oft in der Lage solche Reaktionsbildung zu verhindern.

Die sozialdemokratische Partei und die von ihr beeinflusste Arbeiterbewegung im allgemeinen tun heute sehr viel zwei Faktoren aus der Welt zu schaffen, deren Existenz früher — und selbst heute noch — Leute, die man durchaus nicht als verhärtete und im Profitmachen aufgehende Bourgeois betrachten kann, an eine Erhebung der Arbeiterklasse nur mit Grauen denken liess: Roheit und Unwissenheit. Man erinnere sich, vom *Spiessbürger* Schiller gar nicht zu reden, welche Befürchtungen selbst noch ein Heinrich Heine mit dem Gedanken an solch eine Erhebung verband. Neben anderen Kultur-faktoren ist es die moderne Arbeiterbewegung selbst, die immer mehr von den Voraussetzungen beseitigt, die jenen Befürchtungen Berechtigung gaben. Es ist zwar auch heute nur erst eine Oberschicht der Arbeiterklasse, die von dieser Erziehungsarbeit der Sozialdemokratie tiefer erfasst ist, aber sie ist doch im steten Zunehmen. Darüber darf man jedoch nicht vergessen, dass die Sozialdemokratie durch Nähren von Illusionen über die Bedingungen des sozialen Fortschritts sehr leicht die Kulturarbeit, die sie sonst als Erzieherin und Organisatorin der Arbeiterklasse leistet, zu einem grossen Teil zu nichte macht. Es ist seit einiger Zeit Manier geworden der Illusion oder gar dem Mythus einen besonderen Wert als Faktoren des Fortschritts zuzuschreiben. Dass eine Illusion zeitweise als Fortschrittsfaktor wirken kann, soll nicht bestritten werden. So heisst es in einer soeben erschienenen, gedankenreichen und von Deklamation freien Schrift über die Psychologie des Militarismus mit einem gewissen Recht: »Und die Erfahrung lehrt, dass auch Illusionen ihre praktische Bedeutung haben, dass wir sie als ziel- und richtunggebende Ideale für die Ordnung unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und für die Gestaltung unserer individuellen Lebensführung dringend bedürfen.«¹⁾ Der Ver-

¹⁾ Vergl. *Zur Psychologie des modernen Militarismus von einem deutschen Soldaten* /Leipzig 1908/, pag. 13.

fasser bezieht das auf die Idee der persönlichen Freiheit, und da hat, wie jeder weiss, der sich mit der Frage der Willensbildung beschäftigt hat, die Illusion allerdings einen gewissen Erziehungswert. Aber auch da nur innerhalb bestimmter Grenzen. Denn sie kann zu Zumutungen an die Willenskraft verleiten, die, weil über das Mögliche hinausgehend, ins Gegenteil umschlagen müssen. Und noch mehr gilt dies von Illusionen auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens. Ideale, die unserm Streben die Richtung geben, sollen wir haben, aber wenn das Ideal uns nicht irreführen soll, dann darf es eben nicht *Illusion* sein. Illusion ist nicht das Unerreichbare schlechthin sondern das an sich oder mit der gegebenen Wirklichkeit *Unvereinbare*. Absolute Freiheit, absolute Gleichheit, absolute Gerechtigkeit sind sämtlich unerreichbar und insofern illusorisch, und doch sind das Freiheitsideal, das Gleichheitsideal, das Gerechtigkeitsideal berechtigte, ja notwendige Ideale, weil jeder vernünftige Mensch weiss, dass sie nur im Verhältnis der gesellschaftlichen Entwicklungshöhe durchführbar sind und an einander wie an den Bedürfnissen des gesellschaftlichen Zusammenlebens ihre jeweiligen Grenzen finden. Was aber die Illusionen über die wirtschaftliche Entwicklung und die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Arbeiterklasse betrifft, so ist den *Marxisten*, die es für Verrat erklären möchten, wenn man übertriebenen Folgerungen aus den Konzentrationstendenzen des modernen Wirtschaftslebens entgegentritt, das Wort des Meisters entgegenzuhalten, das er, mit der Faust auf den Tisch schlagend, Wilhelm Weitling entgegenschleuderte, als dieser 1846 in Brüssel sich ihm gegenüber auf den Agitationswert seiner Utopisterei berief: »Niemand noch hat die Unwissenheit jemand genützt.«

Die Illusion wird um so verderblicher, je grösser die Macht dessen, der von ihr erfüllt ist. Dem Kind schadet sie weniger als dem Erwachsenen. So auch in der politischen und wirtschaftlichen Arbeiterbewegung. Den so machtvoll angewachsenen wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, die mit der Gesellschaftsverfassung, wie sie ist, unmittelbar zu tun haben, macht sich das am ehesten bemerkbar. Für die Leiter der grossen Gewerkschaften ist es durchaus nicht gleichgültig, welche Auffassungen über den Zusammenhang von Lohn, Preis, Profit, Absatz in den Reihen ihrer Mitglieder vorherrschend sind. Wir sehen es heute in allen Ländern, zu welchen nutzlosen und oft sogar verderblichen Kämpfen Illusionen in diesen Punkten führen, wie diese Illusionen bald den Gewerkschaften und mittelbar der Allgemeinheit ganz zwecklose Opfer verursachen, bald tatsächlichen Fortschritten dadurch hemmend in den Weg treten, dass sie das volle Verständnis für deren Wert nicht aufkommen lassen. Gerade die gegenwärtige Zeit des Geschäftsdrucks hat dafür sehr bezeichnende Beispiele geliefert.

Unsere Gewerkschaftsführer sind vielen in der Partei samt und sonders als revisionistisch verdächtig. Ich habe stark den Eindruck, dass nicht gar viele von ihnen sich um den theoretischen Revisionismus kümmern, aber das eine trifft allerdings zu: Mag der Gewerkschafter ursprünglich noch so radikal gewesen und in seinem Herzen noch so radikal geblieben sein, die ganz andere Verantwortung, die auf ihm lastet, sobald er an eine verantwortliche Stelle tritt, nötigt ihn den Anforderungen der Wirtschaftsbedingungen mehr Rechnung zu tragen, als der landläufige *Radikalismus* dies verträgt. Denn wie schwer sich Verstösse hier rächen können, davon weiss eben der *Radikale* nichts

oder will er nichts wissen. Und angesichts des Umstandes, dass die Gegner jedes Beispiel sofort verallgemeinern und gegen die Bewegung als Ganzes ausspielen, mag es auch oft misslich erscheinen den Punkt öffentlich zu behandeln. Trotzdem aber muss es geschehen, wenn wir zu einer wahrhaften Theorie des Gewerkschaftskampfes, das heisst zu einer solchen Theorie gelangen sollen, die die Vertreter der Bewegung davor bewahrt immer wieder vor ein unlösbares Dilemma gestellt zu werden. Es muss ausgesprochen werden, dass es für Lohnerhöhungen und Reduktionen der Arbeitsleistung jedesmal Grenzen gibt, deren Überschreitung das Gegenteil des gewollten Ergebnisses herbeiführen kann, dass die Aufgabe der Gewerkschaft, was die Lohnfrage anlangt, vorwiegend darin liegt den Arbeiter gegen Lohndruck und häufige Lohnfluktuationen zu schützen, es muss den Illusionen über die Möglichkeit unausgesetzter Erhöhung der Geldlöhne gegenüber der Wert der Stetigkeit der Löhne in Verbindung mit der zu erstrebenden Erhöhung ihrer Kaufkraft, das heisst des Realeinkommens der Arbeiter, stärker als es heute geschieht betont werden. Zum Teil werden die Gewerkschaften durch die Praxis dahin geführt dies zu erkennen und ihre Politik danach einzurichten. Aber mit ganzer Kraft und Systematik werden sie es doch nur in dem Masse tun wie die sozialistische Theorie von ihrem utopistischen Beiwerk befreit, den Zusammenbruchillusionen der Abschied gegeben wird und Sätze, die noch in der Utopie wurzeln, wie *Abschaffung der Lohnarbeit*, durch Sätze und Forderungen ersetzt sind, die mit den erkannten Entwicklungstendenzen des Wirtschaftslebens in Einklang stehen.

Die *Abschaffung der Lohnarbeit* ist auf unabsehbare Zeit hinaus ein Traum, aber die Demokratisierung des Systems der Lohnbestimmung ist kein Traum sondern ein Ziel, für dessen Möglichkeit zahlreiche, von den vorgeschrittenen Gewerkschaften erkämpfte Errungenschaften Beweis ablegen, und dessen Verfolgung durchaus des Schweisses der Edlen wert ist.

Auf politischem Gebiet liegen die Dinge nicht anders. Zwar hat der politische Führer es insofern leichter als der gewerkschaftliche als von ihm nicht in gleicher Weise positive Erfolge verlangt werden wie von diesem. Im gewöhnlichen Verlauf der Dinge mag es sogar oft umgekehrt sein: Je weniger er an Reformen durchsetzt, um so grösser ist seine Popularität; denn um so mehr hebt er sich von den Gegnern ab, die seine Anträge ablehnten. Die selben Leute, die den Gewerkschaftsführer mit Vorwürfen überschütten, weil er keine Erfolge auswirken konnte, werden dem politischen Führer zujubeln, auch wenn, oder vielleicht grade weil er in irgend einer Sache im Parlament in der Minderheit blieb. Vom Politiker verlangt die grosse Masse oft nur Demonstrationseffekte, und wie unkritisch sie alsdann dabei verfährt, zeigen solche Vorkommnisse, wie im Augenblick der mit Grayson in England betriebene Kultus, dem es ja anderwärts an Parallelen nicht fehlt, und der zeigt, wie stark selbst noch in der Sozialdemokratie jene Disposition vertreten ist, die in Frankreich seinerzeit den Boulangismus zeitigte. Noch immer betrachten viele den politischen Kampf mehr unter dem Gesichtswinkel der Gefühlswallung statt als ein planmässiges Ringen um gesetzgeberische Reformen, und nicht umsonst erhält sich das Wort von der *politischen Bühne* in seinem Doppelsinn.

Aber keinen politischen Führer, dem es um die Sache, die er vertritt, ernst ist, werden politische Theatereffekte befriedigen. Ich bin nicht Doktrinär

genug dem Gefühl jedes Recht auf Berücksichtigung abzusprechen. In der Partei derer, deren Leben Mühe und Entbehrung ist, darf die Stimme der Entrüstung nicht fehlen, und wo er aus tiefster Empfindung heraus geschieht, soll auch der Bruch mit der Konvention nicht verpönt sein. Aber sofern er nicht das Vorspiel einer grossen Volkserhebung ist, darf er das zweckmässige, auf Überlegung beruhende Handeln nicht in den Hintergrund drängen. Dies zweckmässige Handeln kann jedoch heute aus den an dieser Stelle schon entwickelten Gründen, ausser auf die politische Erziehung, nur auf die Erringung von Reformen gerichtet sein. Und ich werde auf keinen Widerspruch stossen, wenn ich es als die leitende Maxime für die Partei bezeichne: jeweilig das grösste Mass von Reformen durchsetzen zu wollen, das ihrer Kraft möglich ist.

Wie kann sie das? Nicht durch die brutale Gewalt, darüber ist kein Zweifel möglich. Sie kann es nur dadurch, dass sie ihre Stosskraft durch Differenzierung der Parteien und Kräfte im Staat verstärkt, die neben ihr in gleicher Richtung wirken. Das ist das *A* und *Ω* jeder systematischen Reformpolitik, die Fundamentalaufgabe, der wir nicht ausweichen können. Wir sehen es jetzt wieder in Deutschland, wo eine tiefgehende Erregung in der Nation resultatlos zu verlaufen droht, weil statt eines Blocks derjenigen Parteien und Elemente, die ihren Programmen und Tendenzen gemäss jetzt das Recht der Bestimmung von Kanzler und Ministerium durch die Volksvertretung geltend zu machen hätten, ein Block im Reichstag regiert, dessen Rechte nicht duldet, was die Linke zu tun nicht den Mut hat. Es ist alles sehr schön, was von sozialdemokratischer Seite zur Kritik dieses Blocks gesagt und geschrieben worden ist; aber wenn wir uns die Frage vorlegen, welcher *a n d e r e* Block denn heute in Deutschland möglich wäre, dann lautet die Antwort: abgesehen etwa von einem konservativ-ultramontanen-rechtsnationalliberalen Block, wie er von 1901 bis 1903 im Reichstag regierte und uns neben dem neuen Zolltarif nur eine Verschlechterung der Geschäftsordnung hinterlassen hat, *k e i n e r*. Und warum keiner? Der Hinweis auf die Sünden der Linksliberalen gibt nur die halbe Antwort. Denn angenommen, der deutsche Linksliberalismus hätte etwas vom Geist des englischen Radikalismus und des französischen Sozialradikalismus an sich, seine Politik wäre — um die jetzigen deutschen Führer aus dem Spiel zu lassen — durch Männer vom Schlage des verstorbenen Campbell-Bannermann oder des alten Combes bestimmt, würde *e t w a d a n n* ein *Block der Linken* im deutschen Reichstag möglich sein, das heisst, würde dann die deutsche Sozialdemokratie sich bereit erklären einem solchen Block beizutreten?

Wenn auf diese Frage unsererseits mit *N e i n* geantwortet wird, wenn wir erklären, dass wir selbst unter solchen Umständen von unserer *glänzenden Isolierung* nicht ablassen würden, dann heisst das nichts anderes als unsere Kritik des Verhaltens des jetzigen Blocks in der Kanzlerkrise unsererseits selbst entkräften. Was ist der Kernpunkt dieser Krise? Die Impotenz des Reichstags gegenüber der Regierung. Und worin wurzelt diese Impotenz? Nicht darin, dass dem Reichstag die Mittel fehlten der Regierung den Meister zu zeigen. Diese Mittel hat *j e d e s* Parlament, das die Sache *w i l l*. Bisher stand jedoch solcher Kraftäusserung des Reichstags in gleicher Weise das Ansehen der Zentralgewalt und die Zersplitterung der Parteien im Wege. Das Ansehen der Zentralgewalt liegt heute in Deutschland am Boden. Aus verschiedenen Mo-

tiven, aber unisono, würde, von einer kleinen Minderheit abgesehen, die ganze Nation heute hinter dem Reichstag stehen, wenn er für sich als gewählte Vertretung der Nation das Recht der Bestimmung der Minister verlangte und im Notfall durch Verweigerung der Regierungsmittel zu erzwingen suchte. Aber die Parteien der Rechten, die, wie gerade die Geschichte des Zolltarifs gezeigt hat, für ihre Zwecke sich sehr gut zusammenzufinden verstehen, wollen diesen Kampf nicht, weil es ihren Zwecken besser dient *die Krone zu retten*, und die einzige Möglichkeit die jetzige Erregung des Volkes für diejenige Vermehrung der Rechte der deutschen Volksvertretung fruchtbar zu machen, die das deutsche Volk nötig hat, um eine freie Nation zu werden, läge daher in einem *Block der Linken*. Wenn zurzeit andre Parteien der Linken ebenfalls nichts von ihm wissen wollen, so schwächt das nicht das Gewicht der Tatsache ab, dass unsere grosse Partei von über drei Millionen Wählern die Idee im *Prinzip* verwirft.

Entrüstung lässt sich so wenig einpökeln wie Begeisterung. Selbst die radikalsten Reden können ihr nicht die fruchttragende Unsterblichkeit verleihen, die schon sehr mässige Machterweiterungen in sich tragen können. *Carpe diem!* Wir tadeln es am Freisinn, dass er die Finanznot des Reichs nicht politisch fruchtbar zu machen sucht. Aber verbauen wir uns durch formalistische Auslegung des Begriffs *Klassenkampf* nicht selbst die Möglichkeit politische Konstellationen durch planmässiges Eingreifen für Erweiterung der Volksrechte fruchtbar zu machen? Das Recht der Volksvertretung, auf das es für die Demokratie vor allem ankommt, lässt sich nicht in Paragraphen fassen, ohne dass man die monarchische Spitze abschaffte: und so weit ist das deutsche Volk nicht. Dass man aber auch unter Fortexistenz der monarchischen Staatsform den Inhalt der Staatsgewalt materiell gründlich ändern kann, zeigt die englische Geschichte. Die Engländer haben in den grossen politischen Krisen ihres Landes nie mit Drechseln von Paragraphen die Zeit verbracht. Sie haben einfach neue Tatsachen geschaffen, und die Tatsache, die Lebenskraft gewann, wurde Gewohnheitsrecht (*Konventionalrecht*) der Nation, an dem sie kein Rütteln mehr erlaubte. Weil sie es verstehen den Möglichkeiten und Geboten des Moments entsprechend zu handeln, weil der Grundsatz der Selbstbestimmung in ihrem Denken, Wollen und Handeln lebt, können die Engländer noch heute ohne paraphraisierte Verfassung auskommen, nein, mit voller Absicht auf sie verzichten. Wie tief den Deutschen in der Politik der Doktrinarismus im Blute steckt, zeigt der von Liberalen ausgeheckte Vorschlag, dass der Kaiser bei Ernennung des Reichskanzlers den — Seniorenkonvent des Reichstags zu Rate ziehen soll. Den Seniorenkonvent: das heisst jene Körperschaft, die nicht die Stärke sondern die Vielheit der Parteien repräsentiert und im konkreten Fall daher nur die *Impotenz* des deutschen Parlaments zum Ausdruck bringen würde.

Solange die Menschen in grossen Staatswesen leben, braucht man zur Selbstregierung Parteien oder Parteikombinationen, die bereit sind die Verantwortung für die Führung der Geschäfte des Landes so lange auf sich zu nehmen als sie die Mehrheit in der Volksvertretung haben und die Minister nach ihren Beschlüssen ernannt werden. Die Kanzlerverantwortlichkeit, nach der heute geschrieben wird, ist eine Illusion ohne verantwortliche Regierungsparteien. Unter welchem Begriff Parteien oder Parteiblocks zu

verstehen sind, die mit der Bestimmung und Kontrollierung der Minister auch die politische Verantwortung für deren Massnahmen übernehmen. Das herzustellen wäre die Forderung des Moments. An der Beantwortung dieser Frage hängt die Weiterbildung des verfassungsmässigen Lebens in Deutschland. Der jetzige Block ist zu ihrer Lösung weder fähig noch gewillt. Solange aber die Sozialdemokratie ihre Politik vom spekulativen Gedanken an den grossen Zusammenbruch beeinflussen lässt, wird auch keine andere Koalition zu stande kommen, die mit dem ernsthaften Willen die Kraft verbände die Lösung zu erzwingen. Darüber kann sich niemand täuschen, der die Dinge offenen Auges verfolgt. Wenn wir nicht wollen, dass die grosse politische Potenz, als die die Sozialdemokratie ihrer Masse und Leistungsfähigkeit nach sich darstellt, bei grossen Reformfragen der Nation zum *Block* im negativen Sinne wird, müssen wir aus unserem Kalkül bewusst und konsequent den Gedanken an Katastrophen herauslassen, zu denen die Lösung zu geben die Partei wiederum, sagen wir, zu gewissenhaft ist.

XX

JOHANNES HEIDEN · DIE REFORM DER ARBEITERVERSICHERUNG



BEI den Erörterungen über den Ausbau der Arbeiterversicherung, die seit Jahren gepflogen werden und die zu heftigen Angriffen und Auseinandersetzungen geführt haben, hat die Frage der Organisation der Versicherungsträger und hauptsächlich der Teilnahme der Versicherten an der Verwaltung der Versicherungsinstitutionen im Vordergrund gestanden. Es konnte den Anschein erwecken, als ob diese beiden Dinge, vielleicht noch in Verbindung mit der Ausdehnung der Versicherungspflicht auf grössere Kreise, den ganzen Inhalt der notwendigen Reform bildeten. Nichts ist falscher als diese Annahme, die nur durch die starke Herverkehrung der Organisationsfrage entstehen konnte. Der materielle Ausbau der Versicherungen, die Erhöhung der Leistungen, die Beseitigung ungünstiger, ja ungerechter und sinnloser Bestimmungen und die Klarstellung der ziemlich zahlreichen Punkte, die zu einer verschiedenen Auslegung geführt haben, ist ebenso wichtig und bedeutungsvoll wie die Organisationsfrage.

Die Mängel in der Organisation der Arbeiterversicherung sind so in die Augen springend, dass sie am ehesten dazu reizen Abänderungsvorschläge zu machen. Die bestehende Dreiteilung der Arbeiterversicherung in Kranken-, Unfall- und Invaliden- (Alters-) -versicherung hat ganz gewiss keine andere innere sachliche Berechtigung als die, dass die einzelnen Zweige nach einander entstanden und für jeden Zweig besondere Formen in der Organisation der Versicherungsträger und zum Teil auch verschiedene Bestimmungen über die Voraussetzungen der Zugehörigkeit zur Versicherung erlassen sind. Die nachträglich an den einzelnen Gesetzen vorgenommenen Änderungen haben nicht dazu beigetragen die Zusammenfassung der drei Versicherungsarten zu erleichtern, da sie sich fast immer darauf beschränkten gar zu deutlich und mahnend hervorgetretene Unstimmigkeiten, Schwächen und Mängel zu beseitigen, zum Teil auch ihren Grund darin hatten, dass bestimmten Schichten durch Massnahmen des Gesetzgebers Vorteile zugewendet werden sollten, um die Angehörigen dieser Schichten für die politischen Zwecke der Regierung oder einer

Partei zu gewinnen. So haben sich die drei Versicherungsgesetze mit jeder Abänderung eines einzelnen Gesetzes mehr von einander entfernt. Der unserer sozialpolitischen Gesetzgebung Deutschlands eigentümliche Zug nicht grosszügig zu arbeiten sondern immer nur eine besonders brennende Frage zu regeln hat sich bei der Arbeiterversicherungsgesetzgebung ganz besonders als hinderlich bemerkbar gemacht. Die Herstellung von Gelegenheitsgesetzen, die gewissermassen den gesetzgebenden Faktoren abgerungen worden sind, hat sich bei den Arbeiterversicherungsgesetzen so bitter gerächt, dass heute eine Zusammenfassung, nicht unmöglich, doch sehr schwierig ist. Als Ziel muss aber jeder Reform eines oder aller Arbeiterversicherungsgesetze immer die Zusammenfassung der drei Versicherungszweige vorschweben. Jede Reform muss daraufhin geprüft werden, ob sie die Erreichung dieses Ziels näher rückt oder entfernt. Denn, da die Dreiteilung eine innere Berechtigung nicht hat, muss trotz aller Widerstände immer wieder versucht werden die Arbeiterversicherung zusammenzulegen, und jedenfalls darf keine Massnahme getroffen werden, die die Vereinheitlichung noch mehr erschwert. Auch in den Kreisen der Regierung war man sich wenigstens früher darüber klar, dass die Existenz dreier Versicherungszweige keine sachliche Berechtigung habe. Erklärte doch der Staatssekretär des Innern, Graf Posadowsky, am 2. März 1905 im Reichstag:

»Wenn wir heute *res integra* hätten, würde doch kein vernünftiger Mensch, glaube ich, daran denken eine besondere Organisation der Krankenversicherung, eine besondere Organisation der Unfallversicherung und eine besondere Organisation der Alters- und Invaliditätsversicherung zu schaffen. Unfall, Krankheit und Invalidität sind doch drei, ich möchte sagen: physiologische Zustände, die mit einander in ihren Ursachen und Wirkungen eng zusammenhängen. Das sogenannte *System unserer sozialpolitischen Gesetzgebung* ist lediglich ein Ergebnis chronologischer Entwicklung. Würde man heute die sozialpolitische Gesetzgebung neu aufbauen, dann wäre, glaube ich, in diesem Hause auch nicht der geringste Streit darüber, dass eine einheitliche Organisation geschaffen werden müsste.«

Nur Rücksicht auf die politischen Machtverhältnisse hindert heute die Zusammenlegung der drei Arbeiterversicherungszweige. Die Unternehmer wollen von dem ausschliesslichen Entscheidungsrecht, das ihnen in der Verwaltung der Berufsgenossenschaften zusteht, auch nicht das geringste opfern, und auch auf die Erhaltung ihres faktisch sehr weitgehenden Bestimmungsrechts in den Betriebskrankenkassen, das oft nur scheinbar durch die Mitwirkung von Vertretern der versicherten Arbeiter beschränkt wird, sind sie mit Eifer bedacht. Diese Rücksichtnahme auf die Wünsche und Interessen der Unternehmer hat nun auch dazu geführt, dass neben der bestehenden Dreiteilung der deutschen Arbeiterversicherung, die sehr beklagenswert ist, auch das, was wir das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen zu nennen uns gewöhnt haben, erhalten bleibt. Die Absicht den Ortskrankenkassen nicht nur eine ganz andere Organisation zu geben sondern vor allen Dingen den Einfluss der Versicherten auf die Verwaltung zu beseitigen hat unleugbar bestanden. Wird doch seit Jahren immer und immer wieder die laute Klage erhoben, nicht nur in den Organen der Scharfmacher sondern auch in freisinnigen Zeitungen, dass die Ortskrankenkassen von der Sozialdemokratie für Parteizwecke missbraucht würden. Haltbare Unterlagen dieser Beschuldigungen sind nie geboten worden. Es war eben für die politischen Zwecke der Scharfmacher notwendig die Ausschaltung der versicherten Arbeiter aus der Verwaltung der Ortskran-

kenkassen zu fordern, und sie haben dieses Ziel mit zäher Ausdauer verfolgt. Als bei den Reichstagswahlen im Januar 1907 die Sozialdemokratie fast die Hälfte ihrer Mandate verloren hatte, glaubten die Scharfmacher sich nahe der Verwirklichung ihrer aus Feindschaft gegen die Arbeiter geborenen Pläne zu befinden. Herr von Jagwitz bezeichnete damals im *Tag* »als die allererste und wichtigste Aufgabe der Reichsregierung den über die Sozialdemokratie ausgefochtenen Sieg auszunutzen und ihr ihre Allgewalt in den Krankenkassenvorständen durch eine sofortige Reform der Krankenversicherung zu entreissen, welche so wie so der Gesamtreform der Arbeiterversicherung vorteilhaft voranzugehen« habe. Herr von Bethmann-Hollweg, dem diese Aufgabe als ein Teil seiner sozialpolitischen Arbeit zugehört war, schien auch nicht abgeneigt sich an sie heranzuwagen und sie in einem den Scharfmachern günstigen Sinne zu erledigen. Im Juni und Oktober dieses Jahres haben im Reichsamt des Innern Konferenzen stattgefunden, an denen sich Vertreter der Regierungen, der Ärzte, der Berufsgenossenschaften und der Krankenkassen beteiligten. Die Beratungen waren zwar *geheim*, aber so viel ist doch von ihnen, besonders von den im Oktober gepflogenen, in die Öffentlichkeit gedrungen, dass man daraus die Pläne, die dem Reichsamt des Innern vorgeschwebt haben, erkennen kann. Sie waren darauf gerichtet den Einfluss der versicherten Arbeiter auf die Verwaltung der Ortskrankenkassen zu beseitigen. Der Anschlag scheint nunmehr abgewehrt zu sein.

Bevor wir die Ergebnisse der Konferenz über diesen Punkt betrachten, seien ein paar Bemerkungen zu der Frage der Selbstverwaltung gestattet. Mit der Selbstverwaltung der Krankenkassen — und nur diese interessieren uns hier vorläufig, weil bei den Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung von einer Selbstverwaltung nicht gut gesprochen werden kann und bei der Selbstverwaltung der Institutionen der Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften) nur die Unternehmer, aber nicht die Arbeiter beteiligt sind — ist es ein eigenes Ding. Ihr sind durch das Gesetz sehr enge Grenzen gezogen, und die Beteiligung der Arbeitgeber an der Selbstverwaltung bringt es mit sich, dass eine Ortskrankenkasse, selbst wenn der Teil der Verwaltungsorgane, der von den Versicherten gewählt ist, auf Ausgestaltung der Leistungen drängt, hierbei oft auf den Widerstand der Vertreter der Arbeitgeber stösst. An dem Widerstand der Arbeitgeber, die nur ein Drittel der Verwaltungsorgane bilden, muss aber nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen jede Erhöhung der Leistungen scheitern, wenn zu ihrer Ausführung die Erhöhung der Beiträge über einen gesetzlich festgelegten Satz hinaus erforderlich ist. Hält man noch das ziemlich weitgehende Aufsichtsrecht der Behörde hierzu, das sogar zum Teil ein Recht zur Beanstandung von Beschlüssen der Verwaltungsorgane ist, so sieht man, dass von Selbstverwaltung durch die Versicherten schon gar nicht, von Selbstverwaltung durch Versicherte und Arbeitgeber nur sehr eingeschränkt gesprochen werden kann. Dieses geringe Verwaltungsrecht sollte den Arbeitern noch beschnitten werden. Statt wie bisher zwei Drittel der Mitglieder zur Generalversammlung und zum Vorstand sollten die Versicherten in Zukunft nur die Hälfte der Mitglieder zu den beiden Verwaltungsorganen stellen, die andere Hälfte sollte von den Arbeitgebern gestellt werden. Über die Vertretung beider wollte man einen unparteiischen Vorsitzenden setzen, der aus den Gemeindebeamten genommen werden

sollte. Es sollte also eine Parität errichtet werden, bei der der Einfluss der Arbeiter nur zu leicht durch den Vorsitzenden aufgehoben werden kann. Um die Sache annehmbarer zu machen, sollten die Arbeitgeber in Zukunft auch die Hälfte und nicht wie bisher ein Drittel der Beiträge aus eigenen Mitteln zahlen, was heute schon bei Innungskrankenkassen möglich ist. Auf der erwähnten Konferenz vom Oktober im Reichsamt des Innern haben sich von den Gutachtern aber fast alle gegen eine Änderung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Beitragsleistung und Vertretung in Generalversammlung und Vorstand ausgesprochen und ebenso einmütig gegen die Schaffung des unparteiischen Vorsitzenden. Diese beiden Gefahren für das Verwaltungsrecht der Arbeiter und damit für den Ausbau der Versicherung können sonach wohl als abgetan gelten; denn es ist doch nicht anzunehmen, dass die Regierung entgegen dem fast einstimmigen Gutachten der von ihr bestimmten Sachverständigen auf diese Pläne zurückkommen wird.

Über einen anderen Punkt in der Organisationsfrage hat die Konferenz ebenfalls Klarheit gebracht, nämlich über die Gemeindekrankenversicherung. Diese Versicherungsart, die ursprünglich nur als letztes Auskunftsmittel gedacht war, wenn die Errichtung einer Ortskrankenkasse unmöglich sei, hat in den 25 Jahren der Zwangsversicherung immer eine grosse Ausdehnung behalten. 1906 waren 8366 Gemeindekrankenversicherungen mit mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen Versicherter vorhanden. Über die Unzulänglichkeit der Gemeindekrankenversicherung, die ein Zweig der Gemeindeverwaltung und dem Einfluss der Versicherten gänzlich entzogen ist, herrschte seit langem Einmütigkeit. Sie ist in den Arten der Unterstützungen geringwertiger als die organisierten Kassen, und in der Höhe ihrer Leistungen bleibt sie ebenfalls wesentlich hinter den anderen Kassenarten zurück. Jetzt scheint ihr Ende beschlossene Sache zu sein, denn sie ist auf der Konferenz von niemand verteidigt worden, und der Staatssekretär von Bethmann-Hollweg hat ihren Wegfall als unerlässlich bezeichnet. Dagegen haben die Betriebskrankenkassen und zum Teil auch die Innungskrankenkassen warme und — das ist für das Schicksal der Frage der Zentralisation der Krankenkassen sehr wichtig — einflussreiche Befürworter gefunden. Es ist daher angebracht über diese beiden Kassenarten und ihre Bedeutung für die Durchführung der Krankenversicherung einige Worte zu sagen. Hierbei gehen wir selbstverständlich nur von der Erwägung aus: Wie kann der Zweck der Krankenversicherung am besten erreicht werden, das heisst, durch welche Organisation werden der Gesamtheit der Versicherungspflichtigen für erschwingliche Beiträge möglichst hohe Leistungen garantiert? Man hat sich in den letzten Jahren daran gewöhnt in den Betriebskrankenkassen besonders leistungsfähige Gebilde zu erblicken. Nicht nur Unternehmer haben die Berechtigung und hohe Bedeutung der Betriebskrankenkassen gerühmt, auch Sozialpolitiker, wie Frankenberg und Stier-Somlo, haben für ihre Aufrechterhaltung plädiert. Zweifellos lehrt die Statistik der deutschen Krankenversicherung wohl ausnahmslos in jedem Band, dass die Betriebskrankenkassen bei nicht allzu hohen Beiträgen recht ansehnliche Leistungen bieten und hierin die Ortskrankenkassen durchschnittlich übertreffen. Wir wollen hier nicht darauf eingehen, ob die Leistungen der Betriebskrankenkassen nicht auch um deswillen als hohe erscheinen, weil sie in der Statistik mit den Höchstleistungen aufgeführt sind, die aber viele nicht für die ganze Dauer der

Unterstützung sondern nur für einen beschränkten Zeitraum gewahren. Wir wollen vielmehr die Tatsache der höheren Leistung gelten lassen. Aber auch dann stehen diesem Vorzug — der nur ein scheinbarer ist, nämlich nur besteht, wenn man die einmal vorhandenen Angehörigen einer Betriebskrankenkasse als lebenslängliche Mitglieder der Kasse betrachtet, was aber den Tatsachen widersprechen würde — schwere Nachteile gegenüber. Als wichtigsten Einwand gegen die Berechtigung der Betriebskrankenkassen möchten wir die Tatsache hinstellen, dass sie für gesundheitlich nicht ganz feste Arbeiter — und deren Zahl ist gross — sehr hinderlich beim Aufsuchen von Arbeitsgelegenheit sind. In vielen Betrieben mit eigenen Krankenkassen ist es üblich die Einstellung von einer ärztlichen Untersuchung abhängig zu machen, die sich angeblich nur darauf erstreckt zu prüfen, ob der Bewerber für die Betriebsarbeit geeignet ist. Es ist klar, dass Arbeiter mit Krankheitsanlagen bei dieser Methode der Prüfung höchstens in Zeiten sehr flotter Geschäftsganges Aussicht auf Einstellung haben. Diese Praxis hat aber weiter zur Folge, dass die allgemeinen Ortskrankenkassen sehr viele Mitglieder erhalten, die eine verhältnismässig hohe Belastung der Kasse infolge häufiger Erkrankung verursachen. Das Risiko wird zwischen Betriebs- und Ortskrankenkassen auf diese Weise sehr ungleichmässig verteilt, und die Wahrscheinlichkeit zu erkranken und Unterstützung beanspruchen zu müssen ist bei den Mitgliedern der allgemeinen Ortskrankenkassen natürlich viel grösser als bei den vor Erwerb der Mitgliedschaft ärztlich kontrollierten Angehörigen der Betriebskrankenkassen. Hieraus erklärt sich auch die grössere Leistungsfähigkeit der Betriebskrankenkassen, die natürlich etwas auch durch den Wegfall der Verwaltungskosten bedingt wird, die der Unternehmer aus eigenen Mitteln zahlen muss. Es kann hier auf die Frage, warum viele Unternehmer die doch recht erheblichen Kosten der Verwaltung der Betriebskrankenkassen auf sich nehmen, nicht eingegangen werden. Ein Nachteil, der eine Folge der Zersplitterung der Krankenkassen ist, tritt für den Erkrankten ein, wenn er kurz vorher die Arbeitsstelle gewechselt hat. Fast alle Krankenkassen, die von der ihnen gesetzlich eingeräumten Befugnis Mehrleistungen zu gewähren Gebrauch gemacht haben, haben aber auch den Bezug dieser Mehrleistungen an die Bedingung einer längeren Mitgliedschaft bei der in Frage kommenden Kasse geknüpft. Ist nun jemand jahrelang Mitglied einer Betriebs- oder auch Ortskrankenkasse gewesen und muss dann seine Mitgliedschaft aufgeben, nicht freiwillig sondern infolge Arbeitswechsels, so muss er sich, wenn er als Mitglied der Krankenkasse, der er neu angehört, vor Zurücklegung der Karenzzeit erkrankt, mit den Mindestleistungen begnügen, trotz jahrelanger Beitragszahlung. Dass seine Beiträge früher immer anderen Kassen zugeflossen sind als der, die ihm jetzt Unterstützung gewähren muss, ist nicht seine Schuld, denn er hatte kein Wahlrecht. In der Verwaltung beschneiden die Betriebskrankenkassen die Rechte der Versicherten ganz erheblich. Nicht nur, dass der Unternehmer selbst den Vorsitz im Vorstand und in der Generalversammlung führt oder hiermit jemand betrauen kann, was faktisch schon eine ganz erhebliche Bevorzugung des Unternehmers bedeutet, nein, es können auch die Vertreter der Versicherten, die deren Interesse in einem dem Unternehmer nicht angenehmen Weise vertreten, durch Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis ihres Einflusses auf die Kassenführung entkleidet werden. Sogar durch freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft, die zwar möglich ist, kann die Ausübung des

Kassenamts in solchem Falle nicht erhalten werden. Dieser Zustand führt tatsächlich nicht selten zur Alleinherrschaft des Arbeitgebers in seiner Betriebskrankenkasse. Wenn jedem, der für die Mitglieder eintritt, die Arbeitslosigkeit droht, oder wenn er sie auch nur befürchten muss, wird die Neigung gegen den Willen des Arbeitgebers zu handeln nicht gross sein können. Die Möglichkeit Betriebskrankenkassen zu errichten hat auch eine Behinderung der Ortskrankenkassen in der Erweiterung ihrer Unterstützungseinrichtungen insofern zur Folge als jede Ortskrankenkasse der Gefahr ausgesetzt ist bei Erhöhung der Beiträge einen Teil der Mitglieder dadurch zu verlieren, dass Betriebskrankenkassen errichtet werden. Hierdurch wird erreicht, dass gerade für die infolge ihres schlechteren Gesundheitszustandes erhöhter Fürsorge bedürftigen Mitglieder der Ortskrankenkasse wenig geschehen kann.

Fassen wir kurz zusammen: Die Vorzüge der Betriebskrankenkassen in Beziehung auf höhere Leistungen sind nur scheinbar und gelten bestenfalls nur für einen Teil der Versicherten. Die Betriebskrankenkassen erschweren aber dem Arbeitslosen das Aufsuchen von Arbeit, sie bringen eine ungleiche Verteilung des Risikos durch Auslese der gesundheitlich Bevorzugten und deren Vereinigung in den Betriebskrankenkassen, sie bringen den Versicherten häufig um die an eine längere Beitragsleistung geknüpfte höhere Unterstützung. Sie beschneiden das Verwaltungsrecht der Versicherten und können es faktisch ganz ausschalten, und sie verhindern endlich die gleichmässige Ausdehnung der Unterstützung für alle Versicherten.

Ist schon gegen die Forderung nach Zusammenlegung der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung ein wirklich begründeter Einwand nicht zu erheben, so ist die Beibehaltung der Kassenzersplitterung auf dem Gebiet der Krankenversicherung mit einem sachlichen Argument und mit dem Interesse der Gesamtheit der Versicherten nicht zu rechtfertigen. Das Interesse der Versicherten erfordert vielmehr eine Einheitsform der Krankenkassen mit Verwaltung durch die Versicherten. Alle Gründe, die für eine Aufrechterhaltung der bestehenden Zersplitterung vorgebracht werden, bewegen sich ausserhalb der Grenzen, die den Aufgaben der Krankenversicherung gezogen sind. Wenn also die kommende Reform wirklich ausschliesslich den Interessen der Versicherten dienen soll, so wird sie nicht umhin können, trotz des Widerspruchs der Unternehmer, nur eine Form der Krankenkasse, die lokale Kasse für alle Versicherungspflichtigen, anzuerkennen. Hierbei wird zu prüfen sein, wie dem Übelstand abzuhelpen ist, dass in kostspieligen Grossstädten beschäftigte Arbeiter den Krankenkassen in kleinen Orten mit niedrigen Löhnen angehören müssen, weil der Hauptsitz des Betriebes sich in einem kleinen Ort (oft in einem selbständigen Vorort einer Grossstadt) befindet. Diese Erfahrung, nämlich, dass grossstädtische Arbeiter durch Beschäftigung bei einem auswärts ansässigen Arbeitgeber dessen nach ganz anderen Lohnverhältnissen eingerichteten Betriebskrankenkasse angehören müssen, spricht im gewissen Sinne ebenfalls gegen die Zweckmässigkeit der Betriebskrankenkassen. Die Forderung der Arbeiterschaft heisst also: Allgemeine Ortskrankenkassen mit voller Selbstverwaltung.

Eng hiermit zusammen hängt die *Ärztefrage*. Sie ist auf der Konferenz, die im Juni im Reichsamt des Innern stattgefunden hat, behandelt worden. Von dieser Konferenz ist noch weniger als von der im Oktober bekannt ge-

worden. Nur so viel ist durchgesichert, dass sich die Mehrzahl der als Sachverständige geladenen Angehörigen der Krankenkassen gegen eine gesetzliche Festlegung der von dem grössten Teil der deutschen Ärzteschaft geforderten freien Arztwahl ausgesprochen haben. Hiervon scheint das Reichsamt des Innern denn auch abgekommen zu sein. Sie plant nach neueren Mitteilungen *Arztordnungen*, die das Verhältnis zwischen Ärzten und Kassen regeln sollen. Im Rahmen dieses Artikels kann nur eine kurze Betrachtung über die Stellung der Ärzte zur Selbstverwaltung der Krankenkassen erfolgen.

In Ärztekreisen werden gegen die Krankenkassen hauptsächlich drei Anklagen erhoben: 1. dass die Bezahlung der ärztlichen Arbeitsleistung eine zu geringe sei, 2. dass die Anstellung von Kassenärzten den freien Wettbewerb zwischen den Ärzten unterbinde, und 3. wohl noch, dass die Verhandlung zwischen den Ärzten und den mit ihnen nicht auf gleicher Bildungsstufe stehenden Vorständen der Kassen ihrer unwürdig sei. Der letzte Vorwurf muss in einer ersten Diskussion natürlich ausgeschaltet werden. Den anderen beiden Klagen kann dagegen eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. Zweifellos bleibt die Bezahlung durch die Krankenkassen, ganz gleich, ob es sich um das System der freien Arztwahl oder das des Kassenarztes handelt, hinter den sonst üblichen Sätzen erheblich zurück. Und niemand — ganz besonders die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nicht, wenn sie sich von der Vorstellung freigemacht, dass der Arzt immer zu den *Reichen* gehört, sondern erkannt haben, dass er ein Arbeiter und die Krankenkasse seine Arbeitgeberin ist — wird es den Ärzten verargen, wenn sie nach einer Besserstellung, das heisst nach einer höheren Bezahlung ihrer Leistungen verlangen. Genosse Timm hat bereits in den *Sozialistischen Monatsheften* die Berechtigung dieses Verlangens der Ärzte nachgewiesen¹⁾, und ich kann mich hier darauf beziehen. Ich unterschreibe auch den Satz, dass eine Hebung seiner sozialen und wirtschaftlichen Lage dem Ärztestand erst die Möglichkeit verschaffen wird energischer als bisher an der Lösung des volkswirtschaftlichen Problems der Hebung der sozialen Verhältnisse der Arbeiterklasse mitzuarbeiten. Wenn wir sonach das Bestreben der Ärzte auf Besserstellung als völlig berechtigt anerkennen müssen, so bleibt nur noch zu untersuchen, ob die Ärzte nicht auch an der Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung der Krankenkassen durch die Versicherten interessiert sind. Die Bezahlung der Ärzte ist jedenfalls in den Krankenkassen, die von den Versicherten in Gemeinschaft mit den Arbeitgebern verwaltet werden, besser als in den von der Gemeindebehörde verwalteten Gemeindekrankenversicherungen. Dies trifft nicht nur für die Gemeindekrankenversicherungen kleiner Gemeinden zu sondern auch für die grösserer Gemeinden. So wendete die Gemeindekrankenversicherung in Offenbach am Main in den Jahren 1897, 1898 und 1899 an Arzthonorar pro Kopf ihres Mitgliederbestandes auf 0,66, 0,83 und 0,98 Mark. Als mit dem Jahre 1900 in Offenbach die Ortskrankenkasse errichtet wurde, stiegen die Aufwendungen an Arzthonorar pro Mitglied auf 2,49 Mark im Jahre 1900 und auf 2,97 Mark im Jahre 1901. Diese Zahlen sprechen jedenfalls dafür, dass die Bezahlung der Ärzte unter dem System der Selbstverwaltung günstiger ist als wenn die Gemeindebureaukratie am Ruder sitzt. Ein Moment, das für die

¹⁾ Vergl. Johannes Timm *Welche Stellung haben die Arbeiter zur Arztbewegung einzunehmen?* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1903, 2. Band, pag. 842 ff.

Stellung der Ärzte zur Selbstverwaltung nicht ohne Bedeutung ist, ist die Möglichkeit der Ausdehnung der ärztlichen Fürsorge. Alles, was von der deutschen Krankenversicherung auf diesem Gebiet getan ist, sei es durch Ausdehnung der Unterstützungsdauer der Mitglieder sei es durch Einführung der Versicherung der Familienangehörigen auf Gewährung ärztlicher Hilfe, ist von den selbstverwalteten Kassen geschehen, nicht von der Gemeindekrankenversicherung. Diese sind nirgends über das gesetzliche Mindestmass ihrer Leistungen hinausgegangen. Die Krankenversicherung ist auch nicht schuld an der zweifellos schlechten Lage der Ärzte: die Einnahmen, die sie den Ärzten bietet, sind so, dass, wenn aus den Kreisen der nichtversicherten Bevölkerung gleich hohe Aufwendungen für ärztliche Hilfe gemacht würden, das Einkommen der Ärzte ein besseres sein würde als es heute vielfach ist. Aber weil ein grosser Teil der Bevölkerung, und zweifellos auch viele von den nichtversicherten Familienangehörigen der Kassenmitglieder, die Hilfe des Arztes nicht immer, wenn sie nötig ist, in Anspruch nehmen und sehr oft nicht bezahlen können, deshalb sollten die Ärzte statt einer Einschränkung der Selbstverwaltung und damit der Ausdehnung der Familienversicherung das Wort zu reden für die Aufrechterhaltung und Erweiterung der Selbstverwaltung eintreten. Sie fördern damit ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen, und ihre anderen Interessen sind jedenfalls bei einer von den Versicherten verwalteten Kasse ungefährdet, während das bei Kassen, die der staatlichen oder städtischen Bürokratie unterstehen, nicht immer der Fall ist. Der Fall des Postarztes Dr. Schellenberg in Wiesbaden ist in dieser Beziehung doch recht lehrreich.

Von den Erörterungen der Oktoberkonferenz verdienen noch die Verhandlungen über die Organisation der Berufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten besprochen zu werden. Der Konferenz lagen folgende Leitsätze vor:

1. Die vielfach gewünschte Verschmelzung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung ist aus rechtlichen und praktischen Gründen weder ratsam noch durchführbar.
2. Die bestehenden Körperschaften der Arbeiterversicherung, speziell die Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten, bleiben daher als deren selbständige Träger erhalten.
3. Es liegt aber sowohl in ihrem Interesse wie in demjenigen aller beteiligten Volksschichten, dass — unter Wahrung des Gesichtspunktes zu 2 — der gesamte Aufbau der Arbeiterversicherung einheitlicher und durchsichtiger gestaltet, und dass dabei mehr als bisher zwischen den verschiedenen Versicherungsträgern eine Fühlung hergestellt wird.
4. Zu diesem Zweck sind die örtlichen Verrichtungen der Arbeiterversicherung, die zurzeit auf die verschiedensten Stellen zersplittert sind, tunlichst bei einem gemeinsamen örtlichen Organe zusammenzufassen, dessen Funktionen auf dem Gebiete der Krankenversicherung hier unerörtert bleiben können, auf dem Gebiete der Unfall-, Invaliden- und demnächstigen Hinterbliebenenversicherung aber die eines *gemeinsamen Unterbaus* zu sein haben.
5. Auch die für die Mittelinstanz geeigneten Geschäfte sind tunlichst durch einheitliche Stellen zu erledigen.
6. Die höchste Instanz auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung, das Reichsversicherungsamt, bedarf schon jetzt und mehr noch nach Übertragung der entsprechenden Geschäfte der Kranken- und der Hinterbliebenenversicherung im Interesse der ordnungsmässigen und einheitlichen Durchführung ihrer Aufgaben dringend der Entlastung.
7. Damit indessen diese Entlastung nicht unter Schmälerung der bisherigen Rechte

der Versicherten erfolgt, bedürfen die untere und die mittlere Instanz der Vervollkommnung.

8. Damit ferner die Entlastung nicht auf Kosten der Rechtseinheit erfolgt, muss Sicherheit geschaffen werden, dass die Entscheidungen der höchsten Instanz in Rechts- und grundsätzlichen Tatfragen von den nachgeordneten Instanzen gebührend beachtet werden.

Von diesen Sätzen interessieren uns hier hauptsächlich die die Gestaltung der ersten Instanz betreffenden, aus denen der Konferenz folgende Fragen zur Beratung herausgeschält waren:

1. Wie kann bei rechtlich erzwingbaren Ansprüchen der Versicherten unter Wahrung des Rechtes des Versicherungsträgers zu solchen Ansprüchen an sein Vermögen zunächst selbständig Stellung zu nehmen dem Akte der Rentenfestsetzung mehr als bisher der Charakter einer wirklichen ersten Instanz gegeben werden? Soll insbesondere das Versicherungsamt berufen sein die Entscheidung vorzubereiten? Ist seiner amtlichen Äusserung für die Entscheidung die Bedeutung eines blossen Gutachtens beizulegen oder darüber hinaus die eines Vorschlags, der für den Versicherungsträger zwar nicht bindend ist, über den er sich aber auch nicht ohne weiteres einseitig hinwegsetzen darf?

2. Wie ist der Instanzenzug für das Rentenfestsetzungsverfahren zu gestalten?

Heute erfolgt die Rentenfestsetzung bei Unfällen durch die Berufsgenossenschaften, das heisst, die zur Entschädigung verpflichteten Unternehmer setzen ein Organ ein, das Richter in eigener Sache ist. Irgend ein Organ, das die Interessen des verletzten Arbeiters vertritt, existiert nicht. Es gibt keine Verhandlung über Berechtigung und Höhe des Anspruchs des Verletzten; nicht einmal über die Richtigkeit der Unterlagen zur Rentenberechnung wird eingehend mit dem Verletzten verhandelt. Sein Recht Einwendungen gegen den Vorbescheid der Berufsgenossenschaft zu machen, der dem endgültigen, nur durch Berufung ans Schiedsgericht anzufechtenden Bescheid vorangeht, ist bedeutungslos. Es gibt Berufsgenossenschaften, die sich hierum gar nicht kümmern, und andere, die schon viel Entgegenkommen und Höflichkeit zeigen, versehen den zweiten Bescheid mit einem Zusatz, wonach die Einwendungen des Verletzten zu einer Abänderung keine Veranlassung gegeben haben. Es muss prinzipiell die Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften, ganz besonders aber ihre entscheidende Mitwirkung bei der Festsetzung der Renten gefordert werden. Dass sie hierzu notwendig ist, ist ja auch durch die Hinzuziehung der Versicherten zur Rechtsprechung bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung und dem Reichsversicherungsamt anerkannt. Wenn aber hier ihre Mitwirkung zu zweckentsprechender Erledigung notwendig ist, wo es sich um Berufungen gegen Bescheide der Berufsgenossenschaften handelt, so ist ihre Mitwirkung beim Beschliessen der Bescheide noch dringender geboten. Es wird über die Belastung der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamts geklagt. Die Einführung eines kontradiktorischen Verfahrens und Mitwirkung der Versicherten bei der ersten Rentenfestsetzung würde sicher ein sehr geeignetes Mittel sein manche Berufung unnötig zu machen und zu verhindern.

Auch in der Invalidenversicherung, in der ja eine Mitwirkung der Versicherten als Beisitzer bei den unteren Verwaltungsbehörden und Rentenstellen stattfindet, bedarf diese Mitwirkung des Aufbaus dahin, dass aus einem begutachtenden ein beschliessendes Organ wird. Dass die Arbeiter und Arbeitgeber sich sehr wohl dazu eignen auch in den ersten Instanzen der Unfall- und Invalidenversicherung mitzuwirken, bezeugen die Vorsitzenden der Schiedsgerichte für

Arbeiterversicherung, die alljährlich dem Reichsversicherungsamt berichten, dass die Beisitzer ihren Aufgaben mit Eifer nachkommen und ihnen wohl gewachsen sind. Die Organisation der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamts hat sich im allgemeinen gut bewährt. Das Verfahren bedarf in einigen Punkten dagegen einer Verbesserung, auf die ich hier aber nicht eingehen kann. Das Rechtsmittelverfahren bei Ansprüchen aus der Krankenversicherung muss unbedingt geändert werden. Heute führt es Prozesse dieser Art in dem einen Bundesstaat vor die ordentlichen Gerichte und in anderen vor die Verwaltungsbehörden. Mit diesem Zustand, dessen Unhaltbarkeit doch gerade genug dargetan ist, muss endlich aufgeräumt werden. Ich halte die Rechtsprechung der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamtes durchaus nicht für eine vollkommene, ich bin im Gegenteil der Meinung, dass sie den Ansprüchen und den Interessen der Versicherten nach mancher Richtung nicht gerecht wird; trotzdem ist es notwendig, dass auch für Streitigkeiten der Krankenkassenmitglieder und der Krankenkassen, der Krankenkassen unter sich und mit Armenverbänden und ersatzpflichtigen Dritten ähnliche Spruchinstanzen geschaffen werden.

Über andere Fragen, die auf den Konferenzen erörtert worden sind, wird noch zu sprechen sein. Auch die Frage nach dem materiellen Ausbau der Arbeiterversicherung, auch wenn der Organisationsrahmen keine wesentliche Veränderung erfährt, wird noch mehr als einmal behandelt werden müssen. Sie ist über die Frage der Organisation in den Hintergrund gedrängt worden, wegen ihrer erheblichen Bedeutung für das Wirtschaftsleben verdient sie aber vor den Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften eine gründliche Erörterung in den Kreisen der Versicherten und Sozialpolitiker. Es sollen demnächst in den *Sozialistischen Monatsheften* einige Vorschläge zur Ausdehnung der Versicherungspflicht und zur Erhöhung der Leistungen gemacht werden. Zum Schluss möchte ich hier auch auf den betrübenden Zustand hinweisen, dass die grosse Masse der versicherten Arbeiter der Selbstverwaltung in den Krankenkassen sehr wenig Interesse entgegenbringt. Nicht nur, dass die Beteiligung an den Wahlen zu den Verwaltungsorganen sehr gering ist, auch das Interesse an der Verwaltungstätigkeit ist gering. Auch hier tut Besserung dringend not; sonst haben wir schliesslich demokratische Formen ohne die zu ihrer Belebung und Wirkung erforderliche Voraussetzung: Beteiligung der Masse und damit Verständnis in ihr.

XX

WILHELM SCHRÖDER · DISZIPLINBRÜCHE



BRIGENS gestalten sich sehr viele Fragen in der Praxis oft ganz anders als es vorher durch Resolutionen und Beschlüsse zu formulieren versucht wurde, ohne dass wir etwas dagegen tun könnten.

Diese opportunistische Entschuldigung des Disziplinbruchs ist sozialdemokratischen Ursprungs. Sie stammt aus einer Zeit, in der die Partei etwas anderes zu tun hatte als an den Nürnberger Budgetstreit zu denken. Das Zitat ist in einem parteiamtlichen Dokument zu finden, in dem es die wenigsten suchen werden: in dem Protokoll des zu Wyden in der Schweiz /1880/ abgehaltenen Kongresses der deutschen Sozialdemokratie. Und zwar steht der Satz dort nicht aus einem nebensächlichen Anlass sondern

bei der Erörterung einer Streitfrage, die den meisten unserer Parteigenossen wohl kaum minder wichtig dünkt als die Frage, die in der bemerkenswerten Septemberwoche 1908 die Sozialdemokratie zu spalten drohte. Der in Gotha 1876, also vor dem Sozialistengesetz, abgehaltene Kongress der im Jahr vorher geeinigten sozialdemokratischen Partei hatte die folgende, von dem damaligen Reichstagsabgeordneten Most vorgelegte Resolution angenommen:

»Der Kongress erklärt, dass die Sozialisten Deutschlands dem innerhalb der besitzenden Klassen ausgebrochenen Kampfe zwischen Schutzzoll und Freihandel fremd gegenüberstehen; dass die Frage, ob Schutzzoll oder nicht, nur eine praktische Frage ist, die in jedem einzelnen Falle entschieden werden muss; dass die Not der arbeitenden Klassen in den allgemeinen wirtschaftlichen Zuständen wurzelt, dass aber die bestehenden Handelsverträge seitens der Reichsregierung ungünstig für die deutsche Industrie abgeschlossen sind und eine Änderung erheischen, dass endlich die Parteipresse aufzufordern ist die Arbeiter davor zu warnen für die unter dem Verlangen nach Schutzzoll eine Staatshilfe erstrebende Bourgeoisie die Kastanien aus dem Feuer zu holen.«

Diese Resolution, von deren kritischer Würdigung wir für den vorliegenden Fall abzusehen haben, hinderte ein Mitglied der damals nur 9 Mann starken sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, den Abgeordneten Kayser, nicht entgegen seinen Genossen für etliche Industrieschutzzölle zu stimmen. Nach einer heute vielfach beliebten Auffassung musste dieser Disziplinbruch um so schwerer ins Gewicht fallen, als er 1879, unter den ersten Schlägen des Ausnahmegesetzes, begangen wurde, wo die Partei sich am allerwenigsten den Luxus einer seitdem noch nicht wieder dagewesenen parlamentarischen Spaltung gestatten konnte. Nun sprach zu gunsten des Dissidenten auch noch ein Beschluss des Gothaer Sozialistenkongresses von 1877, der im Hinblick darauf gefasst worden war, dass schon damals die Abgeordneten Blos und Demmler entgegen der Mehrheit der Fraktion im Reichstag gegen die Wiedereinführung der Eisenzölle gestimmt hatten. Um derartige Zersplitterungen für die Zukunft zu verhüten, hatte der Kongress durch ausdrücklichen Beschluss den Abgeordneten die Weisung gegeben, dass sie »durch spezielle Amendements eine geschlossene Abstimmung ermöglichen sollten«, wenn über die im Reichstag vorliegenden Anträge keine Einigung erzielt werden könne. Aber auch ein Beschluss des Parteikongresses von 1876 sprach gegen eine Sonderstellung einzelner Parteigenossen nach aussen hin. In diesem Jahre hatten Liebknecht und Bebel sich bei der Abstimmung über einen von bürgerlicher Seite gestellten Diätenantrag der Stimme enthalten, während die anderen Sozialdemokraten für den Antrag stimmten. Die beiden Abgeordneten hatten mit der Stimmenthaltung, wie es im Protokoll heisst, »den Schwindel konstatieren wollen, welcher einen Teil der sogenannten liberalen Abgeordneten in der vorliegenden Frage kennzeichnet«. Hierfür hatte die Mehrzahl der Parteigenossen aber kein Verständnis. Um zu konstatieren, dass es unpraktisch sei aus solchen Gründen Abstinenz zu üben, gab der Gothaer Kongress den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten folgenden Beschluss als Richtschnur mit auf den Weg:

»Jeder sozialistische Reichstagsabgeordnete muss im Reichstage mit Ja für Anträge stimmen, die als Forderung auf unserm Programm stehen.«

Wenn nun auch die Frage der Zollpolitik ausdrücklich für eine offene erklärt worden war, für die dieser Beschluss von 1876 nicht direkt Geltung haben konnte, so lag in seinem Wesen doch ebenfalls schon der Gedanke, dass die Partei, wie überhaupt nach aussen hin so auch im Reichstag, geschlossen auf-

zutreten habe. Der Disziplinbruch des Dissidenten von 1879 mochte in Parteikreisen aus den hier angeführten Gründen immerhin stark bemängelt worden sein; nach dem Kongressprotokoll fand er beim Referenten mannigfache Entschuldigung. So die, dass die Haltung der Parteivertreter immer so gewesen sei, dass dabei nur die Interessen der Arbeiter im Auge behalten wurden, und dass die 1876 beschlossene Resolution eigentlich viel schutzzöllnerischer wäre als jemals zu sein den Abgeordneten unserer Richtung eingefallen sei. Und diese Erwägungen klangen in die Worte aus, die am Eingang dieses Artikels wiedergegeben sind. Der Kongress zu Wyden schloss sich diesen Ausführungen durchaus an und lehnte einstimmig einen von extremen Berliner Parteigenossen gestellten Antrag ab, der der Reichstagsfraktion nicht zum wenigsten wegen des Duldens schutzzöllnerischer Seitensprünge ein Misstrauensvotum aussprechen wollte. Ein solches Votum, so heisst es ausdrücklich im Protokoll, verdiene Kayser nicht, weil er keinen Verstoss gegen das Prinzip begangen habe.

Das Protokoll des Wydener Kongresses verdient überhaupt in prinzipieller Hinsicht gerade in unseren Tagen eingehende Beachtung. Unsere Gegner treiben den herzlich dummen Scherz diesen Kongress als das Wahrzeichen sozialdemokratischer Illegalität auszupinseln, weil er den unter den damals gegebenen Umständen ganz selbstverständlichen Beschluss gefasst hat, dass aus dem Satz des Gothaer Parteiprogramms, wonach die sozialistische Arbeiterpartei den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft mit allen gesetzlichen Mitteln erstrebt, das Wort *gesetzlich* zu streichen sei. Während diese Änderung des Parteiprogramms notwendig war, weil unter der damaligen Handhabung des Sozialistengesetzes jede legale Agitation für unsere Ziele polizeilich unterdrückt wurde, gab der Kongress andererseits mit aller Deutlichkeit zu erkennen, dass die Partei nicht allein vom Putschismus und anderen Polizeigefälligkeiten weit abrücken, sondern auch, dass sie allem Phrasenschwulst die gebührende Missachtung ausdrücken und die positive Tätigkeit auch jetzt für die einzig erspriessliche Möglichkeit des Wirkens halten müsse. Die beiden Propagandisten starker Worte, Most und Hasselmann, wurden für immer abgeschoben; und aller russischen Behandlung der Sozialdemokratie zum Trotz erklärte der Kongress, dass die Zustände in Russland in ganz anderen Verhältnissen begründet wären, und die Taktik der Verzweiflung, wie sie die Nihilisten üben, für Deutschland nicht taugte. »Revolutionäre Beschlüsse fassen, ohne sie auszuführen, sei eine Kinderei, deren wir uns nicht schuldig machen durften«, heisst es im Parteitagprotokoll. In der Tat hat die Partei dann ja auch gescheiterweise in den meisten Fällen eingesehen, dass es ihr am dienlichsten war sich dieser ehernen Weisheit geziemend zu beugen, wie sie gleichfalls sich gewissenhaft vor Augen hielt, dass es »in der Praxis oft ganz anders« komme »als es vorher durch Resolutionen und Beschlüsse zu formulieren versucht wurde«.

Besonders eklatant zeigte sich dies an dem bekannten, am 5. Oktober 1887 zu Sankt Gallen gefassten Parteitagsbeschluss:

•Im Fall von engeren Wahlen empfiehlt der Parteitag, gestützt auf die bisher gemachten Erfahrungen, S t i m m e n t h a l t u n g.◀

Ogleich ein Redner auf dem Parteitag davor gewarnt hatte sich durch das Verhalten der Fortschrittler zu dem Fehler der Rachepolitik hinreissen zu

lassen, ergab die Abstimmung die einstimmige Annahme des hier mitgeteilten Antrags: doch gewiss ein Zeichen, wie ernst der Parteitag es mit seinem Beschluss meinte. Und dennoch fiel dieser Beschluss bei der ersten Gelegenheit, wo er sich erproben sollte, glatt zu Boden: Um das deutsche Volk vor einem zweiten Kartellreichstag zu schützen, ging es 1890 eber gar nicht anders als die Fortschrittler zu unterstützen, wo sich nur Gelegenheit dazu bot.

Ein anderer, recht oft unbeachtet gebliebener Beschluss des Sankt Gallener Parteitags möge noch erwähnt werden. Es sollten Zwistigkeiten, die unter Parteigenossen ausbrechen, nicht durch die Presse sondern baldmöglichst durch ein zu bildendes Schiedsgericht zum Austrag gebracht werden. Während aller bisherigen Erfahrung nach die Partei von der Nichtbeachtung und späteren Aufhebung des auf die Stichwahltaktik bezüglichen Beschlusses keinen besonderen Schaden gehabt hat, lässt sich ein gleiches vor dem zweiten Beschluss wohl nicht immer behaupten. Und doch bleibt auch hier nur der Trost, dass die Verhältnisse stärker waren als gute Vorsätze, mochten sie auch noch so ehrlich von der Auffassung getragen sein, dass ihre Nichtbeachtung ein schlimmer Verstoss gegen das Wohl der Partei sei.

Die Unverletzlichkeit der Parteitagsbeschlüsse wird besonders scharf in einer vom Erfurter Parteitag /1891/ gefassten Resolution betont. Im Angesicht der Auseinandersetzungen mit den *Jungen* nahm man damals einen von Bebel gestellten Antrag an, dessen hier in betracht kommende Stellen lauten:

»Der Parteitag verlangt ferner von jedem einzelnen Genossen, dass er den Beschlüssen der Gesamtpartei und den Anordnungen der Parteitage, solange diese innerhalb der ihnen zugewiesenen Befugnisse handeln, volle Beachtung schenkt und in der Erkenntnis, dass eine Kampfpartei wie die sozialdemokratische nur in strengster Disziplin und Unterwerfung unter den Willen der Gesamtpartei ihr Ziel erreichen kann, diese Disziplin und diese Unterwerfung übt. . . . Der Parteitag erklärt ausdrücklich, dass die Kritik an den Handlungen oder Unterlassungen der Parteiorgane und der parlamentarischen Vertreter der Partei ein einem jeden Parteigenossen zustehendes selbstverständliches Recht ist, er verlangt aber, dass diese Kritik in Formen geübt werde, die eine sachliche Auseinandersetzung dem angegriffenen Teil ermöglichen. . . . Endlich ist der Parteitag der Anschauung, dass der in den Statuten der *Internationalen Arbeiterassoziation* von 1864 ausgesprochene Grundsatz: dass Wahrheit, Recht und Sitte als die Grundlagen für das Betragen aller ihrer Mitglieder unter einander und gegen alle ihre Mitmenschen ohne Rücksicht auf Farbe, Bekenntnis oder Nationalität anzuerkennen sei, auch heute noch die Richtschnur für die Handlungen der Parteigenossen sein muss.«

Hier sehen wir in dem erstzitierten Satz den Parteigenossen die Pflichten der Disziplin viel strenger eingeschärft als es vor oder während des Sozialistengesetzes wohl je geschehen war. Aber haben damit die Disziplinbrüche in der Partei aufgehört? Man braucht nur den zweiten Satz zu lesen und dann sich der oft alles Mass überschreitenden Polemik in den Reihen der Parteigenossen während der seitdem verflossenen 17 Jahre zu erinnern. Nur allzu häufig kommt es bei uns vor, dass die Kritik die Formen überschreitet, »die eine sachliche Auseinandersetzung dem angegriffenen Teil ermöglichen«

Noch ein paar andere Erinnerungen.

Im Jahre 1892 fasste der Berliner Parteitag in der Frage des Genossenschaftswesens den folgenden Beschluss:

»In der Frage des Genossenschaftswesens steht die Partei nach wie vor auf dem Standpunkt: Sie kann die Gründung von Genossenschaften nur da gutheissen, wo

sie die soziale Existenzermöglichung von im politischen oder im gewerkschaftlichen Kampf gemassregelten Genossen bezwecken, oder wo sie dazu dienen sollen die Agitation zu erleichtern, sie von allen äusseren Einflüssen der Gegner zu befreien. Aber in allen diesen Fällen haben die Parteigenossen die Frage der Unterstützung davon abhängig zu machen, dass genügende Mittel zur Verfügung stehen und Garantien für geschäftskundige Leitung und Verwaltung gegeben sind, ehe Genossenschaften ins Leben gerufen werden. Im übrigen haben die Parteigenossen der Grundung von Genossenschaften entgegenzutreten und namentlich den Glauben zu bekämpfen, dass Genossenschaften im stande seien die kapitalistischen Produktionsverhältnisse zu beeinflussen, die Klassenlage der Arbeiter zu heben, den politischen und gewerkschaftlichen Klassenkampf der Arbeiter zu beseitigen oder auch nur zu mildern.«

Disziplinbrüche, das heisst praktische Betätigungen im Genossenschaftswesen waren notwendig, um 1899 den Parteitag zu einer andern Resolution zu veranlassen, die den Genossenschaften zwar keine entscheidende Bedeutung für die Befreiung der Arbeiter aus den Fesseln der Lohnsklaverei beimass, aber ihnen doch die Möglichkeit zusprach in der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder Verbesserungen herbeizuführen. Von der Bedeutung der Genossenschaften im Befreiungskampf der Arbeiter haben mittlerweile zahlreiche Parteigenossen infolge praktischer Betätigung ganz andere Begriffe bekommen als sie in der Resolution von 1892 ausgesprochen sind. Und wenn man, was wir hoffen wollen, weiter in der Praxis etlichen der damals und später von Parteitags wegen ausgesprochenen Grundsätze entgegenhandelt, dann wird nach einigen Jahren ein Parteitag zur Frage des Genossenschaftswesens eine Resolution annehmen, die der von 1893 noch viel weniger ähnlich sieht als die von 1899.

Da wir gerade beim Parteitag von 1892 sind, möge ein anderer Disziplinbruch noch Erwähnung finden. In einem damals in der Frage des Boykotts gefassten Beschluss heisst es:

»Unter keinen Umständen aber darf der Boykott zu einem Mittel der politischen oder wirtschaftlichen Vergewaltigung werden zu dem Zwecke die politische Gesinnung oder persönliche Überzeugung zu strafen, oder die äussere Bekundung einer politischen Meinung oder deren Betätigung zu erzwingen.«

Der von Staatsbehörden und Unternehmern geübte Terrorismus führte in Verbindung mit der Voreingenommenheit der Herrschenden für die Unsittlichkeiten des Dreiklassenwahlrechts bekanntlich im Frühjahr 1908 zu einem Disziplinbruch gegen diese Parteitagsresolution, wie er vollendeter gar nicht gedacht werden kann. Wie kann man noch von der Beachtung des 1890er Beschlusses die Pflichten der Disziplin betreffend reden, wenn das im März dieses Jahres bekannt gewordene Zirkular aus dem Bureau der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands zu einer so scharfen Kontrolle über die Stimmabgabe der Geschäftsleute auffordert, dass diesen »bange wird vor den vielen Kunden, die ihnen abtrünnig werden könnten«? Diese erfolgreiche Aufforderung zum Disziplinbruch ist nicht allein von den Gegnern sondern auch in den Reihen der Parteigenossen scharf getadelt worden. Durchaus mit Recht, soweit die Wahrung des Prinzips politische Gesinnung niemals mit wirtschaftlicher Schädigung zu bestrafen in Frage kam. Unter den besonderen Umständen kann man freilich dem an sich unsittlichen Mittel eine hohe sittliche Tendenz zusprechen, da dieser Terrorismus nur die Aufhebung jedes Terrorismus zum Ziel hatte.

Von kleineren Zuwiderhandlungen gegen Parteitagsbeschlüsse wollen wir nicht

weiter reden, mögen diese sich immerhin unangenehm genug geltend gemacht haben. So zum Beispiel die häufige Missachtung des 1897 gefassten Beschlusses, wonach von sämtlichen Wahlkreisen mindestens 10 % der Einnahmen an die Zentralstelle abzuliefern sind. Vielleicht wären auch die mancherlei Beschlüsse zu nennen, die eine bessere Ausgestaltung der Parteipresse und Parteiliteratur forderten und die gleichfalls nicht die gebührende Beachtung fanden, obgleich ihre Ausführung ebenfalls Leuten oblag, die sich von Rechts wegen nicht bei der Missachtung von Parteitagsbeschlüssen hätten ertappen lassen sollen. Hier wie bei den Beschlüssen, die mehr oder minder scharf die Arbeitsruhe am 1. Mai zur proletarischen Pflicht machten, lässt sich mit Fug anführen, dass es nicht so sehr am Willen als an dem Weg fehlte, auf dem sich Disziplinbrüche vermeiden liessen. Dass allerdings auch Fälle möglich sind, in denen ebenso sehr der Wille wie der Weg versagt, trat im Hinblick auf den Beschluss des Jenaer Parteitags von 1905, die umfassende Anwendung der Massenarbeitseinstellung betreffend, zu tage. Tatsachen sind harte Dinge, und es hätte wohl nicht erst des Kölner Gewerkschaftskongresses bedurft, um die Ausführung des in Jena zum Beschluss erhobenen Gedankens ähnlich zu prolongieren wie nach Auers kaustischen Darlegungen auf dem Parteitag zu Hannover der Kladderadatsch, der Zusammenbruch der kapitalistischen Ordnung der Dinge, wiederholt prolongiert werden musste.

Lässt man das Schicksal der hier aneinandergereihten Parteitagsbeschlüsse an sich vorüberziehen, so braucht man es ja keineswegs mit Genugtuung zu begrüssen, dass, wie ein Redner in Nürnberg sich ausdrückte, die Geschichte der Partei förmlich mit Disziplinbrüchen gepflastert ist. Auch kann man mit dem schuldigen Respekt vor solchen Beschlüssen sich immerhin vor der von Auer auf dem Münchener Parteitag /1902/ getanen Äusserung bekreuzigen, dass nicht jeder Parteitagsbeschluss der Inbegriff höchster Weisheit und Vollkommenheit sei, und dass für Parteitagsbeschlüsse das selbe zutrefte wie für alles Menschenwerk: »Es kann nicht nur einer viel fragen, was auch viele nicht beantworten können; es können auch viele manches beschliessen, was die wenigen nicht auszuführen vermögen.« Das eine ist aber für das Gedeihen der sozialdemokratischen Partei erforderlich, dass man Disziplinbrüche nicht vom Standpunkt des Unteroffiziers aus beurteilt sondern ihren inneren Ursachen immer unter der Voraussetzung nachforscht, dass auch der Disziplinbrecher mit seiner Verfehlung am Ende das Beste der Partei gewollt haben könnte. Dann bleibt nur noch die unbefangene Beurteilung der Frage, ob Bruch oder Befolgung des in betracht kommenden Parteitagsbeschlusses das Ehrenhaftere für den Inkulpaten war.

XX

MARKUS RATNER · DIE NATIONALE FRAGE IN DEN JÜDISCHEN SOZIALISTISCHEN PARTEIEN



ROTZ der Rückständigkeit und scheinbaren Unbeweglichkeit der ökonomischen Verhältnisse der jüdischen Bevölkerung Russlands können wir auch in ihr eine gewisse Regung wahrnehmen. In den letzten Jahrzehnten sind jüdische proletarische Massen entstanden, die sich als ein rein städtisches Element unter dem Einfluss der Sozialdemokratie entwickelten. Anfangs brachte die jüdische Arbeiterbewegung

eine abstrakte Idee des Sozialismus in das jüdische Lager, ausserhalb jeder konkreten Anwendung in der nationalen Atmosphäre, in der das jüdische Proletariat sich entfaltet hatte. Ausserordentlich charakteristisch ist der Umstand, dass die ganze Agitation und Propaganda nur in der russischen und polnischen Sprache betrieben wurde, worin die jüdischen Arbeiter zur *Einführung in das Studium des Sozialismus* unterrichtet wurden. Abgesehen von der technischen Untauglichkeit und der Energieverschwendung einer derartigen Agitation, erbrachte sie aber auch überzeugend den Nachweis, dass die Assimilationsidee dem Leben und den Interessen des jüdischen Proletariats widerspreche. Das entging auch den jüdischen Sozialisten nicht, und bereits im Jahre 1895 ist aus ihren Reihen die Forderung zu hören: Die jüdische proletarische Bewegung muss nicht nur international sondern auch national sein. Man machte darauf aufmerksam, dass das jüdische Proletariat noch für seine besonderen Interessen eintreten müsse, so für die Aufhebung der Rechtlosigkeit der Juden in Russland usw., und dass daher die Notwendigkeit einer besondern jüdischen Organisation vorliege. So kam es, dass das jüdische Proletariat sich im Jahre 1897 von der *Polnischen sozialistischen Partei* und der allgemeinen russischen Arbeiterbewegung absonderte und auf einem jüdischen Arbeitertag eine eigene Organisation, den *Allgemeinen jüdischen Arbeiterbund in Russland und Polen*, ins Leben rief. Als dann im Jahre 1898 die *Russische sozialdemokratische Arbeiterpartei* gegründet wurde, trat der *Bund* als eine autonome Organisation in diese Partei ein. Ein besonderes politisches Programm besitzt der *Bund* bei seinen engen Beziehungen zur russischen sozialdemokratischen Partei nicht, aber er machte den Versuch ein nationales Programm auszuarbeiten. Als der *Bund* sich konstituierte, begnügte er sich mit der Forderung bürgerlicher Gleichberechtigung der Juden, aber schon diese bescheidene Forderung wurde mit der Motivierung angegriffen, dass man sich durch Aufnahme dieses Punkts der Gefahr aussetze das Proletariat von seinen Klasseninteressen abzulenken. Auf dem 4. Kongress des *Bundes* /1901/ wurde die nationale Frage einer besonders sorgfältigen Erörterung unterzogen und folgende Resolution angenommen:

»Der Kongress erkennt an, dass nach dem Inhalt des sozialdemokratischen Programms nicht nur die Unterdrückung einer Klasse durch eine andere, eines Bürgers durch einen anderen sondern auch die Unterdrückung einer Nationalität durch eine andere, die Herrschaft einer Sprache über eine andere unzulässig ist. Der Kongress erkennt an, dass ein Staat wie Russland, der aus mehreren verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzt ist, unabhängig vom Territorium und von den Einwohnern in eine Föderation der Nationalitäten mit vollständiger nationaler Autonomie jeder einzelnen umgewandelt werden muss. Der Kongress erkennt an, dass der Begriff *Nationalität* auch auf das jüdische Volk anwendbar ist. Aber in anbetracht dessen, dass die Forderung einer nationalen Autonomie für die Juden unter den gegenwärtigen Verhältnissen verfrüht ist, hält es der Kongress für genügend jetzt gegen Ausnahmegesetze für Juden zu kämpfen, gegen die Unterdrückung der jüdischen Nationalität zu protestieren, ohne jedoch das nationale Gefühl, das im stande ist das Klassenbewusstsein des Proletariats zu verdunkeln, und das zu Chauvinismus führt, zu entzünden.«

In dieser Resolution wird also ökonomische und politische Unterdrückung mit nationaler Unterdrückung auf eine Stufe gestellt, und eine »Föderation der Nationalitäten mit vollständiger nationaler Autonomie« als künftige Staatsordnung aufgefasst. Ferner ist der Begriff der nationalen Autonomie genau von dem territorialer Autonomie unterschieden. Eine solche Begriffsbestimmung

der Nationalität ist auch auf das jüdische Volk anwendbar. Wenn auch weder in der Resolution noch in den Diskussionen auf dem Kongress der Begriff *nationale Autonomie* näher bestimmt wurde, so dass man nicht weiss, wie die *Bundisten* sich diese selbst, ihre Grenzen, ihre Organisation, ihre Merkmale dachten, so bedeutet doch die ganze Resolution einen Schritt vorwärts in der Richtung das nationale Problem zu behandeln, ein nationales Programm anzuerkennen. Und bald sieht sich der *Bund* auch gezwungen das, was ihm als verfrüht erschien, anzuerkennen. Im Oktober 1905, zur Zeit des ausserordentlichen Aufsteigens der revolutionären Bewegung und der Entfaltung der Aktivität der sozialistischen Organisationen, kommt der 6. Kongress des *Bundes* zu stande, der eine neue Resolution über die nationale Frage annimmt. In dieser wird kategorisch betont und als Tatsache anerkannt, dass »die nationale Unterdrückung . . . das Klassenbewusstsein verdunkelt, die Arbeiterklasse der unterdrückten Nation am meisten trifft, da sie dadurch abgehalten wird alle ihre Kräfte auf allen Gebieten zu entwickeln . . .«. Es zeigt sich also ein grosser Unterschied in der Auffassung des Problems, denn 1901 wollte der *Bund* noch »das nationale Gefühl, das im stande ist das Klassenbewusstsein . . . zu verdunkeln«, nicht so stark betonen. Nun aber hält er es auch für notwendig bestimmte nationale Forderungen zum Ausdruck zu bringen und zum Programm zu erheben:

1. Vollständige bürgerliche und politische Gleichberechtigung der Juden.
2. Durch das Gesetz gesicherte Möglichkeit der Anwendung der jüdischen Sprache vor Gericht, den Behörden und den Organen der Kreis- und Ortsverwaltung.
3. Nationalkulturelle Autonomie: Ausschaltung derjenigen Funktionen aus der Leitung des Staates und der Organe der Kreis- und Lokalbehörden, die mit Kulturfragen verbunden sind (Volksbildung etc.), und deren Übertragung an die Nation in der Person von besonderen Zentral- und Lokalorganisationen, die von sämtlichen Mitgliedern auf grund allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Stimmrechts gewählt werden.

Speziell der dritte Punkt der Resolution ist nicht klar. Denn was für lokale und zentrale Institutionen in den Grenzen der Nationalität sind es, denen nationale Kulturfragen übertragen werden sollen? In welcher Beziehung stehen sie zu den staatlichen Organen? Wie denkt man sich ihre materielle Existenz? Aber weder in der Resolution noch in dem die nationale Frage behandelnden Programm des *Bundes* finden sich Andeutungen über die Lösung dieser Fragen, die zum Verständnis der nationalautonomischen Ordnung so wichtig sind. Ferner ist von einer nationalkulturellen Autonomie die Rede. Aber eine klare soziologische Auffassung der Kulturgrundlagen des sozialen Lebens führt zu der Überzeugung, dass keine Kultur als etwas Isoliertes existiert. Das Sprach- und Bildungsgebiet gehört zu den Elementen des Kulturlebens wie die Technik, die wirtschaftliche Tätigkeit, die Rechtsinstitutionen, die politische und soziale Ordnung. Der *Bund* hat in seinem Programm entweder vergessen oder ignoriert, dass die Nationalität eine eigentümliche psychologische Form repräsentiert, in der sich der materielle Inhalt des sozialen Lebens der Völker ausprägt. Und was die Juden betrifft, so ist unser Gesichtspunkt klar. Gerade in Russland haben die verschiedenen Völkerschaften die mannigfaltigsten Formen nationaler Unterdrückung erlebt. Wenn die nationale Unterdrückung für Polen und Finnländer sich hauptsächlich auf dem Gebiet des politischen Lebens äusserte, die Kleinrussen sie auf sprachlichem und kulturellem Gebiet fühlten, so lähmten bei den Juden die unmenschlichsten Einschränkungen der Erwerbs-

möglichkeiten, der alltäglichen Existenz jede Initiative des Volkes, während seine Sprache und Kultur am wenigsten verfolgt wurden. Bei einer solchen Sachlage ist eine nationale Autonomie, wenn das jüdische Volk sie wünscht, nicht nur für die Regelung von Bildungs-, Wissenschafts- und Kunstfragen nötig sondern auch für die Lösung der Not des jüdischen Volkslebens, der brennenden Interessen des jüdischen Proletariats.

Dieser Gesichtspunkt findet in der Argumentation zeitgenössischer Sozialisten über die nationale Frage seine Unterstützung. So bemerkt der Wiener Genosse Bauer mit Recht:

»Die Frage der nationalen Schule ist gewiss die wichtigste von allen nationalen Fragen; denn die nationale Erziehung ist das stärkste Bindemittel der Nation. Aber die Intelligenz hat die Bedeutung dieser Frage weitaus überschätzt. Die Entwicklung keiner Nation hängt ausschliesslich, hängt auch nur überwiegend von der Gestaltung ihres Schulwesens ab.«¹⁾

In einem anderen Zusammenhang erwidert Bauer auf die Bestimmung der Nation ausschliesslich als Sprachgemeinschaft:

»Ich leugne also nicht, dass die Nation Sprachgemeinschaft ist, aber ich suche hinter der Sprache das, was sie erzeugt, ihre Wandlungen hervorbringt, die Grenzen ihrer Geltung bestimmt. . . . Wie Marx hinter . . . den blossen »Erscheinungsformen« wirtschaftlichen Geschehens ihre »innere Natur«, das »wirkliche Verhältnis« sucht, so ist mir die Sprachgemeinschaft eine »Erscheinungsform« komplizierterer sozialer Gebilde, die, wie Marx sagen würde, »hinter ihr liegen«, in ihr »in Erscheinung treten«, das heisst es erst möglich machen sie zu begreifen.«²⁾

Bauers Meinung ist in diesem Fall nicht die einzige. Karl Renner, auf den sich die *Bundisten* sehr oft berufen, und dem Kautsky die Meinung zugeschrieben hat, dass »die Nation bei ihm viel mehr als eine sprachliche und nicht als allgemeine kulturelle Gemeinschaft gilt«³⁾, sagt zu gunsten der Kompetenz der autonomen Institutionen folgendes:

»Demgemäss kann sich die Autonomie nur beschränken auf Angelegenheiten der Landeskultur, der Gemeindeorganisation, auf die Reglementierung humanitärer und wirtschaftlicher Institute, die weder national noch politisch umstritten sind, und auf Ähnliches.«⁴⁾

Und an einer anderen Stelle drückt er sich folgendermassen aus:

»Was sind Schulstunden gegen den ganzen Tag, die Schul- und Kinderjahre gegen das lange Leben.«⁵⁾

Diese neueren Anschauungen sind vom *Bund*, der in seinem Programm die Nation als eine Sprachgemeinschaft betrachtet, unberücksichtigt geblieben. Und das ist ein grosser Fehler dieser Partei, deren Verdienste um das jüdische Proletariat und das jüdische Volk sehr gross sind. Der *Bund* war die erste Organisation, die die jüdische Masse aus ihrer Lethargie riss, die das Klassenbewusstsein des jüdischen Proletariats entwickelte, ihm die Grundlagen zur politischen und gewerkschaftlichen Organisation gab und zur Demokratisierung des jüdischen Volkslebens das meiste beigetragen hat.

In den letzten Jahren entstand innerhalb des jüdischen Proletariats eine Reihe

¹⁾ Vergl. Otto Bauer *Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie* /Wien 1907/, pag. 293.

²⁾ Vergl. Otto Bauer *Bemerkungen zur Nationalitätenfrage in der Neuen Zeit*, 1907-1908, 1. Band, pag. 795.

³⁾ Vergl. Karl Kautsky *Nationalität und Internationalität*, 1. Ergänzungsheft zur *Neuen Zeit*, 1907-1908, pag. 35 ff.

⁴⁾ Vergl. Rudolf Springer (Karl Renner) *Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat* /Wien 1902/, pag. 167.

⁵⁾ Vergl. Rudolf Springer (Karl Renner) *Grundlagen und Entwicklungsziele der österreichisch-ungarischen Monarchie* /Wien 1906/, pag. 67.

anderer Parteien, deren wichtigste ich in grossen Umrissen skizzieren will. Die eigenartigste Erscheinung unter ihnen ist die *Zionistisch-sozialistische Arbeiterpartei*, von der auch in der deutschen Presse zuweilen die Rede war. Ihre Programmforderungen sind in der *Deklaration der Zionistisch-sozialistischen Arbeiterpartei*, dem ersten offiziellen Dokument dieser Partei, niedergelegt, und zwar sind sie in zwei Gruppen eingeteilt: Minimalforderungen, die das politische Programm der zionistischen Sozialisten im gegenwärtigen Russland enthalten, und nationale oder, richtiger gesagt, speziell zionistische Forderungen. Die erste Gruppe enthielt folgende Punkte: Einstellung des russisch-japanischen Krieges, Amnestie, alle demokratischen Forderungen, Einberufung einer konstituierenden Versammlung, allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht, Wahlrechtsausübung vom 20. Lebensjahr an, Verhinderung der Einmischung der Verwaltung bei Wahlen, Achtstundentag. Der zweite Teil der Forderungen formuliert ein neues zionistisches Programm an Stelle des Baseler:

1. Zweck des Zionismus: Der Zionismus strebt vom Recht geschützte Zufluchtsstätten für die jüdischen Massen zu schaffen.
2. Mittel zur Verwirklichung: a) Aufklärung der jüdischen Massen über die unnormale politische und ökonomische Lage der Juden in den verschiedenen Ländern, b) die Organisation der jüdischen Massen in den Ländern der Diaspora zwecks Schaffung jener sozialen und politischen Macht, die für die Verwirklichung des zionistischen Ideals notwendig ist, c) freie Unterhandlungen mit den Vertretern der Kolonialpolitik treibenden Staaten, d) Bildung von politischen und finanziellen Organisationen auf kollegialer Grundlage zwecks Leitung der zionistischen Arbeit.
3. Die zionistische Organisation muss auf föderativer Grundlage aufgebaut werden.

Absichtlich habe ich alle Punkte der *Deklaration* angeführt, um die ganze Verworrenheit des zionistisch-sozialistischen Programms aufzuzeigen. Die zionistischen Sozialisten betrachten sich als eine national-sozialistische Partei. Jedoch bietet der erste, der allgemein politische Teil ihres Programms einen merkwürdigen Mischmasch zufällig ausgewählter Punkte aus den Programmen demokratischer und sozialistischer Parteien, so dass er auch von einem Anhänger der Assimilationsidee akzeptiert werden könnte, während der zweite Teil ganz den Geist der bürgerlichen Zionisten atmet. Nichts Nationales im sozialistischen und nichts Sozialistisches im nationalen Programm ist bei den zionistischen Sozialisten zu finden. Der gleiche Eklektizismus liegt in der politischen Tätigkeit der zionistischen Sozialisten. Sie, die den Klassenkampf des jüdischen Proletariats leiten wollen, haben das selbe jüdische Proletariat der bürgerlichen zionistischen Organisation zugeführt, in der sie sich noch bis zuletzt betätigt haben. Jetzt dagegen beabsichtigen sie sich der rein bürgerlichen territorialistischen Organisation zu koordinieren, deren philanthropische Unternehmungen nicht gerade dazu beitragen das Klassenbewusstsein zu stärken. Alles in allem zeigt sich, dass die Partei der zionistischen Sozialisten eine ganz merkwürdige Erscheinung ist, deren Wesen dem eigenen Namen nicht entspricht. Denn bekanntlich sehen die Zionisten die Lösung der Judenfrage in der Ansiedlung in Palästina selbst, während die Territorialisten für eine solche in beliebigen Territorien eintreten. Die zionistischen Sozialisten vereinigen sich also mit den Territorialisten und bezeichnen sich ruhig weiter als *Zionisten*. Es scheint, der Name hat es ihnen angetan. Aber auch ihre ökonomische Grundauffassung von der Lage des jüdischen Proletariats in Russland und von den daraus resultierenden sozialen Verhältnissen ist unhaltbar. Die zio-

nistischen Sozialisten weisen auf all die bekannten und unerfreulichen Tatsachen des jüdischen Wirtschaftslebens hin: auf die unbedeutende Entwicklung der Landarbeit, den hohen Prozentsatz der auf dem niedrigsten Niveau des technischen Fortschritts stehenden Handwerker, die starke Ausdehnung der Frauenarbeit, auf die grosse Menge des Lumpenproletariats und auf die Massenauswanderungen, begehen aber den Fehler ihnen grundsätzlichen Wert beizumessen, und sie auch für die künftige ökonomische Entwicklung als ausschlaggebend zu betrachten. Sie behaupteten, dass eine planmässige Organisation der Juden auf dem Boden des Klassenkampfes namens des Sozialismus ausgeschlossen sei, weil eine Beteiligung des jüdischen Proletariats an der Fabrikindustrie undenkbar sei, da die Juden in den Ländern, wo sie ansässig sind, doch zur Entartung verurteilt seien. Daraus folgerten sie, dass das einzige Mittel zur Beseitigung der ökonomischen Übel unter den Juden ihre Übersiedelung in ein unabhängiges Territorium sei, in ein Land mit völlig selbständiger nationaler Produktion.

Diese kühnen, statistisch nicht genügend begründeten Folgerungen sind nach meinem Dafürhalten weder empirisch erwiesen noch logisch haltbar. Die Statistik der jüdischen Arbeit ist so unvollkommen, dass man unmöglich streng wissenschaftliche Folgerungen daran knüpfen kann. Da sind Zufälligkeitssziffern, die zwar mehr oder weniger treffend die Lage der Dinge charakterisieren, uns also wohl die Statik der Erscheinungen vermitteln, aber keineswegs ihre Dynamik, die gerade von eminenter Bedeutung ist. Überzeugende Gültigkeit können nur Zahlen besitzen, die den Zusammenhang der Erscheinungen aufklären, der gerade für das Problem der Proletarisierung der jüdischen Massen äusserst wichtig ist. Ferner hat die zionistisch-sozialistische Presse, die der ungenügenden Proletarisierung so viel Wert beimisst, dabei solche Faktoren wie Verbot des Ansiedlungsrechts und der Freizügigkeit des jüdischen Proletariats, Einfluss der Sabbatruhe usw. nicht genügend erwogen. Es liegt auf der Hand, dass die Klassifikation der jüdischen Arbeit gewisse Änderungen erfahren würde, wenn jene Hindernisse entfernt wären. Die zionistischen Sozialisten vergessen aber völlig, dass die jüdische Bevölkerung hauptsächlich in den Städten ansässig ist und aus diesem Grunde kein grosses Kontingent von Fabrikarbeitern herausbilden konnte. Es ist geschichtlich nachgewiesen, dass die ländliche Bevölkerung das Hauptelement ist, das die Industrie mit Arbeitskräften versieht, dass der *Zug nach der Stadt* durch den Druck des Kapitalismus verursacht wird. Der Kapitalismus entwickelt sich nicht auf Kosten des Handwerks sondern ruft neue Handwerkszweige hervor.

Im allgemeinen ist in der zionistisch-sozialistischen Theorie von der Entartung der jüdischen Massen infolge ungenügender Proletarisierung eine Analogie mit der der alten russischen *Narodniki* anzutreffen. Genau wie diese durch die Feststellung einiger Züge der ökonomischen Entwicklung Russlands zu der irrthümlichen, statistischen Beweisführung gelangten, dass der Kapitalismus in Russland unmöglich sei, so folgern die zionistischen Sozialisten aus ihrer Statistik eine unausbleibliche Entartung des jüdischen Proletariats. Ich dagegen bin fest davon überzeugt, dass nicht von einer Degeneration sondern von einer Regeneration des jüdischen Proletariats die Rede sein kann. Und diese Idee liegt auch einer neuen Parteibildung zu grunde und findet in ihrem Programm Ausdruck.

Die *Jüdische sozialistische Arbeiterpartei (Serp)* erkennt die Tatsachen der ökonomischen Rückständigkeit und sozialen Herabsetzung des jüdischen Proletariats an und betrachtet als Ursache dieser traurigen Erscheinungen die nationale Bedrückung des jüdischen Volks in Russland. Nach der Theorie dieser Partei hemmt die nationale Bedrückung die natürliche Entwicklung des Klassenkampfes, da er eine Fühlung zwischen den verschiedenen Klassen der bedrückten Nation schafft, und das Proletariat durch die Gemeinsamkeit der nationalen Solidarität nicht im stande ist sich in Gegensatz zur Bourgeoisie zu setzen. Auf diese Weise verdunkelt die nationale Bedrückung das Klassenbewusstsein des Proletariats und trägt komplizierte Momente in die soziale Bewegung hinein. Daher ist die Beseitigung oder Abschwächung der nationalen Bedrückung, die richtige Würdigung des nationalen Moments und die Überwindung der künstlichen Verkettung des nationalen und des Klassenkampfes Vorbedingung für jeden praktischen Sozialismus. Das alles kann auf dem Wege der Feststellung von normalen Beziehungen zwischen den verschiedenen Nationalitäten erreicht werden, denen es überlassen werden soll ihre nationalen Bedürfnisse nach eigenen Kräften zu befriedigen.

Man sieht, dass die Untersuchung der Judenfrage die *Jüdische sozialistische Arbeiterpartei* zu einer solchen der nationalen Frage im allgemeinen führt. Die nationale Frage wird von dieser Partei im Zusammenhang mit den praktischen Aufgaben, die die russische Revolution gestellt hat, und den Grundsätzen moderner politischer Anschauung behandelt. Ein charakteristischer Zug des Revolutionsprozesses ist, nach der Meinung dieser Partei, das Streben der Nationalitäten sich von dem ungefügigen Wesen zu befreien, das gegenwärtig den Namen *Vereinigtes und untrennbares Russland* trägt. Das Streben nach Dezentralisation sei die Tendenz, die als roter Faden die ganze revolutionäre Bewegung in Russland durchziehe. An erster Stelle steht die Idee der Territorialautonomie, die die *Jüdische sozialistische Arbeiterpartei* als eins der realen Mittel zur befriedigenden Lösung der brennenden politischen, ökonomischen und auch kulturellen Interessen der in jeder Beziehung so verschiedenen Gebiete des ungeheuren Landes schätzt. Für diese Gebiete der künftigen reorganisierten Republik Russland zeichnet die Partei das Bild einer völligen Autonomie, die bei einem bestimmten Grad der Entwicklung notwendigerweise zu einer Föderation der autonomen Staaten führen muss.

Dass aber diese neuen Bedingungen die nationale Bedrückung abschaffen, den brudermörderischen Kampf zu gunsten nationaler Teilungen aufheben werden, ist nicht gut anzunehmen. Wie man sich auch Russlands Territorium eingeteilt denken mag, welche Entwicklung man sich vorstelle: die nationale Frage bleibt bestehen. Schon aus dem Grunde, weil auch bei der Verwirklichung jedes beliebigen Projekts der territorialen Autonomie immer innerhalb der einzelnen Kreise einige Nationalitäten anzutreffen sein werden. Jede einzelne Nationalität wird in verschiedenen Kreisen ansässig sein, und vollends die *exterritorialen* Nationen werden nicht verschwinden. Daraus ergibt sich, dass die Organisation der territorialen Autonomie nicht im stande ist die nationale Frage zu lösen. Dagegen ist eine Lösung sowohl der nationalen wie der territorialen Frage auf dem Wege der wirklichen Autonomie praktisch möglich. Worin besteht nun aber das Wesen dieser nicht territorialen sondern *personalen* nationalen Autonomie?

Wie man auch das nationale Problem betrachten, wie man die Natur der Nation und deren Eigenschaften auffassen mag, das eine ist deutlich erkennbar: die Nationen als solche existieren, und jede führt für sich ein ihr eigentümliches nationales Leben. Es existieren also besondere konkrete Gruppen der Bevölkerung mit ihren besonderen Interessen, die auch von einem demokratischen Staat eine gewisse Abgrenzung verlangen. Die Gesetzgebung muss diesen Tatsachen Rechnung tragen, sie muss diese vorhandenen Bevölkerungsgruppen, die sich historisch zu Nationalitäten verdichtet haben, als öffentlich-rechtliche Verbände sanktionieren. Diese Organisation der Nationalitäten muss gemeinsam mit der allgemeinen demokratischen Ordnung des Staatswesens auf den unantastbaren Grundlagen der Freiheit und der Autonomie beruhen. Daraus ergibt sich eine Konstruktion der nationalen Autonomie, wie sie das Programm der *Jüdischen sozialistischen Arbeiterpartei* enthält:

»Jede Nationalität bildet, auch wenn ihre Angehörigen über die verschiedenen Teile des Reiches zerstreut sind, einen nationalen Verband, der alle nationalen Angelegenheiten völlig autonom verwaltet. Mitglied des nationalen Verbandes ist jede Person, die durch Abstammung der betreffenden Nation angehört, und ihm anzugehören wünscht. Personen anderer Abstammung treten durch besondere Anmeldung ein. Die für nationale Bedürfnisse und die Organe der Selbstverwaltung erforderlichen Kosten werden auf Grund des eigenen Budgetrechts bestritten. Die Grundlage der nationalen Selbstverwaltung ist die Gemeinde, die alle zu dem betreffenden nationalen Verband gehörenden Einwohner eines bestimmten territorialen Kreises einschliesst. An der Spitze der nationalen Selbstverwaltung steht der Nationalrat, der von der ganzen dem nationalen Verband angehörenden Bevölkerung gewählt wird. Der Nationalrat ist der einzige Vertreter des Volkes für alle seine allgemein nationalen Angelegenheiten. Alle angeführten Organe der nationalen Selbstverwaltung werden ihrem Umfang nach nicht begrenzt sondern können den nationalen Bedürfnissen und Interessen des Volkes entsprechend modifiziert und ausgedehnt werden.«

Dies System der nationalen Autonomie muss auch auf die Juden ausgedehnt werden. Über das ganze russische Reich sind die Juden zerstreut und in mehreren Ortschaften in grösseren Gruppen ansässig. In ihrem Ansiedlungsrayon entfalten sie ein bestimmtes nationales Leben, das bestimmte gesellschaftliche Funktionen erfüllt. Unter normalen Verhältnissen könnte sich aus diesen Verhältnissen etwas Tüchtiges und Gesundes herausbilden und entwickeln.

Auch dies System der nationalen Autonomie ist jedoch, das betont die *Jüdische sozialistische Arbeiterpartei* nachdrücklich, nicht im Stande alle nationalen Übel auf einmal zu beseitigen und das nationale Leben auf die Höhe zu bringen. Deshalb meint sie, dass die normale Entwicklung aller Seiten des nationalen Lebens nur auf einem umgrenzten Territorium möglich ist. In dieser Beziehung steht also die Partei auf dem Standpunkt des Territorialismus. Sie weiss aber, dass dieses Ideal nur dann verwirklicht werden kann, wenn das jüdische Volk, auf der Grundlage nationalautonomer Institutionen organisiert, diesen Willen äussern wird. Gegenwärtig aber verzichtet die Partei darauf sich an irgend welchen territorialistischen Projekten zu beteiligen, da sie notwendigerweise lediglich philanthropischen Charakter haben. Die vorgeschlagene nationale Autonomie dagegen ist bei allen ihren Mängeln immerhin ein Mittel, dem man Wert beimessen kann, da es die Interessen nationaler Minoritäten schützt. Die *Jüdische sozialistische Arbeiterpartei*, die im Jahre 1905 entstanden ist, entfaltet eine rege Propaganda unter dem jüdischen Proletariat. Zur Klärung und Erläuterung des nationalen Problems hat sie nicht nur viel Literatur gesammelt; unter ihrer Mitwirkung ist auch bereits im Jahre 1907 eine Konferenz der

nationalen sozialistischen Parteien einberufen worden. Das alles weist darauf hin, dass die nationalen sozialistischen Parteien Russlands die Periode politischen Stillstands ausnutzen werden, um gemeinsam ein einheitliches nationales Programm zu schaffen.

XX

ANATOLIJ KAMENSKIJ · FRÜHLING



IE gewöhnlich hatte Kolomijtzew den Abend zu Hause verbracht. Es regnete, und es war ihm unsagbar trostlos zu Mute. Zehnmal zog Kolomijtzew das Grammophon auf und hörte eine und die selbe Nummer: den *Waldeufelwalzer Feldblümchen*. Er lag auf der Chaiselongue und hörte mit geschlossenen Augen zu, und die traurige Melodie des Walzers mit der lyrisch-ruhigen Begleitung der Blasinstrumente versetzte ihn aus irgend einem Grunde in die Bezirksstadt, die er vor zwölf Jahren verlassen hatte. Das Militärorchester des Grammophons klang wie aus der Ferne, und dabei fühlte man, dass es unbedingt irgendwo in einem Garten spielte, unter freiem Himmel, und dass nebenan in den Alleen sich eine festlich gekleidete Menge erging.

Und je mehr Kolomijtzew zuhörte, desto sehnsuchtsvoller und unerklärlicher wurde ihm zu Mute.

Dann träumte Kolomijtzew eine Nacht lang von seiner Braut, die vor zwölf Jahren gestorben war; er hatte sie schon längst vergessen und konnte sich nicht mehr an ihr Gesicht erinnern. Sie stand auf der Schwelle seines Zimmers in langen Handschuhen und grossem Hut, als ob sie ausgehen wollte; sie nahm freundlich Abschied von ihm, und er glaubte ihr etwas nicht, flehte sie an nicht fortzugehen, weinte, warf sich auf die Knie und schlug den Kopf an den Boden. Und so singend begehrlieh war seine Sehnsucht, dass er sich wünschte nie aufzuwachen. Zum Schluss träumte Kolomijtzew mir nichts dir nichts, er läge in einem warmen Bade, ein Grammophon spielte dabei, und als er wütend vom Bette aufsprang, merkte er, dass er ganz von der Sonne beschienen war. Hinter dem Fenster klangen die Töne eines Militärmarsches und ein unmenschlich regelmässiges Stampfen von Schritten. Kolomijtzew konnte lange nichts verstehen; mürrisch blinzeln verfolgte er mit den Augen die glänzenden Messinginstrumente der Musiker und die grauen Kolonnen der Soldaten.

Vom Fenster her wehte es warm, und vom gestrigen Regen war keine Spur geblieben. Es war lustig und traurig, es zog hinaus, und Kolomijtzew beschloss beim Ankleiden heute nicht ins Bureau zu gehen. Nebenan, hinter dem Verschlag, schlug mit den schweren Stiefelabsätzen, räusperte sich und schimpfte in tiefer Oktave mit sich selbst Nossatsch, Kirchensänger an der Kasanschen Kathedrale. Kolomijtzew blieb nachdenklich stehen und ging plötzlich in den Korridor hinaus. Er blieb wieder stehen. Nossatsch schien es zu fühlen und machte leise die Tür auf.

»Was schimpfen Sie?« fragte Kolomijtzew.

»Was geht das Sie an?« fragte Nossatsch düster.

»Ich will Ihnen helfen«, antwortete Kolomijtzew, sich selbst unerwartet.

»Oho-ho«, gab Nossatsch im Bass zurück, »was für Wunder im Käfig! Wollen Sie mir etwa Geld leihen?«

»Wieviel denn?«

Nossatsch erschien im Korridor, zerzaust, ohne Mütze.

»Ich verstehe nicht«, sagte er, »sind Sie bei voller Gesundheit?«

»Schon recht«, sagte Kolomijtzew, ohne ihm ins Gesicht zu blicken, »wollen Sie 25 Rubel?«

»Sie sind ein Schuft!« zischte Nossatsch und schlug laut die Türe zu.

Kolomijtzew lächelte sanft und blieb noch eine Weile stehen.

»Was Teufel hocken Sie hier?« ertönte es durch die Türspalte.

»Nehmen Sie doch das Geld!« sagte Kolomijtzew und streckte Nossatsch ein Häufchen Goldmünzen auf der Handfläche hin.

»Meinen Sie es ernst?« fragte Nossatsch mit schuldbewusster und vor Freude misstrauischer Stimme, indem er wieder auf den Korridor hinausging. »Täubchen, sind Sie nicht böse? Ich dachte ja, Sie machten sich über mich lustig, deshalb schimpfte ich auch. Aber was ist denn mit Ihnen los? Sehen immer wie ein Teufel aus und auf einmal . . . Danke. Lassen Sie, ich gebe Ihnen einen Kuss, mein Lieber.«

Und die zwei mürrischen Menschen küssten sich.

Dann ging Kolomijtzew rasch in sein Zimmer, nahm aus der Schatulle alle seine Ersparnisse, zirka 150 Rubel und lief fast auf die Strasse hinaus.

Grellgelbe Omnibusse rollten auf hellroten Rädern, mit lustig zitternder nagelneuer Leinwand an den Fenstern; Radfahrer sausten vorbei, an den Strassenecken standen Schutzleute in Sommermützen und ohne Mäntel, und die Luft roch nach Birkenknospen, nach dem Rauch der finnländischen Dampfer und nach dem erwärmten Pflaster. Kolomijtzew ging mit gesenktem langen schwarzen Schnurrbart und seinem struppigen, wirren Backenbart, und in seiner Seele tönnten die traurigen Klänge des *Waldteufelwalzers*, und ein Mädchen in langen Handschuhen mit längst vergessenem Gesicht lief fort von ihm in die Ferne.

Sein Herz tat so sehnsüchtig und süß weh, er hatte weder Erinnerungen noch Gedanken; ganz unbewusst wollte er irgend jemandem eine Gefälligkeit erweisen, sein ganzes Geld verschenken, irgend jemandem eine lustige, freudige Überraschung bereiten.

Auf dem Newskij Prospekt blieb Kolomijtzew an einer Blumenhandlung stehen, überlegte etwas, rieb sich die Stirn und schritt langsam über die Schwelle. Im kühlen Halbdunkel des Ladens roch es wunderbar nach Frühling, und sonderbar war der Anblick der unintelligenten Gesichter der zwei Männer mit Bleistiften hinter dem Ohre und in schwarzen schmierigen Röcken inmitten des zarten Grüns und der Blumen. Kolomijtzew sog gierig den Duft in sich ein und fing an einen Korb Maiglöckchen auszusuchen. Er dachte unaufhörlich darüber nach, wozu er hierher gekommen sei. Ohne zu handeln, bezahlte er 15 Rubel, und auf einmal glätteten sich die Runzeln auf seiner Stirn, und er lachte auf, als ob er zu einem freudigen Entschluss gekommen wäre.

»Bitte, schicken Sie es sofort hin, ich sage Ihnen die Adresse.«

»Wünschen Sie Ihre Karte beizulegen?«

»Nein, nichts, schreiben Sie nur die Adresse auf.«

Und er diktierte langsam:

»Gorochowaja Strasse, Konditorei *Au bon goût*, für die Verkäuferin Bertha.«
Lächelnd ging er fort, und es war ihm lustig sich vorzustellen, wie eine ihm

EDMUND FISCHER · DIE VOLKSSCHULLEHRER UND DIE ARBEITER



EIBNIZ konnte noch glauben die Welt umgestalten zu können, wenn man ihn zum Herrn des Unterrichts mache. Heute wissen wir, dass mächtiger als alle Erziehung und Schulbildung die materiellen Interessen sind, die zu den Klassenkämpfen führen, unter denen sich die *Umgestaltung der Welt* vollzieht. Zwar ist es sehr richtig, was die Wiener *Arbeiterzeitung* am 17. Juli schrieb:

»Wer den Lehrer hat, beherrscht die Schule. Schuleinrichtungen, Vorschriften, Verordnungen, Lernmittel sind alles nur tote Sachen, den Geist der Schule gibt der Lehrer, und ob in einer Schule ein freier, moderner oder beschränkter und reaktionärer Geist waltet, wird einzig und allein von der Qualität der Lehrer abhängen, die darin wirken.«

Aber wer den Lehrer hat und damit die Schule beherrscht, der hat deshalb noch lange nicht auch das Volk. Wäre dem so, müssten ja die Bestrebungen der Sozialdemokratie so lange aussichtslos sein, bis auch die Lehrer in ihrer grossen Mehrzahl für sie gewonnen sind. Denn heute hat der Staat den Lehrer und beherrscht die Schule. Und der Sieg der Sozialdemokratie wird nicht abhängig sein von der Umgestaltung der Schule, sondern umgekehrt wird allmählich ein anderer Geist in die Schule einziehen, je stärker der Einfluss der Sozialdemokratie wird. Aber deshalb lässt sich doch nicht bestreiten, dass mit der Schule ein ganz ungeheurer geistiger Einfluss auf das Volk ausgeübt wird und daher besonders die Volksschule ein hervorragendes Machtmittel für diejenigen ist, in deren Gewalt sie sich befindet. Deshalb gestaltet der heutige Staat den Unterricht in der Volksschule so, wie es den staatlichen Interessen dienlich ist. Und da er ebenfalls weiss, dass der Geist der Schule von dem der Lehrer abhängig ist, sucht er sein Ziel in erster Linie durch eine seinen Zwecken entsprechende Ausbildung der Volksschullehrer auf den Seminaren zu erreichen. Im protestantischen Sachsen herrscht in den Lehrerseminaren kein freier Geist als in dem katholischen Bayern, wo die zukünftigen Volksschullehrer nicht einmal Goethe lesen dürfen, und in Preussen ist es ebenfalls um kein Haar besser. Über diese Auffassung schrieb vor zirka 40 Jahren der Lehrer A. Freimund:

»Mit einer ganz unfertigen Bildung verlässt der junge Lehrer das Seminar. Seine positiven Kenntnisse und Fertigkeiten erheben sich wenig über das Niveau derjenigen, die man von einem guten Elementarschüler fordern darf. Sein Kopf ist angefüllt mit einem Wust von Bibelsprüchen, geistlichen Liedern, Teilen der Bibel und halb oder gar nicht verstandenen theologischen Ideen. Dazu kommen eine Menge zerstreuter Kenntnisse, über die ihm der Gesamtblick fehlt. . . . Ihm fehlen Ideen; denn seine Geisteskräfte sind nur mangelhaft angeregt worden, und die Ideen, welche an ihn herantraten, waren nur einseitig oder unfruchtbar, so dass sie sein Gehirn nicht zur Erzeugung von neuen befähigen konnten. Er hat nicht selbständig denken gelernt; er ist nur zu einem Denken nach Vorschrift erzogen worden.«¹⁾

Im wesentlichen ist auch heute die Ausbildung der Volksschullehrer noch keine bessere als damals, jedenfalls ist der Fortschritt nur ein sehr geringer, was von vielen Lehrern selbst bestätigt und am meisten bedauert wird. »Immer bildet unter den jungen Lehrern die ungenügende und unpraktische Vorbildung das Hauptthema in der Unterhaltung«, sagte der frühere Lehrer H. Wolf.²⁾

¹⁾ Vergl. Eduard Sack *Gegen die Prügelpädagogen* (Braunschweig 1878), pag. 83.

²⁾ Vergl. Hermann Wolf *Warum ich nicht mehr Volksschullehrer bin* (Döhlen 1892), pag. 4.

Hinzu kommt noch folgendes: Die Volksschullehrer in Deutschland stammen zumeist aus kleinen Städtchen und Dörfern, sind Söhne von Kleinbürgern, Bauern oder Lehrern und in einem sehr beschränkten Gesichtskreis aufgewachsen sowie in einem Standesdünkel erzogen, der in diesen Kreisen leider noch sehr ausgeprägt ist. Es sind auch bei weitem nicht immer die hellsten und tüchtigsten Köpfe, die zum Volksschullehrer gedrillt werden, und wer einmal Gelegenheit hatte die Bewerbungen junger Lehrer um eine ausgeschriebene Stelle zu prüfen, der weiss, dass diese Behauptung nur zu wahr ist. Lehrer mit guten Zeugnissen werden bei ihrer Bewerbung von kleineren Gemeinden gar nicht berücksichtigt, weil man weiss, dass sie nur ganz kurze Zeit da bleiben, bis sie in einer Grossstadt ankommen, was in der Regel sehr schnell der Fall ist. Denn die Grossstädte, die höhere Gehälter bezahlen, nehmen alle Lehrer mit guten Zeugnissen und besonderen Kenntnissen weg. Die Intelligenz der Volksschullehrer konzentriert sich daher im wesentlichen in den Grossstädten, womit nicht gesagt sein soll, dass nicht auch in kleineren Orten tüchtige Lehrer zu treffen sind. Aber der allgemeine Zustand ist doch der, dass sich die kleineren Orte mit weniger begabten und kenntnisreichen Kräften begnügen müssen. Vom Seminar kommt der junge Mann als Hilfslehrer und dann als Lehrer in kleinere Gemeinden. Nur in den seltensten Fällen reicht seine wissenschaftliche Bildung an die eines Gymnasiasten der oberen Klassen heran, aber er trägt das Bewusstsein zur Schau geistig hoch über dem zu stehen, was man *das Volk* nennt, und der ihm auf dem Seminar und durch die ganze Erziehung beigebrachte Standesdünkel haftet ihm fast ausnahmslos noch an. Solange die Lage der Volksschullehrer eine sehr gedrückte war, sie unter herrschsüchtigen Geistlichen und anderen Vorgesetzten viel zu leiden hatten, und ihr Ansehen bei den Bürgern oder Bauern auch nicht gerade gross genannt werden konnte, trat bei dem jungen Lehrer bald eine Enttäuschung und Unzufriedenheit ein, und er hielt sich auch den herrschenden Kreisen fern. Seitdem aber die Einkommensverhältnisse der Lehrer sich wesentlich gebessert haben, und ihr Ansehen mit ihrer sozialen Position und darüber hinaus gestiegen ist, hat sich das alles geändert. In Sachsen darf jetzt das Einkommen eines ständigen Lehrers an einer Volksschule nicht unter 1500 Mark betragen, und der Hilfslehrer muss neben freier Wohnung und Heizung im ersten Jahr mindestens 900 Mark, im zweiten 1000, im dritten Dienstjahr 1100 Mark bekommen, was bedeutet, dass der junge Lehrer nach Verlassen des Seminars sofort mindestens 1200 Mark Einkommen hat. Das ist noch nicht viel, aber der junge Hilfslehrer ist dadurch meistens erheblich besser gestellt als die bestbezahlten Arbeiter des Ortes. Darum haben die Lehrer natürlich noch nicht die geringste Ursache zufrieden zu sein, und sie sind es auch nicht. Aber ihre soziale Stellung ist heute eine unvergleichlich höhere als früher, und das hat zur Folge, dass sich nun der Semingeist bei den jungen Lehrern ganz anders bemerkbar macht als früher. Das politische Leben ist heute auch reger; politische Kämpfe spielen sich in den kleinsten Orten ab, und die Lehrer, die viel freie Zeit haben und federgewandt sind, sind für die bürgerlichen Parteien gesuchte Kräfte: die Lehrer werden ihre örtlichen Vertrauensleute und Führer und treten nun mit dem Glauben an ihre geistige Überlegenheit gegen die Arbeiter auf. So haben die Volksschullehrer heute eine parteipolitische Bedeutung bekommen, die immer deutlicher in die Erscheinung tritt. Die Volksschullehrer leben allerdings mitten im Volk und

bleiben nicht unberührt von den geistigen Strömungen der Zeit. Auch steht ihrer Weiterbildung nichts im Wege, und eine nicht geringe Anzahl von Volksschullehrern arbeitet sich auch zu freien Anschauungen empor und zu tüchtigen Pädagogen. Ihre wirtschaftliche Lage und ihre politische Unfreiheit muss sie ja auch zum Nachdenken anregen, und nicht wenige Lehrer sind im Herzen Sozialdemokraten. Aber deren Zahl ist doch immer noch verhältnismässig so gering, dass sie als Ausnahmen gelten müssen. Auf dem letzten Parteitag der Sozialdemokratie Bayerns führte der Landtagsabgeordnete Müller aus, bei der Reichstagswahl 1907 wäre von den bayerischen Volksschullehrern gegen die Sozialdemokratie in der niedrigsten Weise gekämpft worden. Und dass gleiches sich auch in den anderen Teilen des Reiches ereignete, beweist der triumphierende Ausruf der *Westpreussischen Schulzeitung*:

•Die Lehrerschaft darf für sich in Anspruch nehmen durch ihre fruchtbare Tätigkeit nicht wenig zur Zertrümmerung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion beigetragen zu haben.◀

Auch in Sachsen waren es bei der letzten Reichstagswahl die Volksschullehrer in den Dörfern, die den reaktionären Parteien den Wahlsieg ermöglichten. Jedenfalls wird man unter den Lehrern auf dem Lande nicht viele finden, die fortschrittlichen Anschauungen huldigen. Weil aber die Lehrer über das ganze Land verteilt sind, sie in den kleineren Orten leicht eine führende Rolle spielen können, bekommt der Satz *Wer den Lehrer hat* eine noch ganz andere Bedeutung als nur die, dass er dann die Schule beherrsche.

Aus dem Milieu, in dem sie aufgewachsen, und aus ihrer einseitigen Ausbildung erklärt es sich, dass der grösste Teil der deutschen Volksschullehrer den Bestrebungen der Arbeiter mit absoluter Verständnislosigkeit gegenübersteht. Natürlich ist die politische Überzeugung jedermanns persönliche Angelegenheit, die kein Sozialdemokrat antasten will. Man sollte aber meinen, dass die Volksschullehrer ihrer Stellung und Klassenlage entsprechend an der sozialistischen Bewegung teilnehmen müssten wie in Holland, Belgien, Frankreich und anderen Ländern, wo diese Bewegung oder jedenfalls politisch und sozial fortschrittliche Ideen grosse Verbreitung unter ihnen gefunden haben. Wenn sie in Deutschland andere politische Überzeugungen haben oder für diese Überzeugungen öffentlich eintreten, so ist das selbstverständlich ihr gutes Recht, das ihnen niemand verwehren will; unter allen Umständen aber muss es den stärksten Protest herausfordern, wenn sie Politik in den Schulen treiben. Man muss verlangen, dass die Lehrer es unterlassen vor ihren Schülern die politische Überzeugung von deren Eltern verächtlich zu machen. Mit der zunehmenden politischen Betätigung der Lehrer mehren sich aber auch die Fälle, in denen Lehrer Politik in die Schule hineintragen. So entwickelt sich ein immer grösser werdender Konflikt zwischen den Volksschullehrern und den Arbeitern, denen gemeinsam die Erziehung der Kinder obliegt, und zwischen denen gerade das grösste Vertrauen und Handinhandgehen bestehen sollte, wenn die Erziehung und geistige Entwicklung der Kinder eine erspriessliche sein soll.

Unter der sozialdemokratischen Erziehung haben die Arbeiter den Wert einer guten Volksschule schätzen und die schwere Aufgabe der Volksschullehrer würdigen gelernt. Für den Ausbau der Volksschule, für die bessere Vorbildung der Volksschullehrer und deren bessere Besoldung ist den sozialdemokrati-

schen Arbeitern jedenfalls nie eine Forderung zu hoch erschienen. Und es gibt in dieser Beziehung ja noch so viel zu tun. In einer kürzlich erschienenen *Geschichte des Deutschen Lehrervereins* werden dessen Ziele wie folgt gekennzeichnet:

•Das Schulideal des deutschen Lehrerstandes ist eine Schöpfung des Sozialgedankens, der unserem Jahrhundert trotz aller Gegenströmungen die Richtung weist. Während einer immer mehr absterbenden Zeit die höhere Bildung als das Monopol einer bemittelten Minderheit galt, und die Kultivierung der breiten Volksmassen lediglich als ein Akt der Wohltätigkeit angesehen wurde, bricht sich heute die Idee einer Sozialisierung der Bildung, das heisst einer immer gleichmässiger sich gestaltenden Verteilung der geistigen Kulturgüter, und damit die Forderung ihrer ungehemmten Vermittlung an das gesamte Volk, ohne Rücksicht auf die materielle Leistungsfähigkeit der einzelnen, immer mehr Bahn. Das von der Gemeinschaft unterhaltene Schulwesen soll bis auf seine höchsten Stufen hinauf auch den sozial Untenstehenden geöffnet sein. Nicht der Besitz, nur die Beanlagung und die Leistung sollen entscheiden über das Unten und Oben im Reiche der Kultur.

Wenn der *Deutsche Lehrerverein* dieses Ziel erreichen will, wird er sich in erster Linie auf die sozialdemokratischen Arbeiter stützen müssen. Denn nur dieser Teil des Volkes ist es, der für eine solche Entwicklung der Volksschule ein Interesse bekundet und seine Macht dafür in die Wagschale wirft, wie es auch die sozialdemokratischen Arbeiter sind, von denen die Volksschullehrer das meiste für ihre Besserstellung zu erwarten haben. Die Kosten für die Volksschulen müssen in der Hauptsache von den Gemeinden aufgebracht werden, der Staatszuschuss ist im allgemeinen sehr gering. Zwar werden durch Landesgesetz sowohl das Minimum der Anstellungsbedingungen der Lehrer als auch die Grundzüge für die Gestaltung der Schule bestimmt, aber ausschlaggebend bleibt immer die Gemeinde. Hier aber bilden, besonders auch in den kleineren Gemeinden, die Arbeiter die treibende Kraft in der Ausgestaltung der Volksschule, während die liberalen Krämer wie die konservativen Bauern jeder Erhöhung der Ausgaben für die Volksschule den grössten Widerstand entgegensetzen und ganz besonders den berechtigten Forderungen der Lehrer mit einer verständnislosen Abneigung begegnen. Mit vollem Recht erwartet der Volksschullehrer von den sozialdemokratischen Arbeitern, dass sie für ihn eintreten, ihm helfen seine Lage zu verbessern und die Schule auszugestalten, was den Arbeiterkindern ja zu gute kommt. Und die Arbeiter sind geradezu stolz darauf, wenn sie recht viel für die Schule tun können. Was aber die Lehrer beispielsweise von konservativer Seite zu erwarten haben, das gestand die *Kreuzzeitung* am 28. Mai ein, indem sie schrieb:

•Je mehr der Lehrermangel durch reichlichere Einstellung von weiblichen Lehrkräften eingedämmt wird — und das sollte doch auch jeden parlamentarischen und literarischen Volkserzieher von Rechts wegen freuen —, um so mehr schwindet die Möglichkeit ihn bei Schulaufsichts-, Titel-, Standes- und Gehaltsfragen als Vorspann zu benutzen.

Deutlicher kann man sich nicht ausdrücken. Anders ist aber auch die liberale Liebe zu den Lehrern nicht beschaffen. Und die Lehrer hätten noch weniger Freunde in den bürgerlichen Parteien, wenn die Rücksicht auf die Sozialdemokratie nicht eine gewisse Triebkraft bildete. Die Freundschaft der Arbeiter zu den Volksschullehrern ist schon durch das grosse Interesse bedingt, das die Arbeiterklasse an der Volksschule hat. Die sozialdemokratischen Arbeiter haben bisher auch im allgemeinen die Haltung beobachtet die Autorität des Lehrers beim Schulkind unter keinen Umständen zu zerschören, auch wenn sie mit dem nicht einverstanden waren, was man ihre Kinder lehrte.

Es ist auch ganz selbstverständlich, dass die sozialdemokratischen Arbeiter auch fernerhin ihre ganze Kraft zur Ausgestaltung der Volksschule und Besserstellung der Lehrer einsetzen werden. Die Sozialdemokratie kann und wird sich in ihrem Eintreten für die Volksschule und die Volksschullehrer von dem Verhalten der Lehrer ihr gegenüber nicht beeinflussen lassen. Aber es muss doch auch einmal ausgesprochen werden, dass das Verhalten der Lehrer gegen die Arbeiterschaft nicht ganz ohne Wirkung auf letztere sein kann.

Im vorigen Frühjahr trat ein sächsischer Volksschullehrer, der nationalliberaler Landtagsabgeordneter ist, im Landtag mit grosser Entschiedenheit für die Besserstellung der Lehrer ein, und er hatte die gesamte Arbeiterpresse auf seiner Seite. Wenige Tage später bekämpfte dieser selbe Lehrer die Bestrebungen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Lage, indem er in Gesellschaft einiger Grosskapitalisten eine *gelbe* Gewerkschaft gründen half. Als das sozialdemokratische Organ in Zittau diese Handlungsweise in einer Wochenplauderei mit dem Bemerkten geisselte, dass ein Arbeiter doch wohl berechtigt sei das selbe zu verlangen wie ein Lehrer, nahm die *Leipziger Lehrerzeitung* an einigen scherzhaft gebrauchten Ausdrücken Anstand und sah darin eine Herabwürdigung des Lehrerstandes. Aber sie fand auch nicht ein einziges Wort dagegen, dass ein Volksschullehrer den Bestrebungen der Arbeiter entgegentritt. Es dürfte kein sozialdemokratisches Arbeiterblatt geben, das sich nicht der Volksschullehrer mit grösster Wärme annimmt. Doch, wo ist die Lehrerzeitung, die auch nur ein einziges Mal die Lehrer aufgefordert hätte auch für die Bestrebungen der Arbeiter einzutreten?

Natürlich ist es sehr schwer die Arbeiter für die Forderungen der Lehrer zu interessieren, wenn die Lehrer die wesentlich geringeren Forderungen der Arbeiter für unberechtigt erklären. Die Arbeiter haben heute im allgemeinen volles Verständnis für die schwierige, verantwortungsvolle und nervenzerrüttende Arbeit der Lehrer, sie begreifen, dass wöchentlich 28 bis 32 Unterrichtsstunden für einen Lehrer gerade genug sind, und dass er auch die fast drei Monate Ferien im Jahre für seine Gesundheit gebraucht. Aber die Arbeiter sagen sich auch, dass die in ihren Berufen notwendigen speziellen Fachkenntnisse vielfach denen der Lehrer nicht nachstehen, ihre Arbeit auch eine nicht minder schwere und für die Gesellschaft nützliche sei, und dass die Volksschullehrer durch die Bekämpfung der Arbeiterbewegung ihre eigenen Forderungen für unberechtigt erklären. Wenn wir allein stets zum Schutz und zur Besserstellung der Lehrer auf die Regierung losschlagen und dann die Lehrer an der Seite der Regierung gegen uns sehen, so ist das ja nicht sehr angenehm, kann aber unsere Haltung nicht beeinflussen. Indes, es würde auf die Dauer vollständig unmöglich werden die Arbeiter zu veranlassen für die Forderungen der Lehrer zu kämpfen und die durch die erhöhten Gehälter gesteigerten Kommunallasten mitzutragen, wenn die Volksschullehrer der Arbeiterbewegung entgegengetreten und sich an der Gründung und Förderung *gelber* Organisationen beteiligen. Und es würde ebenso unmöglich die Kinder ganz dem Lehrer zu überlassen und seine Autorität nicht in Frage zu ziehen, wenn Volksschullehrer in den Schulen politische Agitation entfalten, was nach den Feststellungen des sozialdemokratischen Vertreters im sächsischen Landtag in Sachsen immer häufiger vorkommt. Aus diesem Grunde muss den Volksschul-

lehrern auch das Bewusstsein beigebracht werden, dass wir nicht der Meinung sind, sie hätten nur Rechte und keinerlei Pflichten uns gegenüber, dass wir vielmehr unser Eintreten für sie auch von der Erfüllung dieser Pflichten abhängig machen können. Da ihre berufliche Tätigkeit die Volksschullehrer auf das engste mit den Interessen der Arbeiter verbindet, da sie doch fast nur Arbeiterkinder zu unterrichten, geistig heranzubilden haben, so ist es mindestens ihre Pflicht sich mit dem Leben und Streben der Arbeiter vertraut zu machen, ihre Bestrebungen und Ideale zu achten und ihr Vertrauen zu erwerben. Im Interesse der Volksschule, der Schüler und der Volksschullehrer muss es dringend gefordert werden, dass sich die Volksschullehrer dieser Pflicht bewusst werden.

XX

HANS FEHLINGER · DAS WACHSTUM DER FREIEN GEWERKSCHAFTEN DEUTSCHLANDS SEIT 1903



NUNTERBROCHENES Wachstum kennzeichnet die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften seit dem Jahre 1902, nachdem 1901 ein Mitgliederverlust stattgefunden hatte. Im Jahrfünft von 1903 bis 1907 war dann der Zuwachs besonders bedeutend: die Mitgliederzahl hat sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt: wenn der Jahresdurchschnittsstand betrachtet wird, so betrug die Zunahme in jedem dieser Jahre mehr als 150 000. Bei einem Vergleich des Standes der Mitglieder am Jahresschluss ist das Ergebnis für das Jahr 1907 allerdings ungünstiger, weil infolge der in der zweiten Jahreshälfte eingetretenen Verschlechterung der Wirtschaftskonjunktur die Werbekraft der Gewerkschaften nachliess.

Die Mitgliederzahl aller der *Generalkommission der Gewerkschaften* angeschlossenen Verbände war im Jahresdurchschnitt 1903 887 698 (um 154 492 oder 21 % mehr als 1902); sie stieg im Jahre 1904 auf 1 052 108 (Zunahme 164 410 oder 18,5 %), 1905 auf 1 344 803 (Zunahme 292 695 oder 27,8 %), 1906 auf 1 689 709 (Zunahme 344 906 oder 25,6 %) und 1907 auf 1 865 506 (Zunahme 175 797 oder 10,4 %). Absolut am grössten war die Mitgliedervermehrung im Jahre 1906, relativ am grössten war sie 1905. Es handelt sich hierbei in der Hauptsache um die Ausbreitung von Organisationen, die im Jahre 1903 schon bestanden. Sowohl 1903 wie 1907 sind 63 Verbände in die Statistik einbezogen. Von den im Jahre 1903 existierenden Verbänden wurde jener der Werftarbeiter im Oktober 1905 aufgelöst; die Vergolder schlossen sich den Holzarbeitern, die Konditoren den Bäckern, die Masseure den Gemeindearbeitern an, und die beiden Buchdruckerverbände vereinigten sich. Von 2 anderen Verbänden, die im Laufe des Jahres 1907 ihre selbständige Existenz aufgaben, den Graveuren und Wäschearbeitern, liegen jedoch für dieses Jahr noch Mitgliederzahlen vor. Neu gegründet oder der *Generalkommission* erst nach 1903 angeschlossen wurden die Verbände der Asphalteure, Schirmmacher, Photographen, Xylographen und Hoteldiener. Alle die Organisationen, für die vergleichbare Angaben für 1903 und 1907 nicht vorhanden sind, hatten eine sehr geringe Mitgliederzahl.

Das Wachstum der einzelnen Verbände war sehr verschieden, und selbst wenn man die Verbände nach Gewerbegruppen zusammenzieht, so ergeben sich

zwischen den einzelnen Gruppen noch immer erhebliche Unterschiede in der Mitgliederzunahme. Das Wachstum war im allgemeinen bei den Verbänden in den Gewerbegruppen am raschesten, in denen die ungelerten einen grossen Teil der beschäftigten Arbeiter bilden. Das zeigt die folgende Tabelle:

Gewerbegruppe	Zahl der Gewerkschaftsmitglieder		Mitgliederzunahme	
	1903	1907	überhaupt	in %
Bergbau	60 127	110 888	50 761	84,5
Baugewerbe	185 431	387 613	202 182	109,1
Metallgewerbe und Schiffbau	187 279	400 713	213 434	113,9
Textilgewerbe	54 556	121 265	66 709	122,2
Holz- und Möbelgewerbe	92 240	166 094	73 854	80,1
Ledergewerbe	10 777	18 840	8 063	74,6
Bekleidungs-gewerbe	56 220	91 734	35 514	63,2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	45 581	89 133	43 552	95,5
Stein-, Ton- und Glasarbeiter	31 800	61 633	29 833	93,8
Graphische Gewerbe	61 389	104 682	43 293	70,5
Handels- und Transportgewerbe	47 402	129 524	82 122	173,3
Persönliche Bedienung	3 189	12 109	8 920	278,7
Andere Gewerbe	51 707	171 278	119 571	211,9
zusammen	887 698	1 865 506	977 808	110,1

Als Organisationen der Rubrik *Andere Gewerbe* sind die Verbände der Bildhauer (Steinbildhauer, Modelleure, Holzbildhauer), Bureauangestellten, Fabrikarbeiter, Gärtner, Gemeindefarbeiter und Zivilmusiker zusammengefasst.

Nahezu vervierfacht hat sich die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder bei den Verbänden der in der persönlichen Bedienung tätigen Arbeiter: Barbieri, Gastwirtsgehilfen, Hoteldiener (dazu 1903 die Masseure mit 260 Mitgliedern), also ausnahmslos Gewerbe, in die die freien Gewerkschaften erst in jüngster Zeit einzudringen begannen, wo das Feld für die Organisationstätigkeit noch ein sehr weites ist. Wenn von der Gruppe *Andere Gewerbe* abgesehen wird, in der der Fabrikarbeiterverband den Ausschlag gibt, so stehen in der relativen Mitgliederzunahme die Handels- und Transportgewerbe an zweiter Stelle; auch unter den Arbeitern dieser Gewerbe hat die energische gewerkschaftliche Agitation viel später eingesetzt als bei den Industrie- und Bauarbeitern. Die absolut bedeutendste Mitgliederzunahme hatten hingegen die Verbände der Bau- und Metallarbeiter. In allen 57 Verbänden, bei denen ein Vergleich durchführbar ist, nahm die Mitgliederzahl seit 1903 zu, wenn auch die Zunahme nicht bei allen ununterbrochen war. Vom Jahre 1904 bis zum Jahre 1906 waren die vorgekommenen Mitgliederrückgänge recht gering, und es wurde in keinem Jahr eine grössere Zahl von Verbänden von ihnen betroffen. Im Laufe des Jahres 1907 kamen bei 21 Verbänden Mitgliederverluste vor, und zwar verringerte sich ihr Mitgliederstand um zusammen 26 212. Dagegen haben 8 Verbände ihre Mitgliederzahl in dem Jahrfünft verdreifacht oder mehr als verdreifacht; bei 17 Verbänden war im Jahre 1907 der durchschnittliche Mitgliederbestand mindestens doppelt so hoch wie 1903, aber weniger als dreimal so hoch. Das Wachstum dieser 25 Verbände veranschaulichen die nachstehenden Zahlen:

Verband	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt		Zunahme
	1903	1907	
Verbände mit mindestens verdreifachter Mitgliederzahl			
Bauarbeiter	22 635	71 268	48 633
Wäschearbeiter	667	2 484	1 817
Buchdruckereihilfsarbeiter	2 848	13 961	11 113
Transportarbeiter	26 800	87 259	60 450
Barbiere	458	2 229	1 771
Bureauangestellte	377	1 305	928
Fabrikarbeiter	37 955	134 233	97 178
Gärtner	663	4 952	4 280

Verbände mit mindestens verdoppelter, aber nicht verdreifachter Mitgliederzahl

Maler	19 037	39 009	19 972
Steinsetzer	4 805	10 403	5 538
Stukkateure	3 846	8 293	4 447
Maschinisten und Heizer	6 927	17 008	10 081
Metallarbeiter	160 135	355 386	195 251
Schmiede	8 902	18 797	9 895
Textilarbeiter	54 556	121 265	66 709
Bäcker und Konditoren	6 858	16 264	9 406
Brauereiarbeiter	15 766	31 612	15 846
Mühlenarbeiter	2 092	4 744	2 652
Zigarrensortierer	1 297	2 802	1 505
Glasarbeiter	5 514	15 818	10 304
Steinarbeiter	8 624	19 176	10 552
Handlungsgehilfen	2 716	7 531	4 815
Seeleute	2 944	7 720	4 776
Gastwirtsgehilfen	2 471	6 728	4 257
Gemeindearbeiter	8 967	24 997	16 030

Die Verbände mit ausserordentlich rascher Mitgliederzunahme umfassten 1903 erst einen geringen Prozentsatz der Berufsangehörigen, die Organisation war in diesen Gewerben früher nicht rege betrieben worden. Es waren im Jahre 1903 von den Berufstätigen organisiert: Bauhilfsarbeiter 6,9 %, Transportarbeiter 14,9 %, Barbieren 2,9 %, Fabrikarbeiter 10,5 %, Gärtner 1,2 %; bei den Wäschearbeitern, den Buchdruckereihilfsarbeitern und Bureauangestellten lässt sich nicht feststellen, welchen Prozentsatz der Berufstätigen die Organisierten bildeten, zweifellos jedoch nur einen sehr geringen. Das gleiche gilt von der Mehrheit der Berufe, in denen die Organisationen ihre Mitgliederzahl mindestens verdoppelten, doch nicht verdreifachten. Bei 10 Organisationen dieser Gruppe war 1903 weniger als ein Fünftel der Berufstätigen organisiert, und zwar bei den Maschinisten und Heizern, Schmieden, Textilarbeitern, Bäckern, Mühlenarbeitern, Glasarbeitern, Steinarbeitern, Handlungsgehilfen, Seeleuten und Gastwirtsgehilfen. Das sind entweder vorwiegend kleingewerbliche oder ungelernete Arbeiter, deren gewerkschaftliche Organisation früher nicht mit der erforderlichen Regsamkeit betrieben wurde. Über 30 bis 51 % der Berufstätigen waren 1903 organisiert in den Verbänden der Maler (30,1 %), Steinsetzer (47,5 %), Stukkateure (50,6 %), Metallarbeiter (30 %), Brauereiarbeiter (37,2 %), Gemeindearbeiter

(51,4 %); bei den Zigarrensortierern ist das Verhältnis unbekannt. Bei diesen Verbänden sind die Fortschritte um so bemerkenswerter als ihr Ausbreitungsbereich 1903 schon viel enger war als das der vorhergenannten Organisationen. Um weniger als 100 % erhöhten seit 1903 32 Verbände ihren Mitgliederstand; von ihnen hatten die Zimmerer den verhältnismässig grössten und die Bildhauer den verhältnismässig geringsten Zuwachs. In dieser Gruppe sind die Organisationen der gelernten Arbeiter am stärksten vertreten sowie die Organisationen, die schon 1903 einen sehr grossen Teil aller in den betreffenden Gewerben tätigen Arbeiter umfassten. Um das Wachstum dieser 32 Verbände zu veranschaulichen, füge ich noch folgende Tabelle hinzu:

Verband	Mitgliederzahl		Zunahme	
	1903	1907	überhaupt	in %
Zimmerer	27 265	54 395	27 130	99
Dachdecker	3 273	6 403	3 130	95
Sattler	3 635	7 011	3 376	94
Maurer	101 155	192 582	91 427	90
Holzarbeiter	81 299	149 501	68 202	86
Hutmacher	3 761	6 947	3 186	84
Bergarbeiter	60 127	110 888	50 761	84
Schneider	21 011	38 159	17 148	82
Hafenarbeiter	13 879	25 168	11 289	81
Porzellanarbeiter	8 174	14 725	6 551	80
Schiffszimmerer	2 124	3 762	1 638	78
Tabakarbeiter	17 540	30 676	13 136	75
Zivilmusiker	682	1 188	506	73
Tapezierer	4 985	8 604	3 619	72
Buchbinder	12 254	21 200	8 946	72
Lithographen	9 184	15 777	6 593	72
Lagerhalter	1 063	1 846	783	71
Lederarbeiter	4 711	7 874	3 163	67
Portefeuller	2 431	3 955	1 524	63
Fleischer	2 028	3 035	1 007	50
Schuhmacher	25 566	37 188	11 622	45
Blumenarbeiter	304	430	126	42
Buchdrucker	36 775	52 394	15 589	42
Glaser	3 355	4 762	1 407	41
Formstecher	321	437	116	37
Böttcher	5 956	7 989	2 033	34
Notenstecher	328	424	96	29
Kupferschmiede	3 194	4 069	875	27
Töpfer	9 488	11 914	2 426	25
Handschuhmacher	3 077	3 846	769	25
Kürschner	1 834	2 193	359	20
Bildhauer	3 963	4 603	640	16

Von den Verbänden, deren Mitgliederzahl von 1903 bis 1907 um weniger als 50 % zunahm, umfassten die der Bildhauer, Handschuhmacher, Buchdrucker und Glaser im Jahre 1903 mindestens die Hälfte der berufstätigen Kollegen, die übrigen weniger. Das Verhältnis der im Jahre 1907 Organisierten zu den Berufstätigen ist nicht feststellbar, da die Veröffentlichung der Ergebnisse der letzten Berufszählung noch nicht erfolgte und wohl noch lange nicht erfolgen wird.

Im grossen ganzen war das Wachstum der deutschen Gewerkschaften während der letzten Jahre vollauf zufriedenstellend, es war rascher als in einem der

anderen wichtigen Industriestaaten. In mehreren Staaten Europas haben die Gewerkschaften wohl im Verhältnis noch mehr zugenommen als in Deutschland; aber man muss bedenken, dass in jenen Staaten erst zu Anfang des 20. Jahrhunderts ernsthaft an den Ausbau der Gewerkschaften gegangen wurde, dass dort vor wenigen Jahren auch die leicht organisierbaren Arbeiter mit wenigen Ausnahmen keine starken Gewerkschaften besaßen. Es darf nicht überraschen, wenn in Zukunft in Deutschland die Ausbreitung der Gewerkschaften nicht mehr so schnell vor sich geht wie es besonders von 1903 bis 1906 der Fall war; denn in vielen Gewerben ist bereits die Mehrheit der Berufstätigen organisiert, von den Verbleibenden ist ein Teil überhaupt nicht und ein anderer nur unter Überwindung grosser Schwierigkeiten an die freien Gewerkschaften heranzuziehen. Auch in den Gewerben, in denen gegenwärtig bloss die Minderzahl organisiert ist, wird das Wachstum langsamer werden; denn hier handelt es sich darum kleingewerbliche Arbeiter, ferner Arbeiter, die ausserhalb der eigentlichen Industriegebiete ansässig sind, endlich Leute, die nicht gern in die Kategorie *Arbeiter* eingereiht werden wollen, für die gewerkschaftlichen Grundsätze zu gewinnen.

So schwer die noch zu leistende Organisationsarbeit sein mag, bei dem festen Willen zum Ziel zu kommen kann und wird sie bewältigt werden, trotz aller Widerstände seitens eines herrschsüchtigen Unternehmertums, dem eine hilfsbereite Bureaukratie zur Seite steht, und trotz aller Gleichgültigkeit, in der grosse Arbeitermassen noch verharren.

XX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Sozialistische Bewegung / Josef Bloch

Frankreich: Über den Parteitag der französischen Sozialdemokratie, der Mitte Oktober in

Toulouse stattfand, sind die Leser bereits durch einen Artikel des Genossen Breton (in diesem Band, pag. 1459 ff.) genügend orientiert. In dieser Rundschau braucht also nur noch sein Ergebnis registriert zu werden. Das Bemerkenswerte ist, dass Breton selber nicht aus der Partei ausgeschlossen wurde, sondern dass man seine Anschauungen über die Budgetbewilligung — die ja weit über die unserer süddeutschen Genossen hinausgehen: Breton verlangt die Bewilligung eines Etats, der nicht nur sogenannte *Kulturaufgaben* sondern alle Machtmittel eines grossen Staatswesens, auch die militärischen, in sich enthält — und über die Kooperation mit den bürgerlichen Parteien ruhig mit in den Kauf nahm. Dies war wohl das wichtigste Symptom des Überdresses an den syndikalistischen und antiparlamentari-

sehen Methoden, deren Misserfolge bei mehreren, allzu laut angekündigten Aktionen sich nicht verbergen liessen. Dass die Anarchosozialisten selber auf dem Parteitag sich einer gewissen Massigung befleissigten und ihre Gegnerschaft gegen die Wahlbeteiligung und die parlamentarische Tätigkeit in Abrede stellten, zeugt von einem Umschlag der Stimmung. Freilich viel mehr als eine Stimmung dürfte das auch nicht sein. Man wird gut tun sich von einem übertriebenen Optimismus fernzuhalten. Für eine wirkliche reformistische Politik ist in Frankreich zunächst wohl der politische, aber noch nicht der wirtschaftliche Boden bereitet. Die gleichen Ursachen, die die Schwäche der Gewerkschaftsbewegung bewirken, bewirken auch die Unstetigkeit jeder Politik. Mit der Neuorientierung der italienischen Partei, deren Reformismus auf dem Parteitag in Florenz durch die Bedürfnisse der Gewerkschaften erklärt und sicher gestellt wurde, ist die der französischen nicht auf gleiche Stufe zu stellen. In Frankreich handelt es sich vorläufig immer noch um

einen Streit der Intelligenzen ohne die reale Basis der Macht und der Notwendigkeit.

Darum bleibt natürlich doch der Ausgang des Parteitags in Toulouse sehr erfreulich. Die programmatische Resolution, die er angenommen hat, ist ein reformistisches Glaubensbekenntnis: sie zählt die Gebiete auf, auf denen die Arbeiterklasse und die sozialistische Partei sich heute mit Erfolg betätigen können, erwähnt zwar das Recht auf Insurrektion — das ja kein Mensch in Abrede stellen kann —, warnt aber vor Putschen und Abenteuern und bezeichnet als unmittelbare Aufgaben der Gegenwart die Tätigkeit im Parlament, die Erziehungsarbeit in den Organisationen, die Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung. Man kann also mit dem Text durchaus zufrieden sein, muss indessen auch daran denken, dass man in der französischen Partei schon oft sehr vernünftige Worte gehört hat, denen dann um so grössere Rückschläge in den Taten folgten. Das Faktum, das diesmal eine gewisse Gewähr für die Entwicklung der nächsten Zukunft bieten kann, ist die Stellungnahme des Genossen Jaurès, der den Weg des konsequenten Reformismus wieder eingeschlagen und damit eine Hoffnung erfüllt hat, die in dieser Rundschau des öfters ausgesprochen wurde. Die Politik der Konzessionen an die Intransigenz, die Jaurès seit der Gründung der geeinigten Partei geduldet und befolgt hat — mag sie auch nur dem Bestreben entsprungen sein zunächst einmal zu einigen, um dann zu reformieren —, hat einen Zustand grösster Unsicherheit und Unaktivität herbeigeführt. Es ist anzunehmen, dass die Intransigenz nun, da ihr die überragende Persönlichkeit eines Jaurès nicht mehr tolerierend zur Seite steht, sich rascher abwärts wendet wird. Aber man würde doch fehlgehen, wenn man glaubte, dass sie plötzlich aufgehört hätte zu existieren. Das Ergebnis von Toulouse ist wohl mehr darauf zurückzuführen, dass die Unitarier um jeden Preis dominierten, als auf eine wirkliche Sinneswandlung. Nach dem Parteitag haben die Syndikalisten auch wieder munter ihre Kritik fortgesetzt, und die Situation ist heute schliesslich nicht gar so wesentlich von der früheren verschieden. Nur eben, dass Jaurès jetzt wieder den Platz eingenommen hat, den er auf dem internationalen Kongress in Amsterdam innehatte: das lässt den Parteitag in Toulouse als einen weitem Schritt zu dem Sieg des

Reformismus in der internationalen Sozialdemokratie erscheinen.

× England: Der Fall des sozialistischen Abgeordneten Grayson, die Parteikrise × die parlamentarischen Sitten im Unterhaus verletzte und dafür von den Verhandlungen ausgeschlossen wurde, hat im Lande eine Aufregung hervorgerufen, die von widerstreitenden Tendenzen auch in der englischen Arbeiterbewegung zeugt. Die englische Arbeiterpartei, die durch ihr sachverständiges Vorgehen in allen Arbeiterfragen den Grundgedanken des Sozialismus besser zu verwirklichen sucht als dies durch bloss propagandistische Aufstachelung geschehen könnte, hat eine Opposition gefunden, wie sie in jeder Gewerkschaft sich zu regen pflegt, wenn deren Führer bei Beendigung eines Streiks oder beim Abschluss eines Tarifvertrags nicht die extremen Forderungen durchsetzen können, die sich die Mitglieder infolge der Überschätzung ihrer eigenen Macht versprochen hatten. Dazu kommt in England noch der Radikalismus der Intellektuellen, die ja, der kleinen Sorgen des Alltags enthoben, hier wie überall hinter der Grösse des Ideals die geringen Errungenschaften der Praxis verschwinden lassen. Die Führer der Arbeiterpartei verkennen selber die Bedeutung der Intellektuellen keineswegs, sie betrachten es sogar als ihre besondere Aufgabe diese Schicht sozialistisch zu beeinflussen, und ihre Zeitschrift, die *Socialist Review*, ist gerade auch dazu bestimmt. Natürlich geht dieser Prozess sehr langsam vor sich. Mittlerweile hat sich eine Unzufriedenheit angesammelt, die nun bei der Affäre Grayson ihre Entladung findet. Die Sekte der *S. D. F.* (oder, wie sie, um sich einen Parteicharakter zu geben, sich jetzt nennt, *S. D. P.*), die ja berufsmässig den reinen Sozialismus vertritt, obgleich ihre Führer nichts weniger als Marxisten sind und von Marx und Engels auch entsprechend gewertet wurden, schürt diese Erregung, die auch bereits auf Teile der *I. L. P.* übergegriffen hat. Dies ist an sich psychologisch durchaus begreiflich, es stellt eine Reaktion auf die durch die Umstände gebotene Mässigung dar, die unkritischen Geistern leicht als Nüchternheit und Schwunglosigkeit erscheint. Die beiden Tendenzen lassen sich etwa so charakterisieren: Die Arbeiterpartei will die gewerkschaftlich organisierte Masse allmählich mit sozialistischem Geist durchdringen, und zwar nicht

nur auf dem Wege der Agitation durch das Wort sondern der Propaganda der reformistischen Tat; die um Grayson aber wollen eine Art sozialrevolutionärer Aufregung hervorrufen, sie verwerfen die Arbeiterpolitik und machen für den Antiparlamentarismus Stimmung. Es ist also der Streit der beiden Richtungen, den wir auf dem Kontinent zur Genüge kennen, und den wir auch in Deutschland in theoretischen Debatten seit Jahren haben; nur mit dem Unterschied, dass die englischen *Sozialrevolutionäre* durch Temperament getrieben eine neue Aktivität zu entfesseln wännen, während der deutsche *Radikalismus* nur die Wahrung des Besitzstandes und die Abwehr einer Revision zur Aktivität bedeutet. Der geistige Zustand der englischen Partei ist jedenfalls sehr bedenklich und kann leicht zu einer Krise führen. Schon jetzt hat er eine Schwächung der Parteimitgliedschaft herbeigeführt. Der innere Konflikt trifft die Arbeiterpartei um so schwerer als sie vor einer Reihe wichtiger gesetzgeberischer Aufgaben steht. Eines der wichtigsten Probleme betrifft die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, über die sich MacDonal in den *Sozialistischen Monatsheften* (in diesem Band, pag. 1443 ff.) ausgelassen hat. Dann die Arbeiterversicherung, die Reform des Schulwesens, gründliche Änderungen im Armenwesen, die gesamte Kommunalpolitik überhaupt: das alles sind zurzeit in England aktuelle Fragen, zu deren Lösung gerade die Arbeiterpartei das wesentliche beizutragen hätte. Es wäre auch für die Internationale, der der englische Sozialismus in neuester Zeit vorbildlich zu werden begann, ein schwerer Schlag, wenn auch in England der Fortschritt des Sozialismus durch die Unreife der Wortsozialisten gehemmt werden würde.

× ×
Dänemark: Der dänische Parteitag, der **Parteitag** 12. seit Gründung der Partei, tagte vom 17. bis zum 20. September in Odense. Die wichtigste politische Frage, mit der er sich beschäftigte, war die Taktik bei den kommenden *Folkething*wahlen. Es handelte sich darum, ob und inwieweit man mit der bürgerlichen Linken zusammengehen soll. Die bürgerliche Linke hat sich in Dänemark im grossen und ganzen sehr tapfer gehalten, sie hat sich namentlich auch im Kampf gegen die Albertische Korruption hervorgetan, deren Zusammenbruch bekanntlich vor einigen Mona-

ten erfolgte. In der Militärfrage scheidet sie sich freilich von der Sozialdemokratie: sie ist zwar gegen eine Erhöhung der Ausgaben, unterschreibt aber nicht das sozialdemokratische Abrüstungsprogramm. Die Debatte auf dem Parteitag war recht lebhaft, es traten die bekannten Tendenzen, von denen die eine auf die Isolierung, die andere auf ein Zusammengehen zielt, auch hier zu tage. Der Beschluss des Parteitags fiel schliesslich zu gunsten der Kooperation aus. In 2 Wahlkreisen, die für die bürgerlichen Radikalen besonders aussichtsreich sind, werden die Sozialdemokraten auf eigene Kandidaturen verzichtet, und in den Kreisen, in denen überhaupt keine sozialistischen Kandidaten aufgestellt werden, werden die Genossen aufgefordert für die Linke gegen die Rechte einzutreten. Gab so der Parteitag dieser vernünftigen reformistischen Erwägung Raum, so zeigte er sich in der Frage der Beteiligung an der Regierung durchaus intransigent. Diese Beteiligung schien nach dem Sturz Albertis in das Reich realer Möglichkeit gerückt. Doch war die Entwicklung im Lande sowohl wie in der Partei selber noch nicht so weit gediehen. Der Parteitag erklärte einstimmig, dass die Sozialdemokratie jeden Gedanken, dass die Partei, bevor sie die absolute Mehrheit im *Folkething* hat, an der Bildung eines Ministeriums teilnehmen sollte, zurückweist. Von weiteren Verhandlungsgegenständen dürfte die Stellung zum Genossenschaftswesen allgemein interessieren: es wird darüber in der genossenschaftlichen Rundschau der *Sozialistischen Monatshefte* referiert werden. Der Parteitag hat ferner eine Agrarkommission eingesetzt, die die Land- und Landarbeiterfrage studieren soll. Sie besteht aus 7 Mitgliedern, von denen 4 Häusler sind, 1 Industriearbeiter und 2 akademisch Gebildete. Bekanntlich hat auch der deutsche Parteitag in Nürnberg eine Agrarkommission im Prinzip beschlossen, deren Konstituierung aber dem Parteivorstand überlassen, der sich hoffentlich recht bald dieser Aufgabe unterziehen wird. Die dänische Sozialdemokratie befindet sich in rasch aufsteigender Entwicklung. Bei den letzten Abgeordnetenwahlen hat sie 76 562 Stimmen auf sich vereinigt, die Zahl ihrer Vertreter im *Folkething* beträgt jetzt 24, im *Landsting* 4. In kommunalen Körperschaften sitzen insgesamt ungefähr 700 Genossen. Die Partei hat also reichlich Gelegenheit zu

praktischer Arbeit, und dass sie sie nicht versäumt, beweist neben der steigenden Zahl ihrer Anhänger auch ihr wachsender geistiger Einfluss im ganzen Lande.

× **Österreich:** Die Wahlen für den niederösterreichischen Landtag, die Ende Oktober stattfanden, konnten in ihrem Ergebnis niemand enttäuschen, der nicht aus einer falschen Parallele zu den Reichsratswahlen Illusionen gezogen hatte. Die Zahl der Mandate ist von 1 auf 6 gestiegen; auch fällt ins Gewicht, dass unter den eroberten Kreisen sich ein ländlicher befindet, der schon rein räumlich grosse Schwierigkeiten bot: die Sozialdemokratie darf also mit Recht sich ihres Erfolges freuen. Doch mischt sich in die Genugtuung über die Überwindung grosser Schwierigkeiten nicht nur Empörung über die Methode des Wahlkampfes, die von den Gegnern beliebt wurde, und die von jedem politischen Anstand sich weit entfernte, sondern auch die Besorgnis, dass diese Art auf die Dauer gar zur Korruption in den eigenen Reihen führen könne. Diese Landtagswahl war mehr ein Kampf um die Wählerlisten als um die Wählerstimmen. Die gesetzlich festgelegte Bedingung der 3jährigen Ansässigkeit wurde von dem Wiener Magistrat und der niederösterreichischen Statthalterei in die Bedingung des Beweises dieser Ansässigkeit verwandelt, der natürlich, zumal bei der österreichischen Schlampererei der Behörden, in zahllosen Fällen nicht lückenlos erbracht werden konnte. Dazu kam eine Auslegung des Begriffs der *Armenunterstützung*, wie sie nur skrupellose Parteimache ersinnen kann. Die Wiener *Arbeiterzeitung* brachte wochenlang in einer ständigen Rubrik *Schandaten* die aktenmässigen Daten einer Unzahl von Streichungen aus der Liste, die keinen andern Grund hatten als die Gewalt. Den Umfang dieser Praktiken ersieht man aus der Tatsache, dass die Wählerlisten, statt den Zuwachs der Bevölkerung in der letzten Wahlperiode aufzuweisen, noch obendrein zirka 3500 Wähler weniger verzeichneten als 1906. Insgesamt wird die Zahl der Stimmen, deren die Sozialdemokratie durch die Ansässigkeitsklausel und durch die genannten Behörden verlustig ging, auf etwa 30 000 geschätzt. Dass solche Machinationen nicht nur erbitternd sondern auch demoralisierend wirken, weil sie in dem Angegriffenen die Neigung wecken Gleiches mit Gleichem zu ver-

gelten und zu Brutalität und Betrug Zuflucht zu nehmen, ist, wie Viktor Adler im *Kampf* ausführt, psychologisch schliesslich verständlich. Die österreichische Sozialdemokratie wird natürlich dieser Tendenz entgegenarbeiten, soweit es in ihren Kräften steht. Zu bedauern bleibt, dass eine Menge Arbeit aufgewandt werden muss, um nur dem Ekel an der Politik zu begegnen statt deren Intensität zu vergrössern.

× **Russland:** So- Die *sozialrevolutionäre* Par-
zialrevolutionäre Konfe-
renz russischen Revolution das
aktivste Element des russischen Sozialis-
mus war, und deren heroischen Führern
viel verdankt wird, hat leider im weiteren
Verlauf der Ereignisse jeden Überblick
und jede Selbstdisziplin verloren und ist
mehr und mehr zu einer Gruppe eines
ziellosen Terrors herabgesunken. Ihre
Stellung zur *Duma* ist politisch völlig
unfruchtbar geblieben, ihre Kraft in der
Bauernagitation, durch die sie sich vor
den übrigen sozialistischen Parteien aus-
zeichnete, hat sie durch ihr verkehrtes
Vorgehen eingebüsst, und ihre Propa-
ganda der Tat, die nach keinem wohl-
überlegten Plan mehr vor sich ging, hat
sehr zur allgemeinen Verwilderung der
Sitten beigetragen, ohne die Revolution
in Kampf Stimmung zu erhalten. Zum
Teil scheint man jetzt das in ihren eigen-
en Reihen auch einzusehen, doch find-
et man noch keinen Ausweg zu prak-
tischer Tätigkeit. Das zeigte die ge-
heime Konferenz, die die Partei vor kur-
zem im Ausland abgehalten hat. Es
nahmen an ihr 62 Delegierte teil, von
denen 48 direkt aus Russland kamen;
die übrigen 14 waren Mitglieder, die
sich im Ausland aufhielten. Ein Proto-
koll dieser Konferenz ist noch nicht er-
schienen, aber die Beschlüsse sind in dem
offiziellen Organ der Partei, der *Tribune
Russe*, wiedergegeben. Man ersieht aus
ihnen, dass die Stellung zur *Duma* noch
die alte, boykottistische geblieben ist. Die
Resolution über die allgemeine Taktik
der Partei zeugt weniger von politischem
Verständnis als von Verlegenheit, denn
sie kommt über Allgemeinheiten über-
haupt nicht hinaus. Das einzige Mittel,
dessen sich die Partei auch in Zukunft
bedienen will, ist der Terror. Doch hat
sie auch darin ein Haar gefunden. Es
ist ihr schliesslich nicht entgangen, dass
sie ihre eigene Wirksamkeit dadurch
untergraben hat. Sie verwirft daher
jetzt auch den bisher geübten Fabrik-

terror und den Agrarterror. Der Agrarterror hat auch wirtschaftlich zu Folgen geführt, die gerade die *sozialrevolutionäre* Partei von ihrem Standpunkt aus als sehr unerwünscht betrachtet: er hat den Übergang des Grund und Bodens in die Hände der Grossbauern gefördert und die Bauernschaft selber gespalten. Der Terror soll daher in Zukunft zentralisiert werden und nur die wahren Träger des Systems treffen. Damit ist die *sozialrevolutionäre* Partei auf den Standpunkt zurückgekehrt, den sie zur Verschwörerzeit hatte, bevor von einer offenen politischen Bewegung in Russland die Rede sein durfte. Sie übersieht nur, dass eine solche Rückkehr zu früheren Methoden nicht zu den gegen früher doch stark veränderten Verhältnissen passt. Solange eine *Duma* existiert, mag sie eine Gestalt haben wie auch immer, solange die Möglichkeit einer freien Aussprache dort besteht, solange die Presse sich noch mit Politik beschäftigen und politische Ereignisse diskutieren darf, ist die Illusion eines friedlichen, organischen Fortschritts vorhanden. Diese nimmt dem terroristischen Akt die moralische Sympathie der Gesellschaft, deren er, soll er überhaupt Zweck haben, bedarf. Ob die Partei selber grosse Hoffnung auf die Zentralisation des Terrors setzt, ist aus den Beschlüssen nicht zu ersehen. Die Tatsache, dass sie aus taktischen Gründen »die Pläne partieller Revolten, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur zu einem unfruchtbaren Energieverlust führen können,« verwirft, zeigt doch, dass man das Bestreben hat sich mehr auf den Boden der Wirklichkeit zu stellen. Als Vorbedingung einer erfolgreichen Revolution betrachtet die Partei neben der Gewinnung der Arbeiter die der Bauernmassen. Dagegen hat sie immer noch kein Verständnis dafür, dass man auch die bürgerliche Opposition, wie zahl sie selbst auftreten mag, zur Konstitutionalisierung des Staatsganzen zu benutzen hat. Da die Hoffnung auf eine politische Erweckung des Bauerntums sich bis jetzt als trügerisch erwiesen hat, so stellen die Beschlüsse der *sozialrevolutionären* Partei einen Wechsel auf eine recht ferne Zukunft dar. Im Interesse einer russischen Freiheitsbewegung läge es jedenfalls nicht darüber die vorhandenen, bescheidenen Möglichkeiten zu übersehen. Die Isolierung der Sozialisten von der bürgerlichen Opposition hat die kurze, stürmische Epoche der Revolution zu einem

traurigen Abschluss gebracht: jetzt heisst es auch in diesem Punkt von unten aufbauen. Eine Partei wie die *sozialrevolutionäre*, die in ihrer Isolierung verharren will, hört dadurch auf ein Faktor zu sein, der für die nächste Entwicklung in betracht kommt.

✕
Kurze Chronik Das internationale sozialistische Bureau hat die englische *L. P.* in die internationale Organisation aufgenommen. ✕ Die bayrischen Gemeindegewählten brachten der Sozialdemokratie grosse Erfolge. ✕ Am 9. Oktober wurde in der Warschauer Zitadelle das Mitglied des Kampfesausschusses der *P. P. S.*, Josef Mirecki, hingerichtet. Er war angeklagt an einem bewaffneten Überfall auf einen Militärzug teilgenommen zu haben. Obgleich sein Alibi glänzend nachgewiesen wurde, fällten zwei Offiziere doch das Todesurteil über ihn, das in weniger als 24 Stunden vollstreckt wurde. Der Ermordete gehörte zu den besten und edelsten Kämpfern in der polnischen Bewegung. ✕ In Berlin hat Gustav Landauer einen *Sozialistischen Bund* ins Leben gerufen, der überall in Deutschland Gruppen bilden will. Der Begründer hat das Programm in 12 *Artikeln* niedergelegt; als sein Ziel erklärt er »die Anarchie im ursprünglichen Sinn: Ordnung durch Bünde der Freiwilligkeit.« Es wird über diesen Bund, der durch die Persönlichkeit seines Schöpfers Interesse verdient, noch weiter berichtet werden. ✕ Bei der Interpellation wegen der Grubenkatastrophe auf *Radbod* im preussischen Abgeordnetenhaus vertrat Genosse Leinert in wirkungsvoller Weise die Sache der Bergarbeiter; er machte aufsehen-erregende Mitteilungen, für die er auch seine Gewährsmänner dem Handelsminister nannte, nachdem dieser die Zusage gegeben hatte, dass sie auf fiskalischen Gruben beschäftigt und vor Massregelungen geschützt sein sollen. Im Reichtag sprach zu der selben Sache Genosse Hue, dessen Ausführungen auch auf die Rechte einen grossen Eindruck machten.

Bildungsbewegung / Wilhelm Hausenstein

Akademischer Nachwuchs Kürzlich erschien ein Buch des Leipziger Professors Franz Eulenburg *Der akademische Nachwuchs* /Leipzig, Teubner/, das die Berufsverhältnisse einer bestimmten Kategorie von Universitätslehrern,

nämlich der Extraordinarien und Privatdozenten, in ausgezeichnete Weise statistisch erschöpft. Wir greifen die interessantesten Resultate Eulenburgs heraus. Sie betreffen das zahlenmässige Gewicht der nichtordentlichen Hochschullehrer, ihre Bedeutung für den akademischen Unterricht, ihre Gehalts- und Altersverhältnisse und ihre soziale Herkunft. Bis zum Jahre 1870 etwa hatten die ordentlichen Universitätslehrer das zahlenmässige Übergewicht über die Extraordinarien und Privatdozenten, und ihrer numerischen Stärke entsprach noch ihre innere Bedeutung für den akademischen Unterricht. Etwa seit der Reichsgründung, deutlicher seit 1880, läuft eine entgegengesetzte Entwicklung. Am 1. Juli 1907 gab es an den deutschen und österreichischen Universitäten insgesamt 1437 ordentliche, 941 ausserordentliche Professoren und 1324 Privatdozenten, also gegenüber 1437 Ordinarien 2265 nichtordentliche Universitätslehrer. Diese Zahlen bedeuten weniger an sich selbst als in Verbindung mit gewissen lehrtechnischen Veränderungen im Universitätsunterricht. Seit dem Jahre 1880 hat sich die Zahl der deutschen Universitätsstudenten annähernd verdoppelt. Aber mit diesem Wachstum hat die Vermehrung der ordentlichen Lehrkanzeln nicht gleichen Schritt gehalten. In einer Zeit, in der die deutsche Universitätsstudentenschaft um 119 % zunahm, nahm die Zahl der ordentlichen Professoren nur um 31 % zu. Naturgemäss ist die Hörerquote, die auf den einzelnen Ordinarius entfällt, ganz erheblich gestiegen: von einem Durchschnitt von 20 Hörern im Jahre 1880 auf einen Durchschnitt von 35 Hörern im Jahre 1907. Immerhin wird heute nicht weniger als ein Fünftel der ganzen Universitätslehrtätigkeit von nichtordentlichen Universitätslehrern bestritten. Und dieser Anteil wäre zweifellos noch grösser, hätte nicht der Ordinarius als Inhaber der Prüfungsgewalt von vornherein die Garantie eines grösseren Zulaufs. Die nichtordentlichen Lehrkräfte leisten nicht selten weit bessere Arbeit als die ordentlichen. Sie sind sehr häufig die Vertreter moderner, vordringender, vom trägen Staat noch nicht voll anerkannter Lehrfächer, Vertreter eines pädagogisch besser orientierten Universitätsunterrichts: man denke nur an die immer zahlreicheren synthetischen, enzyklopädischen und Einleitungsvorlesungen, an die nicht selten ganz besonders instruktiven Spezialkollegien in allen Fa-

kultäten, an die fruchtbare Tätigkeit der nicht ordentlichen Lehrer in den Seminaren, denen die Ordinarien oft absolut nicht vorzustehen wissen, weil sie in einer rein akademisch-esoterischen Lehrart alt geworden sind, an die zahlreichen wichtigen, aus den Bedürfnissen des modernen Lebens auffliessenden Probleme und Forschungsverfahren, die den Ordinarien leicht fremd bleiben, weil sie den entsprechenden Lehrauftrag, die Zeit und das Verständnis häufig nicht besitzen. Wie erkennt nun der Staat die Tätigkeit der nichtordentlichen Lehrer an? Bestimmte Lehrmeinungen lässt er nicht zu, höchstens dass er sie widerwillig toleriert. Im übrigen beutet der in bildungspolitischen Dingen stets sparsame Fiskus die Tätigkeit der Nichtordentlichen aus, indem er ihnen gar keine oder unverhältnismässig geringe Honorare zahlt. Der Staat erteilt einem Extraordinarius wohl einen Lehrauftrag, ohne jedoch das Gehalt des Ordinarius zu zahlen, dessen Funktionen der Extraordinarius ausübt. Eulenburg berechnet, dass etwa der vierte Teil der 650 Extraordinarien, die er befragen konnte, überhaupt ohne festes akademisches Arbeitseinkommen lehrt. Bei den übrigen Extraordinarien, die aus ihrer Lehrtätigkeit, insbesondere aus der Tätigkeit an einem Universitätsinstitut (Laboratorium, Klinik usw.) ein festes akademisches Arbeitseinkommen beziehen, beträgt das Durchschnittsalter 46 Jahre, das feste Durchschnittsgehalt (inklusive Wohnungszulage) annähernd 3400 M. Von den Privatdozenten, deren Verhältnisse Eulenburg untersuchen konnte, bezogen 257 ein festes akademisches Arbeitseinkommen: bis 1000 M. 20 Personen, über 1000 bis 1500 M. 101 Personen, über 1500 bis 2000 M. 110 Personen, über 2000 M. 26 Personen. Das Durchschnittsalter dieser 257 Privatdozenten beträgt 37 Jahre. Nun sind allerdings noch die (in Österreich pauschalierten) Kollegienelder in betracht zu ziehen, deren Durchschnitt jährlich pro Lehrer 800 M. beträgt. Wenn aber irgendwo, so hat hier die Durchschnittsberechnung keinen Wert; denn es gibt genug Ordinarien mit 800, genug Privatdozenten mit 3 Zuhörern. Das feste akademische Arbeitseinkommen der nichtordentlichen Universitätslehrer muss (im Gegensatz zu dem der ordentlichen) absolut ungenügend genannt werden. Damit hängt es zusammen, dass die Universitätslaufbahn eine Domäne der Vermögenden geworden ist. Unter den von Eulenburg

untersuchten nichtordentlichen Universitätslehrern Deutschlands und Österreichs stammen 119 von Gutsbesitzern, 149 von Fabrikanten, 482 von Kaufleuten (will im Allgemeinen sagen: Großhändlern und Bankiers), 95 von Geistlichen, 51 von Anwälten, 37 von Richtern, 181 von Ärzten, 24 von Apothekern, 199 von Universitätslehrern, 75 von Gymnasiallehrern, 190 von höheren (unmittelbaren) Staatsbeamten, 36 von Offizieren, 68 von Künstlern und Ingenieuren, 22 von Privatgelehrten und Schriftstellern, 75 von Rentiers, 90 von Subalternbeamten, 74 von Lehrern, 52 von Handwerkern. Ein einziger Universitätsdozent erklärte von einem Arbeiter abzustammen. Es ist unnötig die Bedeutung dieser Ziffern zu erläutern. Sie sprechen. Eulenburg selbst, der es vermeidet aus seinem Buch sozialpolitische Konsequenzen zu ziehen, erklärt den »im allgemeinen recht konservativen Ton«, der an unseren Universitäten herrscht, aus den Tatsachen der sozialen Rekrutierung.

X
Hochschul-
lehrertag

Ende September tagte in Jena der 2. deutsche Hochschullehrertag. Den Hauptinhalt dieser Tagung bildete das Referat des ausgezeichneten Münchener Juristen Karl von Amira über die Stellung des akademischen Lehrers zur Freiheit in Forschung und Lehre und die Diskussion über dieses Thema. Mit der ihm eigenen Schärfe und Bestimmtheit wandte sich Amira, einer der wenigen, die die guten Überlieferungen der deutschen Universitäten mit Energie aufrecht erhalten, gegen die Angst des Staates vor der Verkündigung staatsgefährlicher Lehren an den Universitäten: »Wir wollen, dass der Staat alle Theorien ungeschoren lässt. Und wir glauben, dass ein Staat, der solche Theorien nicht vertragen kann, nicht warten könnte, bis sie innerlich überwunden wären, nicht wert wäre zu bestehen.« Kein Anstellungsvertrag könne den Hochschullehrer verpflichten die Unwahrheit zu lehren, denn dann wäre der Anstellungsvertrag unsittlich. Für die Theologieprofessoren, die Wert darauf legen, Glieder des Universitätskörpers zu bleiben, gebe es bloss eine Möglichkeit: die nämlich, in erster Linie nicht Kirchendiener sondern wissenschaftliche Forscher zu sein. Andernfalls müssten sie notwendig als Fremdkörper im Universitätsganzen betrachtet werden. Amira hat zu viel Achtung vor den Leistungen, die auch die katholische Theologie auf wissenschaftlichem Gebiet zu

tage gefördert hat, als dass er diese letztere Entwicklung wünschen könnte, die tatsächlich zur Forderung der Trennung von Staat und Kirche auch auf diesem Gebiet, das heisst zur Forderung der Verbannung einer unwissenschaftlichen Theologie aus dem Universitätsbereich führen müsste. Das Verbleiben der Theologie im Universitätskörper ist allerdings nur unter der, auch von Amira ausgesprochenen, Voraussetzung möglich, dass die Theologie es lerne wissenschaftlich zu sein, was aber nur geschehen könne, wenn sie der Konkurrenz mit den anderen Fakultäten ausgesetzt bleibt. Es kann daher nicht ohne weiteres die Austossung der Theologie aus dem Verband der Fakultäten gefordert werden — damit ginge eine Menge potentieller Energie zu wissenschaftlichem Denken verloren —, sondern man müsse vielmehr versuchen auch den Theologen die Forschungs- und Lehrfreiheit zu erobern. Dies sei der einzige Weg die Theologie zur Wissenschaftlichkeit zu erziehen, zweifellos vorhandene wissenschaftliche Strebungen (Fall Schnitzer) auszulösen.

Hatte schon Amiras Referat gehöriges Aufsehen gemacht, so erregte die mutige Resolution der Heidelberger Brüder Weber geradezu Sensation: »Damit die Hochschule die Stätte absolut unabhängiger Forschung und Lehre sein könne, darf die Weltanschauung und politische Stellung des Lehrers niemals Grund zur Nichtzulassung zum Lehramt oder zum Ausschluss von einem Lehramt sein.« Der Historiker Alfred Weber begründete diese Resolution mit dem Hinweis auf die Tatsache, dass nicht nur die Kirche sondern vor allem der Staat selbst und die herrschende Gesellschaft die Lehr- und Forschungsfreiheit an den Universitäten unterbinden. An die bekannte Entziehung der *venia legendi*, die unsern Parteigenossen Arons seinerzeit betroffen hat, sowie an den Fall Michels anknüpfend, protestierte er gegen die Einschränkung der Lehrfreiheit und der Zulassung zum Lehrberuf auf grund bestimmter gesellschaftlicher und politischer Anschauungen. Man hätte erwarten können, dass die Webersche Resolution angenommen würde, denn es liegen ihr doch einfach schlagende Tatsachen zu grunde. Was aber geschah? Der Greifswalder Professor der romanischen Philologie und freisinnige Reichstagsabgeordnete Stengel fürchtete eine »uferlose Diskussion«, nannte den Fall Arons

einen »speziellen Fall« und betonte, dass die Frage der Zulassung zum Lehramt — als ob es sich im Falle Arons um solche *Zulassungsfrage* gehandelt hätte! — nicht zur Tagesordnung gehöre. Hartmann-Wien trat für die Zulässigkeit des Antrags Weber ein, der Breslauer Historiker Kaufmann wich aus, und Professor Walter Lotz, der ausgezeichnete Vertreter der Finanzwissenschaft an der Münchener Universität, wollte die Lösung der Frage dem nächsten Hochschullehrertag vorbehalten wissen. Der Münchener Jurist Kitzinger warf gar das böse Wort von der *allgemeinen Untertanenpflicht*, die als Grenze der akademischen Lehrfreiheit zu berücksichtigen sei, in die Diskussion. Die Professoren Spiegel-Prag und Lujo Brentano suchten die Situation zu retten. Brentano empfahl die Lehrfreiheit bei unwissenschaftlichen Methoden zu sistieren; damit hatte er das einzig zulässige, der Dynamik der Wissenschaft selbst entnommene Argument der Begrenzung der Lehrfreiheit formuliert. Professor Ernst Mayer-Tübingen wollte wie die Brüder Weber das Amt des akademischen Lehrers von der politischen Gesinnung durchaus unabhängig wissen. Die Verhandlung erreichte einen fast dramatischen Höhepunkt, als der Nationalökonom Max Weber die Unsicherheit der Stimmung mit den tüchtigen Worten brandmarkte: »Wer der Gesinnung des akademischen Lehrers nachschnüffelt, ist ein Schuft.« Professor Binding-Leipzig wusste nichts Besseres zu tun als mit der Bemerkung, Webers Worte seien »schon in der Form ganz verfehlt«, die Diskussion auf das Niveau einer gebildeten Mattigkeit und Besonnenheit zurückzuschrauben. Er warnte die Versammlung vor einer Verschlechterung der Lage »durch einen gewissen Radikalismus«. Schon vor ihm hatte Professor Krüger-Hannover gebeten, man möchte nicht durch allzu scharfe Formulierungen den norddeutschen Lehrern den Anschluss an die Professorengewerkschaft erschweren. Die Mehrheit schien der gleichen Meinung, denn die Resolution Weber fiel zu gunsten des Vertagungsantrags Lotz, und auch die vierte These Amiras, die den Hochschullehrer der unwissenschaftlichen Rücksicht auf die ihn anstellende Staatsgewalt ledig spricht und ihn auf sein wissenschaftliches Gewissen verweist, wurde nur in abgeschwächter Form angenommen; in Abwesenheit der Brüder Weber, die nach dem Fall ihrer

Resolution den Saal protestierend verlassen hatten. Sie sind es, die den Jenaer Hochschullehrertag zu einem denkwürdigen Ereignis gemacht haben. Ihnen gebührt der öffentliche Dank aller derjenigen, die an der — wie zum Hohn in Preussen sogar verfassungsmässig garantierten — Freiheit der Wissenschaft ein ideales Interesse haben.

X

X

Kurze Chronik Nach dem Jahresbericht der Berliner *Freien Volksbühne* ist im Spieljahr von Juli 1907 bis Juni 1908 Mitgliederzahl wie Etat beträchtlich gewachsen. Die Mitgliederzahl, die Ende Juni 1907 sich auf 11200 belaufen hatte, beträgt jetzt 14400. Die Einnahmen: des Spieljahrs betragen 163 571,90 M., die Ausgaben 162 132,67 M. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet der Einnahmeetat ein Mehr von 38 481,77 M. Im ersten Spieljahr (1892-1893) hatte sich der Einnahmeetat auf 30 687,95 M. belaufen. Es wurden 1907-1908 21 verschiedene Stücke, darunter 4 Opern, gespielt; insgesamt brachte das Spieljahr 145 Aufführungen, deren jede einen durchschnittlichen Kostenaufwand von 990 M. verursachte. X Die Berliner *Öffentliche Bibliothek und Lesehalle*, die durch die Grossherzigkeit ihres Stifters, des Genossen Heimann, wie durch die Vortrefflichkeit ihrer Organisation und die Liberalität ihrer Bedingungen bekannt ist, hat neue Räume bezogen. Sie befindet sich jetzt Adalbert St. 41. X Auf eine Reihe guter und billiger Ausgaben gediegener *Erzählungsliteratur* sei hingewiesen, die ich vor allem für Bildungsvereine empfehlen möchte. Der Verlag *Deutsche Bücherei* in Berlin veröffentlichte eine Auswahl der von den Brüdern Grimm gesammelten *Deutschen Sagen* sowie eine Ausgabe des Feuerbachschen *Kaspar Hauser*, die Leo Freiherr von Egloffstein mit einer Biographie Feuerbachs eingeleitet hat. Unter den neueren Publikationen der *Deutschen Dichtergedächtnisstiftung* nenne ich ausser Werken Kleists, Anzengrubers, Wicherts und Roseggers Helene Böhlau reizende Geschichte *Kusswirkungen*. Eine neue Serie, *Das Erbe* /Berlin, *Concordia*/, wird mit Mörikes Gedichten, die Ernst Lissauer sehr fein einleitet, begonnen. X Über die Beschaffung einer guten *Bibliothek*, selbst bei beschränktesten Mitteln, orientieren sehr gut die vom Bildungsausschuss der sozialdemokratischen Partei

herausgegebenen *Musterkataloge für Arbeiterbibliotheken*. Zu gleichem Zweck seien auch der illustrierte Katalog der Sammlung *Aus Natur und Geisteswelt* /Leipzig, Teubner/ und die Prospekte der neuen Sammlung *Wissenschaft und Bildung* /Leipzig, Quelle & Meyer/ empfohlen. Bei all diesen Sammlungen ist natürlich mit Kritik auszuwählen. Für Bibliothekare von Bildungsvereinen eignet sich die an allerhand technischen Anregungen sehr reiche Broschüre Gustav Hennigs *Zehn Jahre Bibliothekarbeit* /Leipzig, Leipziger Buchdruckerei A. G./ zu erstlichem Studium. × Lokalen Bildungskomitees wird die kürzlich vom Bildungsausschuss herausgegebene Schrift *Winterprogramm für das Jahr 1908-1909 (Winke und Ratschläge)* gute Dienste leisten. Sie finden da technische Auskunft, wie man einen Bildungsverein organisiert, Wanderredner gewinnt, Kunstabende arrangiert usw.

× Literatur

Es sei heute ein kurzer Überblick über eine Reihe wichtiger Äusserungen zur Schulreform gegeben. Unter die bedeutendsten Arbeiten zu dieser Frage zähle ich das temperamentvolle Buch des Berliner Pädagogen Ludwig Gurlitt *Die Schule*. (16. Band der Sammlung *Die Gesellschaft* /Frankfurt a. M., Rütten & Loening/). Es wird im ganzen zu einer leidenschaftlichen Anklage gegen das humanistische Gymnasium. Ich mache diese Einwände mit, soweit sie sich gegen die jetzt üblichen Lehrmethoden auf dem humanistischen Gymnasium richten, gegen die Art, wie man gegenwärtig unsere Jugend zur Antike in Beziehung setzt. Aber sie treffen nicht den pädagogischen Wert der Antike selbst. Gurlitt bestreitet den allgemeinen oder vorherrschenden Erziehungswert der Antike, will das humanistische Bildungsideal aus unseren Schulen extirpieren und versucht eine Bildung zu begründen, die von den autochthonen Elementen unserer eigenen, der deutschen Kultur ausgeht. Ich persönlich halte dies Unternehmen nicht bloss der Idee und Absicht nach für verfehlt sondern zugleich für ganz unhistorisch und darum unmöglich. Mir persönlich ist die Bildung des attischen Vollfreien immer noch eine Erscheinung von normativem erzieherischem Wert, der die gesamte Kultur- und Bildungsgeschichte nichts Gleichwertiges an die Seite zu stellen hat. Der humanistische Unterricht muss meines Erachtens mit den

modernen Realien — zu denen ich auch den wissenschaftlichen Unterricht in politischen Dingen, wie Rechts- und Wirtschaftskunde, zählen würde — dauernd konkurrieren und soll nicht zu einer Spezialität herabsinken. Die gebildetsten Deutschen, die wir hatten, Goethe, Wilhelm von Humboldt und Nietzsche, waren Hellenen. × Ein Schüler Gurlitts, Achim von Winterfeld, äussert sich in einer Abhandlung *Was will die Schulreform?* /Leipzig, Dietrich/ in verwandtem Sinn über den Humanismus. Ausserdem werden in dieser Schrift gute Dinge gesagt. Freilich Dinge, die längst zu bekannten Forderungen geworden sind, wie die Bevorzugung des auf unmittelbare Sinneseindrücke abzielenden Anschauungsunterrichts in den unteren Erziehungsstadien, die Ersetzung des unterrichtenden Schulmeisters durch den bildenden, erziehenden Pädagogen, die Promiskuität der Geschlechter im Unterricht, die stärkere Betonung des deutschen Unterrichts, Umwandlung des dogmatischen Religionsunterrichts in einen historisch-kritischen, Modernisierung des Geschichtsunterrichts, Einschränkung der Stundenzahl, der häuslichen Vorbereitung und Beseitigung der Prüfungswirtschaft.

WISSENSCHAFT

Rechtswissenschaft / Otto Lang

Ministerversantwortlichkeit

Statt sich nur in beweglichen Klagen über die Gefahren des persönlichen Regiments und über den Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl des Reichskanzlers gegenüber dem Reichstag zu ergen, hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einen Gesetzentwurf eingebracht, der einem vom guten Willen besetzten Reichstag die Möglichkeit gibt der Wiederholung solcher Affären vorzubeugen und ein parlamentarisches Regime wenigstens anzubahnen. Artikel 17 der Reichsverfassung bestimmt, dass die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedürfen, welche letzterer dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. In dieser Allgemeinheit hat der Satz nicht viel mehr als dekorative Bedeutung. Und soweit er einen positiven Inhalt hat, besagt er etwas Selbstverständliches. Mangels einer näheren Bestimmung, wie weit die Verantwortlichkeit reicht und welches ihre Folgen sind, beschränkt diese sich auf das

Gebiet der strafbaren Handlungen. Im übrigen besteht ihre Wirkung lediglich darin, dass sich die Kritik gegen den Reichskanzler und nicht gegen den Kaiser zu richten hat. Und das ist praktisch deshalb bedeutungslos, weil den deutschen Reichskanzlern bislang alles mögliche geschadet hat, nur eben nicht die Kritik des Reichstags und das Urteil der öffentlichen Meinung. In den Verfassungen der Einzelstaaten finden sich eingehendere Bestimmungen über die Ministerverantwortlichkeit. Die preussischen Minister können im Prinzip durch Beschluss jedes Hauses in Anklagezustand versetzt werden. Da aber die näheren Bestimmungen einem besonderen Gesetz vorbehalten sind, und dieses noch nicht ergangen ist, so kann jene Befugnis gar nicht ausgeübt werden. Ohnehin wären jene Bestimmungen ganz ungenügend und nicht als Vorbild zu verwenden, weil sie die Minister nur für Verfassungsverletzungen, für Bestechung und für Hochverrat verantwortlich erklären; also nur für die Fälle Vorkehrungen treffen, in denen das Parlament oder das Volk sich vielleicht ohnehin zu helfen wüsste. Was not tut, ist die Anerkennung und Durchführung des Grundsatzes der Verantwortlichkeit der Minister für ihre politischen Handlungen, auch wenn sie keine Gesetzeswidrigkeit in sich schliessen, mit der Wohlfahrt des Staates aber unverträglich sind. Deshalb beansprucht die sozialdemokratische Reichstagsfraktion für den Reichstag das Recht gegen den Reichskanzler Anklage zu erheben nicht nur im Falle der Verfassungsverletzung sondern auch dann, wenn er das Wohl des Reiches geschädigt hat. Über die Anklagen soll ein 12gliedriger, vom Reichstag zu wählender Gerichtshof entscheiden, der im Falle der Verurteilung den Reichskanzler seines Amtes verlustig zu erklären hat und ausserdem seine zeitliche oder dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aussprechen darf. Die Notwendigkeit die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers auszuweiten und gesetzliche Folgen an sie zu knüpfen halte aus allen Reden wieder. Ob der Reichstag nun auch den Mut haben wird diese Ergänzung der Verfassung zu fordern und nötigenfalls zu erzwingen muss man abwarten.

×
Strafprozessreform

Die geltende Strafprozessordnung datiert vom 1. Februar 1877; seither ist sie nur in wenigen unbedeutenden Punkten

abgeändert worden, obgleich es an Anregungen zu ihrer Reform zu keiner Zeit fehlte. Im Jahre 1903 betraute das Reichsjustizamt eine 21gliedrige Kommission mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für die Revision; leider gehörte ihr nicht ein einziges Mitglied an, das die Bedürfnisse und Anschauungen der Lohnarbeiterschaft hätte vertreten können. Im Jahre 1905 wurden die Protokolle dieser Kommission veröffentlicht, und vor kurzem ist nun der Entwurf der revidierten Strafprozessordnung und der Gerichtsverfassung erschienen. In den Vorschlägen spiegelt sich der zwiespältige Charakter unserer Zeit: Versuche einer demokratischeren Ausgestaltung des Prozessrechts, Konzessionen an das Rechtsempfinden weitester Kreise. Aufnahme neuer wertvoller Einrichtungen; aber keine dieser Ideen wird rein und im Vertrauen zu den Dingen selbst und den Menschen, aus sich heraus entwickelt, sondern alles in bureaukratischer Engherzigkeit verfälscht und verzerrt und mit politischen Erwägungen verquickt. Eine eingehende Kritik der Reformvorschläge kann natürlich nicht im Rahmen der Rundschau gegeben werden, es soll hier nur der Hinweis auf die wichtigsten Neuerungen Platz finden. Dahin gehört vor allem die Heranziehung des Laienelements zur Rechtsprechung der Strafkammern. Zurzeit wirken Laien nur mit im Schöffengericht und im Schwurgericht. Vorgeschlagen wird nun die jetzt von 3 Richtern gebildeten Strafkammern aus 2 Landrichtern und 3 Schöffen zusammensetzen. Entsprechend dem vielfach geäusserten Verlangen soll sodann die Berufung nicht nur wie jetzt gegen Urteile der Schöffengerichte sondern auch gegen Urteile der Strafkammern zulässig sein. Aber der Grundsatz, dass zur Strafrechtspflege Laien heranzuziehen seien, erfährt sofort wieder eine doppelte Absage: Der Entwurf will einen Teil der Strafsachen, für die jetzt das Schöffengericht zuständig ist, dem Amtsrichter als Einzelrichter überweisen, so dass also in einer grossen Zahl von Fällen, in denen jetzt der Einfluss des Laienelements sich geltend machen kann, der Entscheid bei einem Berufsrichter liegen würde. Ferner sieht der Entwurf von der Mitwirkung der Laien in der Berufungsinstanz ab, obgleich deren Aufgabe meistens in der Überprüfung der Beweiswürdigung besteht, und gerade für die letztere die Erfahrungen und Anschauungen des Laien-

richters wertvoll sind. Bedenklich ist endlich, dass der Entwurf nicht die geringste Garantie dafür bringt, dass auch die Arbeiter als Schöffen oder Geschworene zur Teilnahme an der Rechtsprechung gelangen. Zu begrüßen sind einige Bestimmungen, durch die die Rechte des Verteidigers erweitert und die Stellung des Angeklagten in der Voruntersuchung verbessert werden. Andere Vorschriften bezwecken eine Beschleunigung der Voruntersuchung und eine Verminderung der Eidesleistung. Ein stark angefochtener Vorschlag geht auf eine Einschränkung des sogenannten *Legalitätsprinzips*. Die geltende Prozessordnung verpflichtet die Staatsanwaltschaft gegen alle gerichtlich verfolgbar Handlungen einzuschreiten. Der Entwurf gestattet ihr unter Umständen von der Anklageerhebung abzusehen: und zwar in allen vor den Amtsrichtern zu verhandelnden Sachen, und wenn es sich um jugendliche Personen unter 18 Jahren handelt, immer unter der Voraussetzung, dass nicht das öffentliche Interesse die strafrechtliche Verfolgung erfordert. Die Befürchtung, dass die Verwechslung des öffentlichen Interesses mit dem Klasseninteresse der Herrschenden und die unkontrollierbaren und subjektiven Anschauungen der Staatsanwälte zu Willkürlichkeiten und Parteilichkeiten führen, hat dieser Neuerung eine starke Gegnerschaft geschaffen. Am wenigsten angefochten ist der Abschnitt, der das Verfahren gegen Jugendliche regelt: sein Grundgedanke ist der, dass an Stelle der Strafe Einweisung in eine Erziehungsanstalt solle erfolgen können, und dass, wenn das Strafverfahren durchgeführt wird, der Eigenart der Person des Angeklagten so viel wie möglich Rechnung getragen werden soll, das namentlich bei der Bildung des Gerichtes: für die Jugendgerichte sollen solche Personen, die auf dem Gebiet der Jugendfürsorge besondere Erfahrungen besitzen, als Schöffen zugezogen werden.

✕ **Juristentag in Karlsruhe** Der deutsche Juristentag hat zu einigen Fragen Stellung genommen, an deren befriedigender Lösung die Arbeiterschaft erheblich interessiert ist. Er hält die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages unter folgenden Voraussetzungen für wünschenswert: dass jeder öffentlich rechtliche Zwang vermieden und volle Freiheit der Abschliessung und Durchführung der Verträge gewährleistet wird;

dass die letzteren bei den Gewerbegerichten öffentlich registriert werden; endlich dass die Tarifverträge unmittelbare Rechtswirkung auf die in ihrem Geltungsgebiet abgeschlossenen Arbeitsverträge haben. Alles Anforderungen, denen zu widersprechen wir keinen Grund haben. Die Frage, ob in Sachen der zivilrechtlichen Folgen der Verrufserklärungen und des Verbots des Ein- und Verkauf- und des Arbeitgebens und Arbeitnehmers gesetzliche Bestimmungen nötig seien, wurde verneint, in der Meinung, der in § 826 B. G. B. ausgesprochene Grundsatz, dass, wer in einer gegen die guten Sitten verstossenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt, diesem zum Ersatz des Schadens verpflichtet sei, reiche für die Praxis aus. Die Schwierigkeit beruht hier darin, dass es darüber, was die guten Sitten erlauben, kein allgemein gültiges Urteil gibt, und dass der Richter Gefahr läuft die für seine Gesellschaftsklasse gültige Norm auf Personen anzuwenden, die unter der Herrschaft ganz anderer guten Sitten leben. Zu der Frage, wie den in einem Anstellungsverhältnis stehenden Personen der gebührende Anteil an Nutzen und Ehre aus ihren Erfindungen sicher zu stellen sei, nahm der Juristentag folgende Stellung ein: Die Erfindung gehöre dem Angestellten, sofern nicht durch Vertrag das Gegenteil bestimmt sei. Die Vertragsfreiheit in diesem Punkte einzuschränken empfehle sich nicht. Dabei wird völlig verkannt, dass unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Angestellte bei der Vertragsschliessung tatsächlich unfrei ist, so dass er nicht im stande ist beim Abschluss des Anstellungsvertrags seine Interessen zu wahren, wenn nicht das Gesetz zu seinem Schutze Bestimmungen aufstellt, die der Parteivereinbarung entzogen sind. Endlich sei noch erwähnt, dass der Juristentag — darin in Übereinstimmung mit der sozialistischen Kritik — sich für die Beibehaltung des sogenannten *Legalitätsprinzips* ausgesprochen hat. Die Härten, die mit seiner strengen Durchführung verbunden sind, seien auf dem Wege der Reform des materiellen Strafrechts zu mildern.

✕ **Kurze Chronik** Das Gesetz betreffend die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen ist nunmehr in Kraft getreten. Es räumt einen Schadensersatzanspruch zunächst dem

Freigesprochenen, sodann aber auch denjenigen Personen ein, zu deren Unterhalt der Freigesprochene gesetzlich verpflichtet war. Zu ersetzen ist ihnen der gesamte durch die Strafvollstreckung entstandene Vermögensschaden. Über die grundsätzliche Verpflichtung des Staates eine Entschädigung zu bezahlen entscheidet das für das Wiederaufnahmeverfahren zuständige Gericht; über die Höhe der Entschädigung die Landesjustizverwaltung. Deren Entscheid kann aber durch Berufung an die Zivilkammern der Landgerichte angefochten werden. Es hat bedenklich lange gedauert, bis der Staat auf das *privilegium odiosum* die Folgen einer ungerechten Verurteilung den Schuldlosen tragen zu lassen verzichtet hat. × Dem österreichischen Abgeordnetenhaus ist der Entwurf eines Gesetzes über die Fürsorgeerziehung zugegangen. Es gestattet die Anordnung der Fürsorgeerziehung nicht nur von straffälligen Unmündigen sondern auch solcher jugendlicher Personen, denen Verwahrlosung droht. Die Erziehung geschieht, nötigenfalls auf öffentliche Kosten, je nach der Beschaffenheit des Falles in geeigneten Familien oder in einer Besserungsanstalt. Vorgesehen ist dabei die Mitwirkung der Vereinigungen für Jugendfürsorge, deren Tätigkeit jetzt unter dem Mangel ausreichender Mittel stark leidet. × In den schweizerischen Kantonen Bern und Appenzell ist für Arbeiterinnen, die nicht in Fabriken beschäftigt sind, der gesetzliche Zehnstundentag eingeführt worden. × Vom 17. bis zum 19. September tagte in Berlin die interparlamentarische Union für Schiedsgerichte und Frieden. × Das bayrische Justizministerium warnt neuerdings vor dem Zudrang zum juristischen Studium, unter Hinweis darauf, dass die Zahl derjenigen, die sich in diesem Jahre zur zweiten Prüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst meldeten, sich auf 400 beläuft, gegenüber 181 im Jahre 1903. × Am 19. November waren seit dem Erlass der Steinschen Städteordnung 100 Jahre verflossen. Das unerfreuliche Ergebnis der seitherigen Entwicklung ist, dass man von den Gedanken Steins über die Selbstverwaltung der Gemeinde mehr und mehr abgerückt ist und sie der heillosen Manie der bürokratischen Bevormundung opferte. × Im Oktober trat in Berlin die internationale Konferenz zur Revision der Übereinkunft zum Schutze des Urheberrechts an Werken der

Literatur und Kunst zusammen. × Die *Internationale kriminalistische Vereinigung* hat in ihrer Tagung in Posen eine Resolution angenommen, die verlangt, dass schon vor der allgemeinen Strafrechtsreform das Verfahren gegen Jugendliche durch ein Spezialgesetz geregelt werde.

KUNST

Dichtkunst / Max Hochdorf

Lyrik Nach altem Urteil soll Ada Negri eine vorzügliche Lyrikdichterin sein.

Sie hat grosse Anerkennung gefunden. Des überschwänglichen Lobes wurde nicht gespart; vor allem wurde betont, dass in ihr das soziale Herz und die geheim liebende Seele für den einzelnen zu grösster Schönheit verschmelzen. Ich habe die italienischen Verse der Ada Negri wiederholt gelesen, habe mich an ihnen in unmündigem Alter sehr gefreut, aber dann immer mehr begriffen, dass der Ruhm dieser Milanenserin eine Übertreibung sei. Sie singt eigentlich gar nicht aus der Glut sondern aus dem Reim. Man muss genau ihre Verse nachlesen, die sentimentalen Elegien der *Maternità*, die Tiraden der *Tempeste* und der *Fatalità*, und man wird bald merken, dass hier kein eigentlich grosses Empfinden braust. Immer jedoch finden solche Dichterinnen die grosse Welt, wenn sie vom Leid, von der Mutterliebe sprechen. Es ist freilich gut, wenn sie es mit Mut tun. Ada Negri hat manchmal Musik im Vers, aber eine epigonische Musik in dieser wundervollen italienischen Sprache, die selbst den Schwächern hebt. Im Original liest sie sich flüssig. Das Deutsch der Übertragungen ist holprig und hart. Die milde *Rosa appassita* zum Beispiel liest sich deutsch wie ein Schülergedicht, und doch ruht gerade in dieser Kanzone ein Korn des Poetischen. Von den Übertragungen der Hedwig Jahn erschien bei Alexander Duncker in Berlin eine billige Volksausgabe. Die echte Liebe und der tiefe Schmerz und die erlösende Freude und die helle Sinnlichkeit sind in der Margarete Beutler wach. Wie hat man diese Frau verhöhnt, als sie sich ohne Heuchelei zur Strassen- und Rinnsteinmystik bekannte! Wie haben die sozial und künstlerisch Matten vergessen, dass hier ein volles Blut singt! Und jetzt kommen *Neue Gedichte der Beutler / Berlin, Cassirer/*. Sie ist nicht schwülstig, sie

schaft keine verzerrten Bilder, sie ist nur natürlich, und ihr Vers hat inneres Leben, Leben des wahren Lyrikers. Ich setze ihr Gedicht *Nacht* hier hin:

»Wieder leb' ich jener Nächte,
 Wo die Seele lachend Stern an Stern
 In die Ewigkeiten tropfen möchte,
 Und mein Leib fühlt seine Schwere kaum.
 Und in dieser Nacht — denn du bist fern —
 Muss ich in gestaltendunklen, feuchten
 Waldesgründen wie in Rausch und Traum
 Meine ganze Seligkeit zerleuchten.«

Nichts will Margarete Beutler von einem Hymnologen haben. Sie will nicht in die Ferne wirken, sie will nur die nahe Seele erweichen. Das Gegenteil beabsichtigt Edward Carpenter, Walt Whitmans Jünger, der Dichter der Masse, der kosmischen Grösse und der pathetischen Volksregungen. Er zeichnet nicht einen Hungernden sondern den Hunger, den Mythos des Hungers, nicht einen Liebenden sondern die Brunst, ihre Trefflichkeit und ihre traurige Todeskraft; nicht ein Freiheitskämpfer fesselt ihn, kühn schreitet er *der Freiheit entgegen*. Es ist ein eigen Ding um solchen Willen, dem sich nicht immer die machtvolle Naivität zugesellt. Ich habe schon früher in Carpenter öfter einen Schulmeister gespürt als einen grossen Mann. Auch diesmal lässt mich dies Vorurteil gar nicht frei. Seine Übersetzer reden unsere Muttersprache als ein fremdes Idiom. Im Londoner Verlag *Willowdene* ist diese Ausgabe erschienen.

Nach der weltumspannenden folgt noch eine ganz persönliche Lyrik des Johannes Öhquist. *Der Pilger* heisst dies Buch /Wien, Heller/. Die Geste ist dem Byronschen Wandersmann verwandt. Doch nur die Melancholie ist geblieben. Artistisch ist dieser Künstler von Wiener Jünglingen abhängig. Man hört es, wenn vielleicht aus seine Jahre anderes wähen lassen, dass er ein *Zweiglein* ist.

Von solcher Lyrik bleibt wenig im Ohr, und man greift zu einfacheren Dingen, etwa zu dem mageren Heft *chinesischer Lyrik*, das unter den Meyerschen *Volksbüchern* erschien, oder zu dem ebendort publizierten Musterbändchen *neugriechischer Lyrik*. Dieses letzte Heft ist ein Neudruck nach Ellissen; aber man vergass oder unterliess absichtlich zu bemerken, dass Ellissen die wirklich neugriechische Poesie, die erst in unseren Tagen lebendig und geniessbar wurde, noch nicht kennen konnte. Die vorgetragenen Proben werden zum Teil von aufgeklärten Neugriechen

selbst als ein sehr minderwertiger Unsinn angesehen. Solche neugriechische Anthologie müsste mit Solcmós beginnen, musste den heutigen Palamás, den Nirwanas und andere mehr deutschen Lesern vorstellen. Jetzt gerade sehen wir wiederum nach dem Balkan, und da hat vielleicht neugriechische Poesie einiges Interesse.

× **Erzählungen** Ich bin hocheifreut, dass ich einen jungen deutschen Poeten von Talent und Zukunft vorstellen kann. Er heisst Franz Hessel, sein Buch sind kleine Münchener Novellen, das erste Stück, *Laura Wanderl* /Berlin, S. Fischer/, gibt dem Ganzen den Namen. Einfach, hübsch, nachdenklich, ungekünstelt und doch mit sorgsam geübter Technik wird von drei Menschenschicksalen erzählt. Ein nymphomanes Dirnlein weilt einem schönen Studenten die Liebe und kommt ins Spital. Ein kaltes Fräulein nimmt sich das Leben, da es in der Liebe nicht das Rechte findet. Ein heisses Fräulein, genannt *Peterchen*, wird eine alte Jungfer, nachdem es einmal halbe Liebe und ein halbes Kind gehabt hat. Diese Geschichten sind sehr moralisch, obwohl ein Verkniffener in ihnen leicht die Zote suchen könnte. Leichtigkeit ist ihr Ton, ein Vermeiden des Gewaltigen.

Heftig und hart schaut dagegen Leonid Andrejew die Menschen an. Schon der Titel seiner Geschichte — die gleichzeitig in zwei deutschen Ausgaben erschienen ist: bei Ladyschnikow in Berlin und bei Piper in München — ist voll Blut: *Die sieben Gehenkten*. Sieben sollen zum Galgen geführt werden. Ein Mordbrenner mit ewigem Teiderdeid im Herzen und auf den Lippen, ein armer Hund von einem Bauernknecht, der nicht gekannt hat als Striemen auf der geknauteten Haut und Demütigung, der nun einmal mit kochender Galle einen Mord begeht; dann fünf Revolutionäre, die für ihres Landes Freiheit sterben sollen. Die Sieben sind im Gefängnis, auf dem Schinderkarren, auf dem Henkerplatz bei einander. Es ist Andrejews Lieblingsidee, dass der Tod kein Hindernis für den Menschen ist bis zum letzten Atemzug im Bann seiner eigenen Natur zu bleiben. Wir sterben nicht in der Todesstunde, sondern wir leben am höchsten in ihr, wir sammeln da noch einmal das ganze Feuer, von dem wir durchloht werden. Das ist ein pathologisches Problem, und es ist gut gelöst. Wer eben

in die geheimnisvolle Verkehrtheit unserer Temperamente schauen will und nicht vor dem Schrecklichen schaudert, der dankt dem Andrejew. Die Grenzen des Poetischen sind heute erweitert. Wir gestehen dem Künstler das Recht zu sogar ein medizinisches Exempel anzufassen. Es ist nicht die Menschlichkeit, die in dieser Novelle ergreift, sondern der innige Zusammenhang, der zwischen Tier und Übertier, dem Menschen nämlich, waltet. Beim Tier fühlen wir vollkommen seine fatalistische Gebundenheit, seine Ohnmacht das Leben nach eigener Überlegung aufzurichten. Nun beweist Andrejew das gleiche Übel am Menschen.

Und wenn er auch mit Absicht die entartete Menschennatur sucht, so ist er doch mit Stärke solcher Fahrt nachgegangen. Vielleicht kommt er noch an jene reine Menschlichkeit, die Seite auf Seite in Maxim Gorkijs grossem Roman *Die Mutter* /Berlin, Ladyschnikow/ spricht. Es gibt Verkleinerer, die wissen wollen, dass in Gorkij die Kraft erlahmt sei. Ich glaube das nicht sondern im Gegenteil, dass er reifer geworden ist. In Russland ist es zur Mode geworden, dass man von ihm abfällt. Dort hat man den schönen, klaren Entwicklungsgang jener Frau nicht begreifen und loben wollen, die sich aus der geprägten Hausklavin zur heldenhaften Volksbeglückerin aufschwingt. Gorkijs Ruhm im eigenen Vaterland ist geschwächt; wir Deutsche sollten ihm das entgelten durch neue Freundschaft. Aus einem vollen Herzen lässt er hohe Erbauung entströmen.

Die Innigkeit ist seit je Carl Hauptmanns Art gewesen. Sein neuer Roman *Mathilde* /München, Callwey/ ist die Geschichte einer Armenhäuslers-tochter, die aus tiefer Niedrigkeit zur würdevollen Ehebeglücklichkeit heranwächst. Es ist sehr viel herrliches Empfinden, sehr viel Freude am Menschenglück und Mitleid für sein Weh in diesem Buch. Doch alles ist zu hitzig, zu verschlungen und verworren geschrieben. Der Stil ist nicht eines Vollendeten sondern eines Ringenden Art. Und dieses noch nicht Ausgegorene mag mir bei einem so werten, klugen Mann nicht gefallen. Die Form fehlt ihm, das richtige, feine Urteil für die Wucht oder die Zartheit der Worte. Ich bin gewiss nicht für eine präziöse Müdigkeit des Stiles, aber auch nicht für solche Pathetik.

Kurze Chronik Der Volksschillerpreis ist an Ernst Hardt verliehen worden. Ich werde später von seiner Poetenart noch reden. Er erhielt auch den staatlichen Schillerpreis, den er mit Karl Schönherr zu teilen hat. Von Schönherr habe ich hier schon öfter gesprochen. × Im Alter von 76 Jahren ist Victorien Sardou gestorben, der ein Meister der Theatralik war. × Vom Verfasser dieser Rundschau ist bei Fleischel in Berlin ein Novellenband *Dunkelheiten* erschienen. × Im Verlag *Concordia* in Berlin hat H. S. Rehm einen Band *Lachende Masken* veröffentlicht, in dem alles zusammengetragen ist, was grosse Kulturträger einst an witzigen Bemerkungen aufbrachten.

× **Literatur** Einer kritischen Betrachtung unterzieht Samuel Lublinski den *Ausgang der Moderne* /Dresden, Reissner/. Der Verfasser ist gewiss ein anstelliger Kopf, der in manchem jetzt Gefeierten die Faulheit wittert. Doch er ist kein Pfadfinder des Neuen, und seine Helden sind auch nicht die Retter, die uns not tun. × Den Ursprung der *Loreleysage* untersucht M. R. Hewelcke /Paderborn, Junfermann/. Auf den 63 Seiten der Schrift ist ein enormer Fleiss vereinigt. × Eine knappe, aber gut orientierende und preiswerte Biographie Shakespeares stammt von Anselm Ruest /Berlin, Seemann/.

KULTUR

Technik / Heinrich Lux

Pressluftwerkzeuge Die charakteristische Signatur fortgeschrittener technischer Verfahrungsarten besteht in der Ausbildung von Maschinen und Werkzeugen, die möglichst nur einem einzigen Spezialzweck dienen, da nur auf diese Weise eine präzise und zeitsparende Arbeit geleistet werden kann. Auf die Zeitersparnis in erster Linie sind die Pressluftwerkzeuge gestimmt, die sich in Schiffswerften, Eisen- und Stahlwerken, Kesselschmieden, im Bergbau, bei der Herstellung von Eisenkonstruktionen und Brücken immer mehr einführen. Pneumatische Meissel, Bohrer und Hämmer sind die hauptsächlichsten Gattungen dieser modernsten aller Werkzeuge. Das Konstruktionsprinzip der Pressluftwerkzeuge ist mit dem des Dampfhammers nahe verwandt.

Wie beim Dampfhammer die Leistung des gespannten Wasserdampfs dazu benutzt wird die auf und nieder gehende Bewegung des Hammers, die Zahl und Stärke seiner Schläge zu regeln, so wird beim Pressluftwerkzeug die Leistung von Druckluft dazu benutzt eine hin und her gehende Bewegung eines Kolbens, der sich in einem luftdicht abgeschlossenen Zylinder befindet, zu erzeugen. Diese hin und her gehende Kolbenbewegung wird in ganz ähnlicher Weise wie beim Dampfhammer auf eine Kolbenstange übertragen, an die sich das eigentliche Werkzeug anschliesst. Das Pressluftwerkzeug ist also eine der Dampfmaschine sehr nahe verwandte Miniaturmachine, die in sehr verschiedenen Grössen gebaut wird. Die kleineren Typen — und das sind die besonders wichtigen — können von einem Arbeiter leicht mit einer Hand gehalten, mit der anderen dirigiert und gesteuert werden. Je nach dem Luftdruck, der dem Zylinder zugeführt wird, und der etwa $5\frac{1}{2}$ bis 6 Atmosphären beträgt, richtet sich die Zahl respektive die Geschwindigkeit der Kolbenbewegungen. Da dem Pressluftwerkzeug die Druckluft durch starke biegsame Schläuche zugeführt wird, so ist es in jeder Lage bequem zu handhaben, und das macht den ganz besonderen Vorzug dieser Werkzeuge aus. Am leichtesten gewinnt man eine Vorstellung von der Arbeitsweise der Pressluftwerkzeuge, wenn man vom Presslufthammer ausgeht, wie er insbesondere in Kesselschmieden und beim Brückenbau gebraucht wird. Dieser Hammer verrichtet die sonst so mühsame Nietarbeit mit ausserordentlicher Geschwindigkeit und Präzision. Die glühend gemachte Niete wird in das Nietloch eingesetzt, und während ein Arbeiter den Nietkopf mit einem geeigneten Arbeitsstück fest an das Werkstück andrückt, setzt ein zweiter Arbeiter den Presslufthammer auf den Nietbolzen auf, lässt das Luftdruckmaschinen an, das mit der an der Kolbenstange befestigten Hammerfinne sogleich in wenigen Augenblicken 20 bis 30 energische Schläge ausübt, so dass der Nietfuss geschmiedet wird. Für Kesselnietungen und als Reihennietungen bei Eisenkonstruktionen kommen auch schwerere Pressluftwerkzeuge zur Anwendung, bei denen eine allmähliche Steigerung des Stempeldruckes vollzogen wird, so dass die Nietung mit einem einzigen Druck geschlossen werden kann. In ganz ähnlicher Weise wie der Press-

lufthammer arbeitet der Pressluftmeissel. Er unterscheidet sich von dem ersteren Werkzeug nur dadurch, dass an Stelle einer Hammerfinne ein Meissel an der Kolbenstange befestigt ist. Bei Pressluftbohrern, die in erster Linie für Gesteinsbohrarbeiten im Bergbau und im Tunnelbau gebraucht werden, macht der Bohrer neben einer hin und her gehenden Stossbewegung auch eine rotierende Bewegung. Es gibt aber auch Pressluftbohrer, die eine lediglich rotierende Bewegung ausführen, und diese Pressluftwerkzeuge werden hauptsächlich im Kesselbau, in Eisenkonstruktions- und Schiffsbauwerkstätten verwendet. Mit diesen Pressluftbohrern und bohrerähnlichen Werkzeugen werden Nietlöcher aufgerieben, Flammenrohre mit dem Boden verbohrt, Nietrohre eingewalzt und zahllose andere Arbeiten ausgeführt, die früher entweder gar nicht oder nur mit grossem Arbeits- und Zeitaufwand vollzogen werden konnten. Die Anwendung des Pressluftwerkzeugs bedeutet einen erheblichen wirtschaftlichen Fortschritt neben dem angedeuteten technischen. Unter Annahme der üblichen Arbeitslöhne und Handarbeitsleistungen kann eine Pressluftnietmaschine schon bei 60tägiger Betriebsdauer pro Jahr mit der Handarbeit konkurrieren. Bei 120tägiger Betriebsdauer ergibt sich bereits ein Gewinn von zirka 1500 M. Bei vollständiger Betriebsausnutzung sogar ein solcher von 15000 M. Beachtet man dann noch, dass die Pressluftwerkzeuge sich in leichtester Weise den Forderungen des Arbeitsganges anzuschmiegen vermögen, dass bei ihrer Anwendung vielfach das mühsame und gefährvolle Einspannen des Arbeitsstückes in die Werkzeugmaschine erübrigt wird, so ist leicht zu übersehen, welcher Fortschritt im allgemeinen durch Pressluftwerkzeuge ermöglicht wird.

× Metallbearbeitung ×
Die Möglichkeit unter Benutzung von Sauerstoff an Stelle der atmosphärischen Luft die Flammentemperatur ausserordentlich zu steigern hat in einer ganzen Reihe von Metallbearbeitungsverfahren in der letzten Zeit eine vollständige Umwandlung hervorgebracht. Während früher komplizierte Schweissarbeiten entweder überhaupt nicht möglich waren oder die Erhitzung des ganzen Werkstücks bedingten, was bei grösseren Werkstücken mit der grössten Schwierigkeit verbunden ist, ermöglichen die

Gassauerstoffflammen eine eng begrenzte lokale Erwärmung des Arbeitsstückes, das an dieser Stelle bis zur Schmelztemperatur des Metalls erwärmt werden kann. So ist man in der Lage eiserne Dampfkessel und Metallgefässe aller Art nach dem sogenannten *autogenen Schweissverfahren* nahtlos herzustellen. Zu diesem Zweck werden die zu verschweissenden Blechkanten auf einander gepresst und vermittelt einer starken Stichflamme erwärmt. Da die Erwärmung sich aber wegen der hohen Temperatur der Gassauerstoffflamme fast momentan vollzieht, so erstreckt sie sich auch nur auf die Stelle, die von der Flamme bestrichen wird. An dieser Stelle aber schmelzen die Metallkanten direkt zusammen, so dass eine ausserordentlich feste Verbindung erzeugt wird, wie sie durch die gewöhnliche Schweissarbeit überhaupt nicht ausgeführt werden kann.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, dass durch diese Art des autogenen Schweissens die Natur des bearbeiteten Metalles so gut wie gar nicht verändert wird. Bei den üblichen Schweissarbeiten, wo das ganze Arbeitsstück erhitzt werden muss, tritt, besonders wenn es sich um die Bearbeitung von Stahl handelt, eine Entkohlung des Stahles ein, so dass dessen Qualität verändert wird. Bei der Anwendung von Knallgasstichflammen wird die Schmelztemperatur aber so rasch erreicht, dass diese Veränderung nicht auftreten kann. Das geschweisste Werkstück weist infolgedessen auch keine Stellen geringerer Festigkeit auf. Insbesondere bei der Fabrikation von Behältern für komprimierte Gase, die einen Druck von 200 Atmosphären und mehr auszuhalten haben, hat sich deshalb das autogene Schweissverfahren allgemein eingeführt. Auf dem gleichen Prinzip wie das autogene Schweissen beruht das Durchschneiden von Metall vermittelt der Sauerstoffflamme. Während bisher Metallstücke, wie Schienen, Kesselbleche, Träger und dergleichen mehr, wenn sie nicht von vornherein in genau passenden Dimensionen geliefert worden waren, nur durch Sägen oder Meisseln auf die passenden Abmessungen gebracht werden konnten, ist es mit der Knallgasstichflamme möglich diese Metallstücke an der gewünschten Stelle zu beschneiden respektive zu durchschmelzen. Es wird hierzu einfach die Stichflamme die Schnittlinie entlang geführt, so dass an dieser Stelle selbst die här-

testen Stahlplatten rasch durchschmelzen, ein Verfahren, das übrigens auch von unseren gewerbmässigen Einbrechern mit Erfolg angewandt wird, um Geldschranktüren zu durchschneiden. Die Herren Einbrecher brauchen zu diesem Zweck nur einen kleinen tragbaren Acetylen-erzeuger und eine mit komprimiertem Sauerstoff gefüllte Flasche mit sich zu führen, um an Ort und Stelle die Knallgasflamme zu erzeugen.

An Stelle der lokal begrenzten Erwärmung vermittelt einer Knallgasstichflamme kann auch die Erwärmung vermittelt des elektrischen Lichtbogens ausgeführt werden. Das zu schweisende oder zu durchschneidende Metallstück wird zu diesem Zweck mit einem Pol der Elektrizitätsquelle verbunden, während der andere Pol an eine gewöhnliche Bogenlampenkohle angelegt wird. Durch das Aufsetzen der Bogenlampenkohle auf das Metallstück wird Elektrizitätsschluss erzeugt, hebt man dann die eine Kohle um einige Millimeter an, so entsteht ein elektrischer Lichtbogen, dessen enorme Temperatur auf das Werkstück einwirkt und es an der betreffenden Stelle zum Schmelzen bringt.

X

Kohlenbergwerknebenprodukte

Schon seit einer Reihe von Jahren haben die grösseren Kohlenbergwerke die Koksbereitung ihren Betrieben angegliedert, wodurch für eine Reihe von Betrieben, wie beispielsweise für den Hochofenbetrieb, für Walzwerke, für Stahlfabriken, die für ihre Feuerungsanlagen nur Koks verwenden können, die Frachtkosten erheblich vermindert werden. So sieht man im Rheinland und in Westfalen, aber auch in Oberschlesien, fast überall in der Umgebung der Kohlenbergwerke Kokerzeugungsanstalten. Nach dem frühern Verfahren der Koksbereitung wurden die bei der Verkokung der Kohle entstehenden Gase und Dämpfe einfach nutzlos verbrannt. Gegenwärtig aber hat man es gelernt diese Nebenprodukte der Kokerzeugung in wirtschaftlich vorteilhaftester Weise nutzbar zu machen. Das den Koks Brennöfen entweichende Gas wird abgefangen, gereinigt, und in Gasbehältern aufgespeichert, von denen aus es zum Betrieb von Gasmaschinen und für Beleuchtungszwecke abgegeben wird. In der Nachbarschaft von Kohlenbergwerken sind deshalb in der letzten Zeit eigentliche Gasanstalten überflüssig geworden, aber auch die übrigen Nebenprodukte werden nutzbar gemacht.

X

Insbesondere ist es hier der Teer, der als wertvolles Nebenprodukt abfällt; dann das Ammoniak. Das letztere wird meist gleich zu schwefelsaurem Ammonium verarbeitet, das in der Landwirtschaft Verwendung findet. Der Teer dagegen bildet das Ausgangsmaterial für eine Reihe der wichtigsten chemischen Rohstoffe, wie Benzol, Toluol, Xylol, Teeröl usw. Wie gross die im Jahre gewonnene Menge dieser Nebenprodukte ist, lehrt ein einziges Beispiel: So haben die Zechen der Firma Mathias Stinnes bei einer Koksproduktion von 252 000 t über 12 Mill. kg Teer gewonnen. Die Benzolproduktion belief sich bei einer Kokszeugung von 338 000 t auf 92 400 t. Toluol, das in der chemischen Farbindustrie verwandt wird, fiel mit 45 900 t ab. An Teeröl wurden 4500 t und an Naphthalin 790 t gewonnen. Das Bestreben der Kohlenbergwerke durch Ausnutzung der Nebenprodukte ihren Betrieb möglichst rationell zu gestalten geht aber noch viel weiter. So wird gegenwärtig der aus den Kohlengruben geförderte, früher lediglich auf Halden gestürzte Tonschiefer als Ausgangsmaterial für die Ziegelfabrikation benutzt, die einzelne Kohlenbergwerke selbst in die Hand genommen haben. Bei einigen Zechen wird auch der in Menge vorkommende Sand mit Zement gemengt und zu Kalksandstein verarbeitet, der dem Ziegelstein an Festigkeit wenig nachsteht. Einzelne Zechen weisen eine tägliche Produktion von 18 bis 20 000 Stück Kalksandsteinen in Ziegelformat auf. Der als Ausgangsmaterial für die chemische Industrie allbekannte Teer findet gegenwärtig aber auch direkte Verwendung, und zwar hauptsächlich zur Herstellung staubfreier Strassen.

Durch den Aufschwung des Automobilverkehrs ist die Beseitigung des Staubes geradezu zu einer Lebensfrage für die weitere Entwicklung des Automobillismus geworden. Deshalb ist insbesondere in England die Verwendung von Teer zur Herstellung staubfreier Strassen üblich. Bei der Ausführung staubfreier Strassen kommen 2 verschiedene Methoden zur Anwendung: nach der einen wird die Oberfläche bestehender Strassen mit Teer berieselt, nach der zweiten wird für die Herstellung neuer Strassenflächen geteertes Baumaterial verwandt. Das ebenso einfache wie billige Verfahren hat sich durchaus bewährt, so dass dessen allgemeine Anwendung auch in Deutschland nur zu wünschen wäre, be-

sonders in der Umgebung der Grossstädte, wo die Belästigung durch Staub, der von den Automobilen aufgewirbelt wird, für die erholungsbedürftigen Fussgänger fast unerträglich geworden ist.

×
**Hochbahn-
unglück**

Anscheinend wird das Hochbahnunglück auf dem Gleisdreieck in Berlin in der üblichen Weise seine Sühne finden: Der Motorführer, der einen Augenblick versagt und dadurch massloses Unglück verursacht hatte, wird bestraft werden, und dann können die Akten über den Fall geschlossen werden. Eine Gewähr für die Sicherheit des Publikums bietet dieses so beliebte Verfahren indes durchaus nicht, denn die wirklichen Missstände werden damit nicht beseitigt. Diese Missstände aber sind durch das so sehr gepriesene Gleisdreieck selbst hervorgerufen worden, auf die ich schon unmittelbar nach der Eröffnung der Hochbahn in einem Vortrage in der *Freien Hochschule* direkt hingewiesen hatte. Eine zweite Art möglichen Unglücks, nämlich die Entgleisung eines Zuges infolge von Weichenstellung in dem Augenblick, wo ein Zug mit dem ersten Wagen die Weiche bereits passiert hat, hat sich, genau so, wie ich vorausgesagt hatte, ebenfalls bereits früher ereignet, glücklicherweise ohne Menschenopfer gefordert zu haben. Die Hochbahn hatte aus diesem Unglück aber nichts gelernt, denn sonst hätte die Ermässigung der Fahrgeschwindigkeit auf dem Gleisdreieck schon früher eingeführt werden müssen, ehe sich das zweite, verhängnisvolle Unglück ereignete. Aber ein wie lächerlicher Notbehelf ist es Unfälle auf Schnellbahnen dadurch zu verhindern, dass man die Geschwindigkeit vermindert. Schnellbahnen erfordern besonders durchgebildete technische Massnahmen zur Sicherung des Verkehrs, hieran aber lässt es die Hochbahngesellschaft fehlen: sie sucht vielmehr das Publikum dadurch zu beruhigen, dass sie die Binsenwahrheit verkündet: technische Sicherungen konnten im entscheidenden Augenblicke auch versagen, und vor allem schläfernten sie die Aufmerksamkeit des Fahrpersonals ein. Als ob nicht alles getan werden müsste, was zur Sicherung des Publikums technisch überhaupt möglich ist.

×

Kurze Chronik Zur Beseitigung der Finanzkalamität im Reiche ist ein Gesetzentwurf zur Besteuerung von Elektrizität

×

und Gas eingebracht worden. Wird der Entwurf Gesetz, so werden bald andere Energieformen gleichfalls besteuert werden, und sehr bald wird die Regierung überhaupt jeden technischen Fortschritt unter Steuerstrafe stellen. X Der Plan der Einführung des elektrischen Betriebes auf der Berliner Sadt bahn nimmt immer festere Formen an. Die Eisenbahnverwaltung hat über diesen Gegenstand eine Denkschrift ausgearbeitet, die den Beratungen des Staatsministeriums zu grunde gelegt wird. Da die Kosten für die Einführung des elektrischen Betriebes aber auf etwa 180 Mill. M. geschätzt werden, so sind die Hoffnungen auf die baldige Durchführung des Projektes nur recht gering. X Immer mehr verdrängt der Elektromotor die Dampfmaschine. In den Vereinigten Staaten von Amerika betrug im Jahre 1880 die Gesamtleistung aller Antriebsmaschinen 3,4 Mill. PS, hiervon waren 2,4 Mill. PS durch Dampfmaschinen erzeugt worden. Der Elektromotor spielte damals überhaupt noch keine Rolle. Im Jahre 1890 waren von 5,9 Mill. PS aller Antriebsmaschinen 15569 PS bereits durch Elektromotoren erzeugt worden. Im Jahre 1896 betrug die Gesamtleistung 10,4 Mill. PS, hiervon entfielen auf die Dampfmaschinen 4,58 Mill. PS, auf die Elektromotoren 310660 PS. Im Jahre 1905 sodann wurden von 14,64 Mill. PS 10,828 Mill. PS durch Dampfmaschinen, 1,15 Mill. PS durch Elektromotoren erzeugt. Der Anteil der Elektromotorenleistung ist also in den letzten 5 Jahren von 3 % auf 7,9 % der Gesamtleistung gestiegen, die Zahl der Elektromotoren hat um 124 % zugenommen.

DIVERSA

Bücher

Sammelbuch für Dumamitglieder *Тернии безъ розъ*, zu deutsch *Dornen ohne Rosen*, betitelt sich eine Artikelsammlung, die im Verlag des *Golos Sozialdemokrata* in Genf erschienen ist. Diese Dornen waren den Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion der zweiten *Duma* beschieden. Ihnen ist auch das Buch gewidmet: dessen Ertrag ist für sie und ihre Familien bestimmt. Das Buch zerfällt in 3 Teile. Im 1. Teil sind Erinnerungen und Betrachtungen der früheren Abgeordneten gesammelt. Das trauri-

ge Schicksal der zweiten *Duma* wie der Freiheitskämpfer überhaupt wird hier in schlichten, aber um so eindrucksvolleren Worten geschildert. Die anspruchslosen Aufzeichnungen tragen sehr viel zum Verständnis der russischen politischen Verhältnisse bei, und ihre Kenntnis ist für jeden notwendig, den diese Verhältnisse interessieren. Für die Geschichte des russischen Parlamentarismus und besonders für die der russischen Sozialdemokratie bilden sie eines der wertvollsten Dokumente. Im 2. Teil befinden sich Beiträge einiger russischer und ausländischer Sozialisten. Ein scharf pointierter Artikel Plechanows sucht die Lehren der Vergangenheit festzustellen. Martynow schildert die ersten parlamentarischen Schritte der russischen Sozialdemokratie. Bebel hebt in einfachen Worten die aufopferungsvolle und heldenmütige Art des Kampfes der russischen sozialdemokratischen Fraktion hervor. Ein Artikel K. Kautskys behandelt nach einigen Einleitungssätzen über den Niedergang des Parlamentarismus, den der Verfasser in allen Ländern wahrgenommen haben will, den Wert des Parlamentarismus für Russland. Frau Henriette Roland-Holst, die über den Zusammenhang zwischen Parlamentarismus und Revolution schreibt, will, wie es scheint, den ganzen Parlamentarismus nach einer veralteten, in Deutschland seit nahezu zwei Jahrzehnten überwundenen Auffassung nur als Agitationsmittel gelten lassen. In den Artikeln der russischen Genossen wird der Leser eine Menge interessanter Ausführungen finden. Besonders in dem Artikel Plechanows, der sich durch grosse Einsicht und plastische Darstellung auszeichnet. Endlich sind im 3. Teil Auszüge aus den Verhandlungen der *Duma*, einige Dokumente aus der quasi Gerichtsverhandlung und anderes Material abgedruckt. Die Reden des Abgeordneten Zeretelli, für die er mit 5 Jahren Zwangsarbeit büssen muss, bilden den wichtigsten Bestandteil. Mit der Herausgabe des Buches hat sich die Redaktion des *Golos Sozialdemokrata* ein Verdienst erworben. Es ist nicht nur ein würdiges Denkmal für die tragisch gefallenen Vorkämpfer des russischen Proletariats sondern zugleich eine der wertvollsten Quellen, aus denen die heranwachsende — und nicht nur diese — Generation der russischen Sozialdemokratie Belehrung schöpfen kann. ROMAN STRELTZOW